



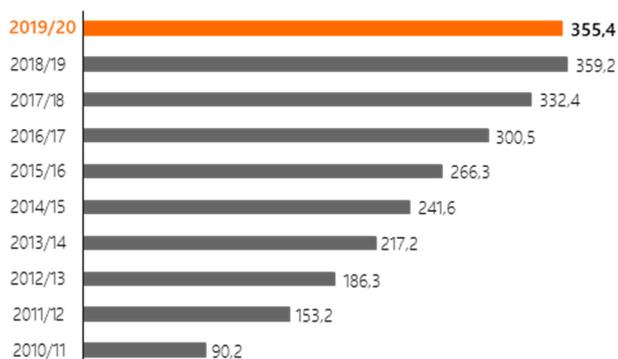
**all for one**  
Group

# GESCHÄFTS BERICHT

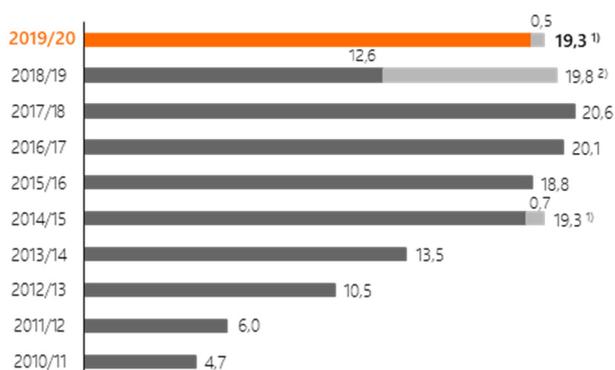
2019/20

# KENNZAHLEN

## UMSATZ IN MIO. EUR

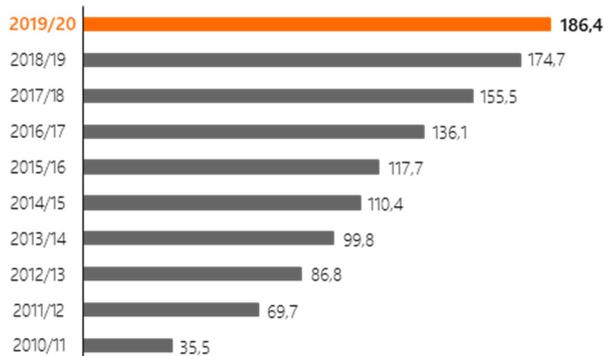


## EBIT IN MIO. EUR

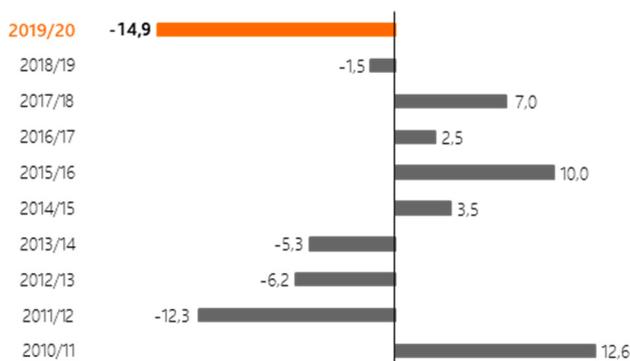


1) EBIT inkl. einmaliger Erträge 2) EBIT angepasst exkl. Strategie 2022

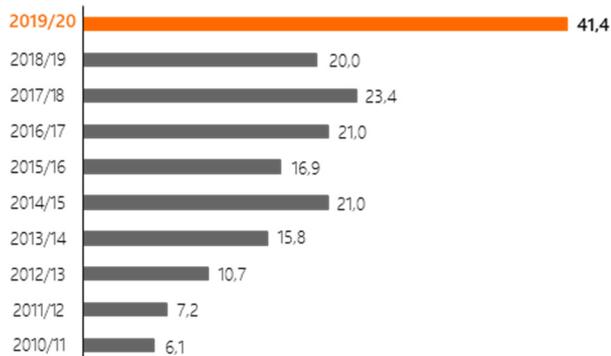
## WIEDERKEHRENDE ERLÖSE IN MIO. EUR



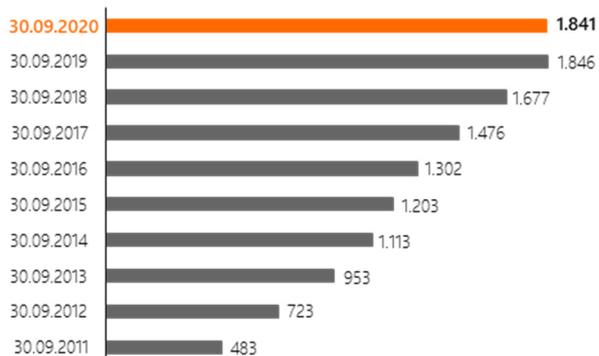
## NETTOVERSCHULDUNG (-)/-LIQUIDITÄT (+) IN MIO. EUR



## BETRIEBLICHER CASHFLOW IN MIO. EUR



## MITARBEITER ZUM JAHRESENDE



IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	Delta absolut	Delta in %
<b>Ertragslage</b>				
Umsatzerlöse	355,4	359,2	-3,8	-1
EBITDA	41,3	25,6	15,7	61
EBITDA-Marge (in %)	11,6	7,1		
EBITA	23,9	18,4	5,5	30
EBIT	19,3	12,6	6,7	53
EBIT-Marge (in %)	5,4	3,5		
Periodenergebnis	13,1	10,2	2,8	28
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	250,7	199,5	51,2	26
Eigenkapital	88,8	82,3	6,5	8
Eigenkapitalquote (in %)	35	41		
Nettoverschuldung	-14,9	-1,5	-13,4	892
<b>Mitarbeiter</b>				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	1.841	1.846	-5	0
Vollzeitstellen (Ø)	1.644	1.598	46	3
<b>Aktie</b>				
Anzahl Aktien (Ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	53,80	40,80	13,00	32
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	268,0	203,3	64,8	32
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,55	2,05	0,51	24
				<b>Delta in Prozentpunkten</b>
<b>Nicht finanzielle Leistungsindikatoren</b>				
Mitarbeiterbindung (in %)	93,2	92,8		0,4
Gesundheitsindex (in %)	97,3	97,5		-0,2

# ÜBER UNS



## WIR STEIGERN DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN EINER DIGITALEN WELT

Die All for One Group SE steigert die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer digitalen Welt. Dazu vereint die Gruppe Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit marktführenden Lösungen auf Basis von SAP, Microsoft und IBM verbunden mit der Umsetzungspower von über 1.800 Experten orchestriert die All for One Group SE alle Facetten von Wettbewerbsstärke: Intelligentes Enterprise Resource Planning (ERP) als »Digital Core« einer jeden zukunftsgerichteten Unternehmens-IT, Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics genauso wie IoT, Artificial Intelligence oder Cybersecurity & Compliance.

## ONE IDEA AHEAD

Über 2.500 Kunden begleitet die All for One Group SE so bei ihrer Transformation und dem Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Für Marktbeobachter gilt die führende Consulting- und IT-Gruppe als die Nr. 1 im deutschsprachigen SAP-Markt. Als Gründungsmitglied von United VARs, der weltweit leistungsstärksten Allianz von SAP-Partnern, garantiert die All for One Group SE auch außerhalb des deutschsprachigen Raums in über 100 Ländern ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot sowie besten Vor-Ort-Support.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>UNTERNEHMEN</b> _____	<b>06</b>
Vorstandsinterview _____	06
Investor Relations _____	10
Bericht des Aufsichtsrats _____	12
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b> _____	<b>18</b>
Allgemeine Informationen _____	19
Grundlagen des Konzerns _____	19
Wirtschaftsbericht _____	24
Chancen- und Risikobericht _____	34
Prognosebericht _____	48
Vergütungsbericht _____	49
Übernahmerelevante Angaben _____	53
Abhängigkeitsbericht _____	54
Nichtfinanzielle Erklärung _____	54
Erklärung zur Unternehmensführung _____	54
<b>KONZERNABSCHLUSS</b> _____	<b>55</b>
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung _____	56
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	57
Konzernbilanz _____	58
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	60
Konzernanhang _____	61
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b> _____	<b>104</b>
Bilanzeid _____	104
Bestätigungsvermerk _____	105
Service _____	111



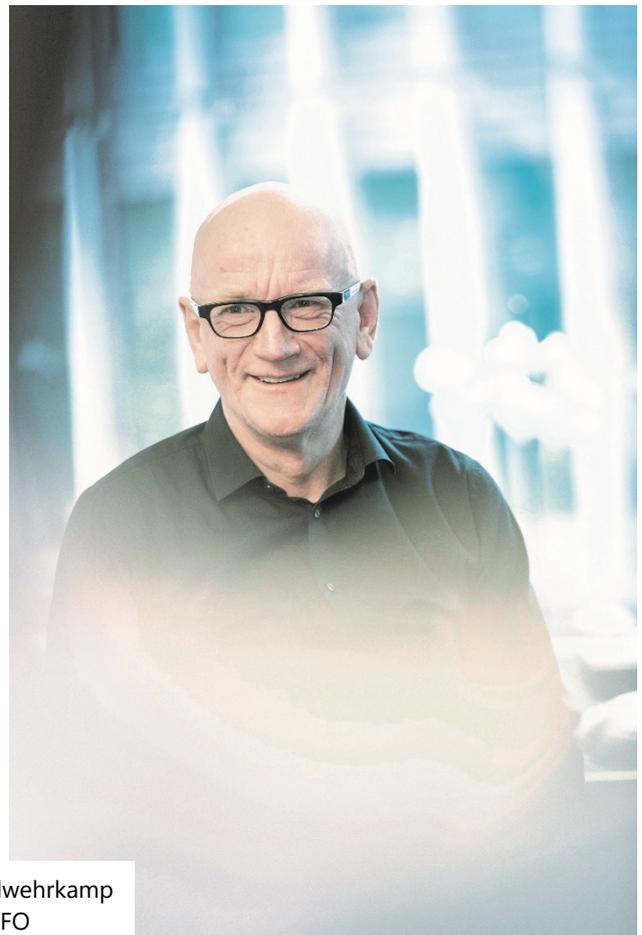
# VOR EINER STARKEN WELLE

Was für ein Jahr, dieses 2020, geprägt von einer Pandemie, die unser aller Leben schlagartig verändert hat. Mit Homeoffice, Collaboration-Tools, Remote-Projektarbeit, Corona Schnellstartpaketen, Online-Workshops, einem OnAir-Konzept für das Mittelstandsforum bis hin zum Großen Grillen hat die All for One Group blitzschnell und umfassend auf »Covid-19« reagiert. Mehr noch: Im Lockdown wurde CONVERSION/4, das neue Abonnement-Modell für die SAP-Transformation und den Umstieg auf SAP S/4HANA geboren, in einem beispielhaften Prozess an digitaler, bereichsübergreifender Zusammenarbeit.

Unsere Strategieoffensive  
kam genau  
zur richtigen Zeit.



LARS LANDWEHRKAMP  
CEO



Lars Landwehrkamp  
CFO

Unser Spielfeld  
ist heute sehr  
viel größer.



LARS LANDWEHRKAMP  
CEO

12. März 2020: Hauptversammlung. Für viele Besucher der letzte persönliche Kontakt mit »ihrem« Unternehmen.  
13. März 2020: von einem Tag auf den anderen arbeiten 1.800 Mitarbeiter der All for One Group remote. Wenige Wochen später: die schwere Rezession hatte auch die Arbeitsweise der Kunden grundlegend verändert. Die ein Jahr zuvor erfolgreich initialisierte Strategieoffensive 2022 besteht ihren Hätetest. Niemals zuvor war Digitalisierung so wichtig. Softwareeinführungen erfolgen plötzlich »remote«. Nicht alle Projekte werden gestoppt oder verschoben. Von Wachstumsperspektiven und einer unglaublichen Solidarität – das Vorstandsgespräch mit Lars Landwehrkamp und Stefan Land.

#### Wie hat der CEO den Corona-Einbruch erlebt?

**Landwehrkamp:** An unsere erste Videokonferenz gleich am Freitag, 13. März erinnere ich mich noch gut: Gesundheit schützen, auch remote zu 100 Prozent für die Kunden da sein, alle auf Ballhöhe halten, Orientierung und Zuversicht geben und um jeden Auftrag kämpfen. Wir haben sofort mit voller Transparenz agiert. Alles, was wir angestoßen haben, etwa unser Programm #alltogethernow mit Urlaubsspenden zur besseren Betreuung zu Hause bis hin zum gruppenweiten gemeinsamen Online-Grillen im Sommer, kam toll an. Die Solidarität war und ist förmlich spürbar.

#### Wie ist es Ihren Kunden ergangen?

**Landwehrkamp:** Einfache Antworten gibt es hier nicht. Selbst innerhalb ein und derselben Branche sind die Unterschiede erheblich. Natürlich aber haben wir uns sofort gefragt, welche Leistungen benötigen unsere Kunden jetzt ganz besonders. In sehr kurzer Zeit waren wir mit Schnellstartpaketen, etwa für Kurzarbeitergeld oder für virtuelles Arbeiten, am Markt. So konnten wir erneut zeigen: »Wir sind auch jetzt zu 100 Prozent für euch da«.

#### Wo stehen Sie mit Ihrer vor nunmehr zwei Jahren gestarteten Strategieoffensive 2022?

**Landwehrkamp:** Sie kam genau zur richtigen Zeit. Mit »Covid-19« hätte die Nagelprobe zudem nicht härter ausfallen können. Umso mehr Gewissheit haben wir heute. Wir liegen gut im Rennen. Unser Umbau kommt voran. Wir arbeiten sehr strukturiert und haben bereits viel erreicht, wenn gleich wir alles immer schneller haben wollen.

#### An welchen Punkten machen Ihre Kunden die Fortschritte besonders fest?

**Landwehrkamp:** Schnell sichtbar wurde unsere neue gruppenweite Markenarchitektur. Zuvor sorgte unsere Markenvielfalt oft für Verwirrung. Viel Zustimmung erfährt unser »Customer Success Management«. Die gesamte Betreuung richten wir ganz auf den Erfolg unserer Kunden aus. Jeder unserer 2.500 Kunden hat nunmehr eine fest zugeordnete Betreuungsverantwortung. Konkret, wir sind näher am Kunden. In der Tiefe wie in der Breite erfahren wir sehr viel mehr von ihm. Das ist ungemein wichtig. Unser Spielfeld heute ist sehr viel größer. Dennoch sind wir aktuell erst bei drei von zehn Unternehmen mit mehreren Leistungen tätig. Wir decken in der Gruppe mittlerweile derart viele Handlungsfelder unserer Kunden ab, hier liegt noch ein riesiges Potenzial. Sie sehen, unsere Strategieoffensive ist längst noch nicht abgeschlossen.

#### Welche Rolle spielt hier EDGE/4? Was verbirgt sich dahinter?

**Landwehrkamp:** EDGE/4 ist unser neu entwickeltes Vorteilsprogramm für Kunden. Das Programm enthält vier Stufen. Auf jeder Stufe sind klare, gegenseitige Vorteile und Verpflichtungen für den Kunden wie auch für uns festgeschrieben. Auch mit EDGE/4 wollen wir näher an unsere Kunden heranrücken und den Kontakt mit ihnen systematisch und konsequent ausbauen.

### Was sprechen Ihre Zahlen für 2019/20?

**Land:** Wir fahren diszipliniert und verantwortungsbewusst durch die Krise. Gleichzeitig treiben wir unseren Umbau gezielt voran. Unser Geschäftsjahr 2019/20 haben wir trotz »Covid-19« weitgehend stabil abgeschlossen. Rezessionsbedingt sind wir zwar insgesamt nicht gewachsen, die Struktur unserer Erlöse hat sich jedoch klar verbessert.

### Was bedeutet das genau?

**Land:** Im Cloud-Geschäft konnten wir erneut gut zulegen. Auch die Software Support Erlöse haben wir gesteigert. Beides zusammengenommen, unsere wiederkehrenden Erlöse, sind robust gewachsen und machen nunmehr über 50% vom Gesamtumsatz aus. Sie sehen, die guten Fortschritte unserer Transformation kommen zunehmend auch in unseren Zahlen an, trotz »Covid-19«.

### Ihre Lizenzumsätze sind stark zurückgegangen, Ihre Beratungserlöse hingegen gar nicht. Woher kommt das?

**Land:** Auch das hängt mit dem guten Fortschritt unserer Transformation zusammen. Wir beraten vermehrt bei sensorgesteuerten Geschäftsabläufen, also IoT und Machine Learning, zu Fragen der Informationssicherheit, sprich, Cyber Security und Compliance. Stark gefragt sind wir auch bei agiler Zusammenarbeit. Wir nennen das New Work, besser vielleicht »Best Work« und Collaboration. Zudem sind wir vermehrt auch für Großunternehmen mit mittelständischer Prägnanz, also, für den gehobenen Mittelstand tätig. Sie sehen, wir erweitern unser Spielfeld. Unsere Beratungsumsätze sind heute bereits sehr viel weniger von einem volatilen Lizenzgeschäft bestimmt.

### Das EBIT stieg um über 50 Prozent. Woran liegt das?

**Land:** Das EBIT 2018/19 war mit hohen Einmalaufwendungen belastet. 7 Millionen Euro hatten wir hier initial für die

Strategieoffensive verbucht. Gegenüber dem vergleichbaren Niveau des Vorjahres blieb unser EBIT 2019/20 leicht zurück. Die guten Fortschritte unserer Transformation werden dennoch sichtbar. Im Segment LOB, Lines of Business, erzielen wir mittlerweile bereits eine EBIT-Marge, die über der Marge der Gruppe liegt – obwohl wir hier erst vor einigen Jahren gestartet sind.

### Wieviel »Covid-19« steckt wohl in Ihren Zahlen?

**Land:** Auch hier gibt es keine einfache Antwort. Der starke Rückgang der Lizenz Erlöse hat viel mit »Covid-19« zu tun. Auch zuvor jedoch waren hier bereits konjunktur- und transformationsbedingte Rückgänge spürbar. Dass wir seit »Covid-19« hingegen sogar SAP S/4HANA fast ohne Vorort Präsenz einführen, hätte niemand für möglich gehalten. Nicht nur bei uns entfallen damit erhebliche Reisekosten. Die Auslastung unserer Berater ist zwar wegen »Covid-19« insgesamt etwas beeinträchtigt. Anstatt Reisezeit unproduktiv im Auto zu verbringen, sind wir in Summe jedoch vermehrt für unsere Kunden tätig. »Remote Consulting« wird daher von den Kunden nicht nur akzeptiert, sondern sogar geschätzt. Solche Veränderungen helfen uns jetzt bereits bei unserer eigenen Transformation. Die Abbildung in den Zahlen lässt sich jedoch erst nach Rückkehr zur Normalität richtig beurteilen.

### Die Anzahl Ihrer Mitarbeiter ist nahezu unverändert. Traten Sie in puncto Neueinstellungen hart auf der Bremse?

**Land:** Nein, sonst sähen die Zahlen anders aus. Unsere Mitarbeiterbindung liegt zwar sehr hoch, aber nicht bei 100 Prozent. Mit Neueinstellungen waren wir nur vorübergehend etwas vorsichtig. Dann haben wir auch hier wieder in zukünftiges Wachstum investiert. Würden wir keine neuen Talente rekrutieren, bekämen wir das rasch zu spüren. Der



Wir werden unseren Kunden ganzheitlich bei ihrer Transformation in eine Digitale Welt zur Seite stehen.

STEFAN LAND  
CFO

hohe Fachkräftemangel hat sich nur vorübergehend etwas entspannt. Nach der Krise werden wir ihn stärker denn je erleben.

**Bis 2027 sollen SAP-Anwenderunternehmen auf S/4HANA umsteigen. Ihre Antwort darauf lautet CONVERSION/4. Um was genau geht es?**

**Landwehkamp:** Innovation erfordert permanentes Agieren. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir hier eine konsequente Subskriptionsstrategie verfolgen. Dazu haben wir, vereinfacht gesagt, Transformation und Innovation zusammengeführt und in ein Abonnement-Modell gepackt. Den individuellen Zuschnitt und die Höhe der monatlichen Subskription ermitteln wir für jeden Kunden individuell aus unzähligen Optionen mit Unterstützung unseres Online-Konfigurators. Digitalisierung wird damit für ein Unternehmen über Jahre hinaus fest kalkulierbar.

**Conversion im Abonnement gibt es sonst nirgendwo im Markt. Warum ausgerechnet bei der All for One Group?**

**Landwehkamp:** Wir betreuen die größte installierte SAP-Kundenbasis im deutschsprachigen Mittelstand. Unser Know-how bei der Digitalisierung von Geschäftsabläufen ist einzigartig und liegt in Form von Prozessbausteinen, »Scope Items«, vor, die für Kunden passgenau aktiviert werden. Zur Automatisierung der Conversion sowie für die laufende Innovation arbeiten wir eng mit SNP zusammen. Auch mit dem Betrieb auf Azure unterstreichen wir den Innovations-Kontext. Auf dieser Cloudplattform betreuen wir mittlerweile die größte Anzahl an SAP-Systemen in Deutschland, wie uns Microsoft versichert. Das alles zusammen macht uns hier sehr sicher.

**Wie kommt CONVERSION/4 bisher im Markt an?**

**Landwehkamp:** Trotz »Covid-19« ist die Resonanz bereits enorm. In sehr kurzer Zeit haben wir eine tolle Pipeline aufge-

baut und die ersten Kunden abgeschlossen. Rezessionsbedingt werden viele Gespräche aktuell jedoch selten zur Unterschrift führen. Die große Welle erwarten wir erst nach Rückkehr zur Normalität.

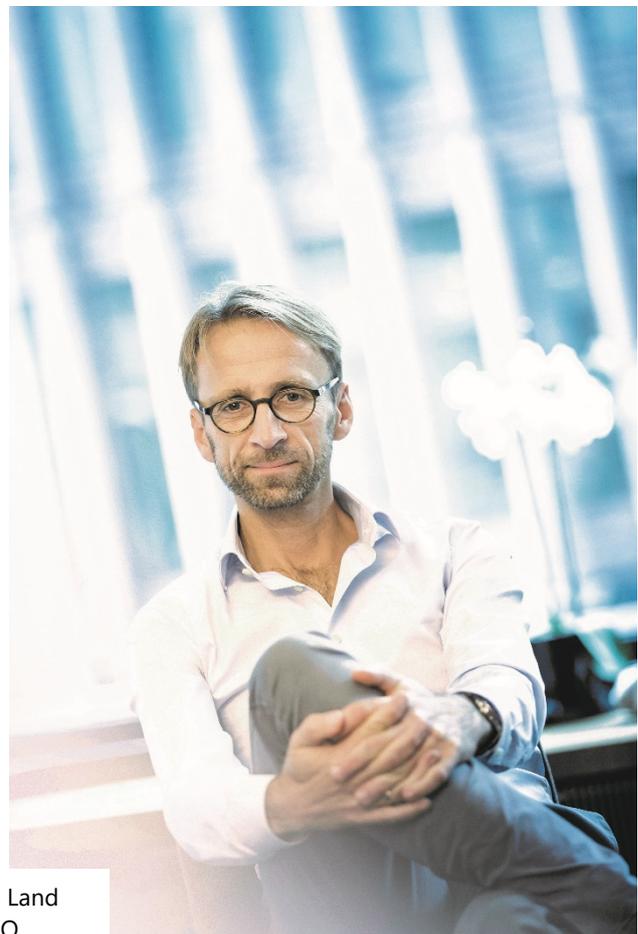
**Mit dem Verweis auf die aktuellen Umstände haben viele Unternehmen ihre Dividende zurückgefahren. Welcher Vorschlag wird von Ihnen kommen?**

**Land:** Wenn nicht etwas ganz und gar Außerordentliches dazwischen kommt, wollen wir erneut eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie vorschlagen. Die Hauptversammlung am 11. März 2021 wird zudem erstmals virtuell, also ohne Präsenz der Aktionäre, stattfinden.

**Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft. Wie dürfte wohl das »New Normal« der All for One Group aussehen?**

**Land:** Wir haben viel gelernt und wollen unsere Hausaufgaben weiter strikt abarbeiten. Dabei werden wir agiler, offener für Neues und werden unseren Kunden ganzheitlich bei ihrer Transformation in eine Digitale Welt zur Seite stehen. Damit schaffen wir einen messbaren Mehrwert.

**Landwehkamp:** Wir denken vermehrt auch an unsere Verantwortung in der Gesellschaft und entwickeln uns mehr und mehr zu einem nachhaltigen, digitalen, weltoffenen, innovativen, kooperativen und umweltbewussten Unternehmen. Zusammenhalt und Solidarität werden stark spürbar bleiben.



Stefan Land  
CFO

# INVESTOR RELATIONS

## »GÜNSTIG BEWERTET«

Unter Marktbeobachtern gilt die Aktie der All for One Group SE als »günstig bewertet«. Zudem will die Gesellschaft an ihrer nachhaltigen Dividendenpolitik festhalten.

### KURSENTWICKLUNG 2019/20, INDEXIERT



In Kapitalmarktkreisen genießt die All for One Group einen erstklassigen Ruf. Für *Euro am Sonntag* zählt der Titel zu einem von sechs neuen »Top Nebenwerten mit Wow-Effekt« (25. Januar 2020). Dass die führende Consulting- und IT-Gruppe vergleichsweise stabil durch die Krise fährt, liegt nicht zuletzt an dem frühzeitig gestarteten Ausbau zukunftsträchtiger Anwendungsfelder wie New Work, Industrial IoT oder Cybersecurity & Compliance. »Strategieoffensive stärkt Rückgrat«, schreibt dazu das *Nebenwerte Journal* (1. April 2020). In der Top 30 Rangliste »Deutschlands wahre Wachstumswerte« von *Börse Online* rangiert die All for One Group bereits auf Platz 14 (25. Juni 2020). Die *WirtschaftsWoche* hat zudem den »Vorteil der Cloud und der wiederkehrenden Erlöse« im Geschäftsmodell der All for One Group ausgemacht (27. November 2020).

## INVESTORENGESPRÄCHE ONLINE

Als hätte sie es geahnt. Genau zur richtigen Zeit hatte die All for One Group ihre Strategieoffensive 2022 vom Stapel gelassen. Mehr noch. Ein neu entwickeltes Abonnement-Modell für den Umstieg auf SAP S/4HANA verdeutlicht die Wachstumsperspektiven für die Zeit nach der Rückkehr zur Normalität. In Zwischenberichten genauso wie in diesem Geschäftsbericht erhalten solche Perspektiven zusätzliches Gewicht. Nicht nur dort

können sich institutionelle Investoren, Privatanleger, Analysten genauso wie die Finanz- und Wirtschaftspresse stets ein genaues Bild über die Entwicklung der All for One Group verschaffen. Vielmehr wurden im Berichtsjahr wiederum über 150 Einzelgespräche mit institutionellen Investoren geführt, anders als im zuvor jedoch überwiegend online. Darüber hinaus wurde auf virtuellen Investorenveranstaltungen, Roadshows und Presseterminen eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berichtet. Im Investor Relations Bereich der Homepage ([www.all-for-one.com/ir](http://www.all-for-one.com/ir)) finden Anleger ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen.

## »GÜNSTIG BEWERTET«

Zum Geschäftsjahresauftakt am 1. Oktober 2019 schloss die Aktie bei 40,50 EUR. Der Tiefstkurs von 29,00 EUR am 23. März 2020 war vor allem »Covid-19« geschuldet. Zum Geschäftsjahresende am 30. September 2020 notierte der Titel bei 53,80 EUR. Rund zwei Wochen zuvor wurde am 14. September 2020 der Höchstkurs im Geschäftsjahr 2019/20 erreicht: 55,60 EUR. Die Marktkapitalisierung stieg im Verlaufe des Berichtsjahres um 33% von 201,8 Mio. auf 268,0 Mio. EUR. Zur Erinnerung: Im März 2009 stand der Kurs noch bei 1,50 EUR.

Seitdem ist die Aktie deutlich sichtbarer geworden, aber gleichzeitig auch ihre Anfälligkeit gegenüber Schwankungen des Gesamtmarktes gestiegen. Marktbeobachter sehen den Titel auf dem aktuellen Niveau »günstig bewertet«.

## NACHHALTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Initialisierung ihrer Strategieoffensive 2022 hat die All for One Group SE bereits im Geschäftsjahr 2018/19 planmäßig und erfolgreich abgeschlossen. Ihr Geschäftsmodell ist damit nicht nur noch robuster geworden, sondern generiert selbst unter »Covid-19«-Belastungen nachhaltige Zuwächse bei den wie-

derkehrenden Erlösen. Die richtige Feinsteuerung bei der Besetzung von Innovations- und Wachstumsfeldern trägt dazu entscheidend bei.

Der ordentlichen Hauptversammlung am 11. März 2021 soll erneut die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,20 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden. Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2019/20 in Höhe von 13,1 Mio. EUR (2018/19: 10,2 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote demnach 46% (2018/19: 58%) betragen. Auch zukünftig soll an der nachhaltigen Dividendenpolitik festgehalten werden.

### Kennzahlen

ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)
Indices	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsector All Software, DAXsector Software, DAXsubsector All IT-Services, DAXsubsector IT-Services
Designated Sponsors	BankM, Baader Bank
Höchstkurs Geschäftsjahr 2019/20 <sup>1)</sup>	55,60 EUR (14. Sep 2020)
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2019/20 <sup>1)</sup>	29,00 EUR (23. Mrz 2020)
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2019/20 <sup>1)</sup>	40,50 EUR (1. Okt 2019)
Kurs Ende Geschäftsjahr 2019/20 <sup>1)</sup>	53,80 EUR (30. Sep 2020)
Marktkapitalisierung <sup>2)</sup>	268,0 Mio. EUR
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2019/20	2,55 EUR
Grundkapital	14,95 Mio. EUR
Anzahl Aktien	4.982.000 Namensaktien

1) Tagesschlusskurse (XETRA)

2) Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2020 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

### Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	ca. 25%
UIAG Informatik-Holding GmbH	ca. 25%
Freefloat <sup>3)</sup>	ca. 50%

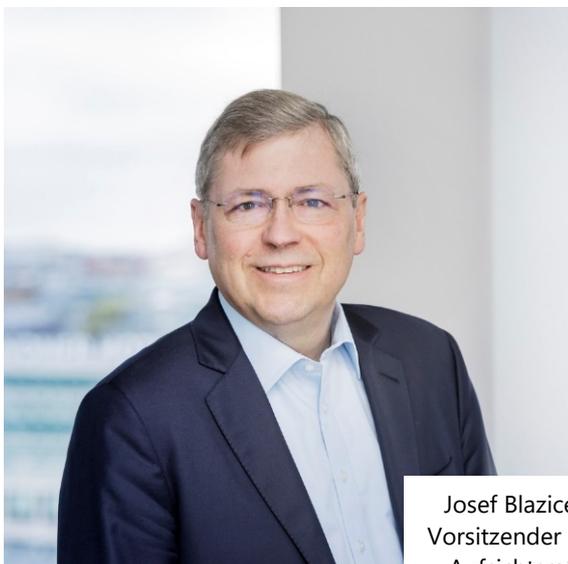
3) Gemäß Definition Deutsche Börse AG. Näheres unter [www.all-for-one.com/share\\_d](http://www.all-for-one.com/share_d)

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Geschäftsjahr 2019/20 war von einem Ausnahmezustand bestimmt, den wir uns zuvor kaum hätten vorstellen können. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und ihrer Familien schützen, »remote« den Support unserer Kunden sicherstellen und gleichzeitig Maßnahmen zur Ergebnissicherung umsetzen. Im Zuge der Covid-19-Pandemie bestimmten plötzlich diese Prioritäten unsere Agenda. Die Initialisierung unserer Strategieoffensive 2022 hatten wir bereits im Vorjahr abgeschlossen. Mit unserem gezielt ausgebauten Leistungsportfolio profitieren wir von einem Schub in Richtung Nachhaltigkeit, Agilität und Digitalisierung. Auch in der Krise gewinnen wir neue Projekte und unterstreichen einmal mehr unseren Anspruch auf eine führende Position in unseren Zielmärkten. Dennoch belastet die weltweite Pandemie vorübergehend unsere Wachstumspläne. Gleichfalls sorgt der erneut kräftige Anstieg der wiederkehrenden Erlöse für ein starkes Fundament. Darauf bauen wir auf. Nach der Rückkehr zur Normalität wollen wir unsere Erfolgsgeschichte forciert fortschreiben.

Auch die Arbeit des Aufsichtsrats war von der Covid-19-Pandemie betroffen. Wegen Reisebeschränkungen erfolgte die Versammlungsleitung der ordentlichen Hauptversammlung (als »Präsenz-Hauptversammlung«) am 12. März 2020 durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Paul Neumann. Sitzungen des Gesamtgremiums sowie der Ausschüsse finden seitdem in Form von Videokonferenzen statt.



Josef Blazicek  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats

Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019/20 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr. Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – im Regelfall durch schriftliche, ansonsten auch durch mündliche Berichte des Vorstands – über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategieoffensive 2022, über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einschließlich der Rentabilität des Eigenkapitals, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit erforderlich, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und entscheidungsnotwendige Unterlagen den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Geschäftsjahr 2019/20 standen vor allem die großen Herausforderungen der weltweiten Covid-19-Pandemie, die weitere Umsetzung der Strategieoffensive 2022, das Pflichtübernahmeangebot der Nucleus Beteiligungs GmbH, der Wechsel des Jahres- und Konzernabschlussprüfers sowie der Corporate Governance Kodex 2020 im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2019/20 bildet die formwechselnde Umwandlung des Unternehmens in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Besetzung des Aufsichtsratsgremiums blieb von dieser Umwandlung unberührt. So wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 die vier bisherigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch in den ersten Aufsichtsrat der SE gewählt. Die beiden von den Mitarbeitern gewählten Aufsichtsräte wurden später gerichtlich in den SE-Aufsichtsrat bestellt.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

## SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung der Projekte, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risiko-früherkennungs- und interne Kontrollsystem informiert. Hierbei hat er sich von der Wirksamkeit und Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems überzeugt, und zwar auch durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse vorgenommen. Schlussfolgerungen aus diesen Analysen hat der Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Bereits im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat wiederum Weiterbildungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte beschlossen und an den entsprechenden Schulungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2019/20 sind keine weiteren Schulungsmaßnahmen erfolgt.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt 15 Sitzungen zusammen, aufgrund der Covid-19-Pandemie überwiegend in Form von Telefon- und Videokonferenzen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am **1. Oktober 2019** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 12. März 2020 sowie im Geschäftsbericht 2018/19 berichtet. Der Schwerpunkt der Sitzung vom 1. Oktober 2019 lag auf der Planung für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie auf der Mehrjahresplanung.

In seinen Sitzungen am **12. und 14. November 2019** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Pflichtübernahmeangebot der Nucleus Beteiligungs GmbH. Um mögliche Interessenskonflikte bei der Beschlussfassung auszuschließen, erfolgte die Abstimmung des Aufsichtsrats unter Stimmenthaltung der betroffenen Mitglieder.

Auch über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **11. Dezember 2019** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 12. März 2020 sowie im Geschäftsbericht 2018/19 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses, die vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlägen für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21 und die Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Am **22. Januar 2020** informierte sich der Aufsichtsrat über den Umsetzungsstand der im Rahmen der Strategieoffensive 2022 beschlossenen Maßnahmen in den beiden Segmenten der Gruppe sowie über die aktuelle Geschäftsentwicklung im ersten Quartal. Zudem wurde die Umwandlung zur SE im Rahmen der Hauptversammlung inklusive der Bestellung des ersten Aufsichtsrats durch die Satzung diskutiert und die Einhaltung der Kriterien der Wahlvorschläge der Aufsichtsräte gemäß Corporate Governance Kodex überprüft. Zudem wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung verabschiedet.

In der Aufsichtsratssitzung am **5. Februar 2020** wurden im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Umsetzung der Strategieoffensive 2022, die Finanzierungsstrategie, die Diversity-Ziele für den Vorstand und die Managementebenen, die Aktualisierung der Erklärungen und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert.

Aufgrund der Reisebeschränkungen war eine persönliche Anwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden an der Hauptversammlung nicht möglich. Daher wurde im Umlaufverfahren am 11. März 2020 die Vertretung von Josef Blazicek auf der ordentlichen Hauptversammlung und die Übernahme der Versammlungsleitung durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Paul Neumann, beschlossen.

In seiner Sitzung am **12. März 2020** besprach der Aufsichtsrat die Maßnahmen der Gesellschaft zum Umgang mit Covid-19 und die Lage des Unternehmens. Zudem wurde die Finanzierungsstrategie, die weiteren Schritte zur SE-Umwandlung, der Status von Unternehmenskaufprojekten und Maßnahmen bei Tochtergesellschaften besprochen. Zudem erfolgte im Nachgang der Hauptversammlung die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der All for One Group SE sowie die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters und die Bestellung der Vorstände der All for One Group SE unter Fortführung der Vorstandsverträge zum Zeitpunkt der Eintragung des Rechtsformwechsels.

Als Folge der Covid-19-Pandemie waren ab Mitte März 2020 Präsenzsitzungen der Aufsichtsräte nicht mehr möglich, gleichzeitig aber eine engere Abstimmung mit den Vorständen der Gesellschaften aufgrund der Risikolage notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Sitzungen des Aufsichtsrats in der weiteren Folge als Videokonferenzen bzw. telefonische Sitzungen durchzuführen.

In der Sitzung am **20. April 2020** wurde die aktuelle Geschäftslage und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesellschaft sowie die durch die Vorstände getroffenen Risikovor- und Steuerungsmaßnahmen und mögliche Maßnahmen bei Tochtergesellschaften besprochen. In der Sitzung am **6. Mai 2020** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts mit einer angepassten Prognose für das Geschäftsjahr 2019/20. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten die eingehende Erörterung des Ausblicks auf das Gesamtjahr, die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesellschaft und auf den weiteren Planungsprozess, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die neuen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex 2020, ARUG II sowie die Unternehmens- und Finanzierungsstrategie und Maßnahmen bei Tochtergesellschaften. Am **22. Mai 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beschlussfassung zur freiwilligen Liquidation einer Tochtergesellschaft infolge strategischer Portfolioanpassungen, der Freigabe der geplanten Finanzierungsstrategie sowie

mit der aktuellen Geschäftslage. In der Sitzung am **23. Juni 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Freigabe einer Veränderung bei einer Tochtergesellschaft sowie der D&O-Versicherung der Gesellschaft. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage, den Status der Risikovor- und Steuerungsmaßnahmen sowie über den Stand aktueller Unternehmenskaufprojekte.

In seiner Sitzung am **16./20. Juli 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit der veränderten Vorgehensweise für die Erstellung der Geschäftsplanung 2020/21, mit ARUG II und den neuen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex 2020 und entsprechenden Beschlussfassungen, mit dem Status von Unternehmenskaufprojekten und mit Maßnahmen bei Tochtergesellschaften. Per Umlaufbeschluss wurde am 31. August 2020 die Geschäftsordnungen des Personal- und Prüfungsausschusses der All for One Group SE in Kraft gesetzt.

Die Sitzung am **15. September 2020** beinhaltete die Abstimmung zum Status von Unternehmenskaufprojekten und Maßnahmen bei Tochtergesellschaften, die Freigabe eines Mietvertrages sowie die Abstimmung zur aktuellen Geschäftslage.

In seiner Sitzung am **29. September 2020** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie der Folgejahre. In dieser Sitzung wurden zudem der aktuelle Geschäftsverlauf, der Ausblick auf das Gesamtjahr 2019/20, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Nachhaltigkeitsentwicklung und die Weiterentwicklung der Strategieoffensive 2022 erörtert. Zudem wurden Beschlüsse zur aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und »Closed Periods« besprochen und verabschiedet, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsratsgremiums überprüft und Maßnahmen besprochen.

In seiner Sitzung am **21. Oktober 2020** hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie der Folgejahre beschäftigt. In dieser Sitzung wurden zudem der Status von Unternehmenskaufprojekten erörtert. Mit Umlaufbeschluss vom **27. November 2020** wurde die angepasste Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in Kraft gesetzt.

Die Mitglieder des Gremiums haben an den 15 Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/20 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an 15 Sitzungen), Paul Neumann (an 14 Sitzungen), Peter Fritsch (an 14 Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an 15 Sitzungen), Maria Caldarelli (an 13 Sitzungen) und Jörgen Dalhoff (an 13 Sitzungen).

Über die vorgenannten Sitzungen zusammen mit dem Vorstand hinaus hat der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand getagt.

## AUSSCHÜSSE

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender ist das Aufsichtsratsmitglied Peter Fritsch. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr 2019/20 der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. In der Sitzung vom **22. Oktober 2019** erfolgte die Angebotsbewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich an der Ausschreibung beteiligt hatten. In der Prüfungsausschusssitzung am **22. November 2019** wurde die finale Bewertung der Angebote vorgenommen. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am **10. Dezember 2019** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 12. März 2020 sowie im Geschäftsbericht 2018/19 berichtet. Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses der All for One Group SE mit Wahl des Ausschussvorsitzenden fand am **20. August 2020** statt. Im Umlaufverfahren legte der Prüfungsausschuss am 25. September 2020 die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung fest.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an den vier Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2019/20 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Peter Fritsch (an vier Sitzungen), Josef Blazicek (an vier Sitzungen), Paul Neumann (an vier Sitzungen).

Der **Personalausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an.

Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vorbereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Er verfolgt eine nachhaltige und langfristige Planung und berücksichtigt die gefassten Diversitätsziele. Zudem befasst sich der Personalausschuss mit der nachhaltigen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der gefassten Diversitätsziele.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. In der Sitzung am **11. Dezember 2019** und am **15. Januar 2020** wurde die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19 abschließend beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Personalausschusses der All for One Group SE mit Wahl des Ausschussvorsitzenden sowie dem Vorschlag zur Bestellung der Vorstände der All for One Group SE und Fortsetzung der Vertragsverhältnisse zum Zeitpunkt der SE-Umwandlung fand am **12. März 2020** statt. Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche statt.

Die Mitglieder des Personalausschusses haben an den drei Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2019/20 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an drei Sitzungen), Paul Neumann (an drei Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an drei Sitzungen).

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Frankfurt am Main (»BDO«), wurde erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group SE am 12. März 2020 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/20 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte der BDO den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die BDO hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2019/20 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen

in seiner Sitzung am **9. Dezember 2020** eingehend geprüft und mit dem anwesenden Abschlussprüfer und dem Vorstand ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 vorbereitet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. Dezember 2020 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung. Dessen Erläuterungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, wurden ausführlich diskutiert. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von BDO erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2019/20 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss direkt über die Ergebnisse ihrer Berichte. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (»nichtfinanzieller Konzernbericht«) eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand vollständig beantwortet. Eine externe Auditierung des nichtfinanziellen Konzernberichts ist nicht erfolgt.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am **10. Dezember 2020** berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemes-

senheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirksamkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2020 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch die BDO ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 10. Dezember 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group SE war damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 mit dem vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/20 befasst. Nach eigener Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Wahlempfehlung und folgte der Präferenz des Prüfungsausschusses. Zudem hat der Aufsichtsrat sich mit den Diversity-Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der aktuellen Geschäftslage befasst. Die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 11. März 2021 wurde erörtert und dabei der Wahlvorschlag für die Besetzung des Aufsichtsratsgremiums beschlossen (»Nominierungsausschuss«). Auch hat sich

der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

## ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß §312 Aktiengesetz einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 9. und 10. Dezember 2020 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## CORPORATE GOVERNANCE

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group SE eingehend beschäftigt und sich dazu mit den zuletzt 20. März 2020 in Kraft gesetzten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 eingehend auseinandergesetzt. An der Verankerung der umfassenden neuen Empfehlungen im Tagesgeschäft wird weitergearbeitet. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 Aktiengesetz wurde im September 2020 nachgekommen. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.all-for-one.com/](http://www.all-for-one.com/)

entsprechenserklärung veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Homepage der Gesellschaft (Bereich: »Corporate und Investor Relations«, Unterbereich: »Governance«). Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der All for One Group für ihr hohes persönliches Engagement in einem besonders anspruchsvollen Geschäftsjahr 2019/20. Mit ihrem Know-how und ihrem Einsatz, mit ihrer Flexibilität und ihrer Kreativität waren sie auch in überaus schwierigen Phasen zu 100 Prozent für unsere Kunden da und haben damit die All for One Group einen weiteren großen Schritt nach vorne gebracht. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass mit der weiteren Umsetzung der Strategieoffensive 2022 sehr gute Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Geschäfts nach einer Rückkehr zur Normalität bestehen.

Filderstadt, den 10. Dezember 2020  
Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der All for One Group SE, Filderstadt  
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019  
bis zum 30. September 2020.

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>19</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDLAGEN DES KONZERNS</b>	<b>19</b>
2.1.	Konzernstruktur und Organisation	19
2.2.	Strategie und Geschäftsmodell	22
2.3.	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	23
2.4.	Forschung und Entwicklung	24
<b>3.</b>	<b>WIRTSCHAFTSBERICHT</b>	<b>24</b>
3.1.	Überblick über den Geschäftsverlauf	24
3.2.	Prognose und tatsächliche Entwicklung des Konzerns	25
3.3.	Prognose und tatsächliche Entwicklung der All for One Group SE	26
3.4.	Ertragslage des Konzerns	26
3.5.	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	29
3.6.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE	32
3.7.	Rating der All for One Group SE	34
<b>4.</b>	<b>CHANCEN- UND RISIKOBERICHT</b>	<b>34</b>
4.1.	Chancen- und Risikomanagement System	34
4.2.	Compliance Management System	35
4.3.	Internes Kontrollsystem	36
4.4.	Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	37
4.5.	Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	39
4.6.	Gesamtrisikoprofil	47
<b>5.</b>	<b>PROGNOSEBERICHT</b>	<b>48</b>
5.1.	Ausblick: Konjunktur	48
5.2.	Ausblick: Entwicklung der IT-Märkte	48
5.3.	Voraussichtliche Unternehmensentwicklung	48
<b>6.</b>	<b>VERGÜTUNGSBERICHT</b>	<b>49</b>
6.1.	Vorstand	50
6.2.	Aufsichtsrat	52
<b>7.</b>	<b>ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN</b>	<b>53</b>
<b>8.</b>	<b>ABHÄNGIGKEITSBERICHT</b>	<b>54</b>
<b>9.</b>	<b>NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG</b>	<b>54</b>
<b>10.</b>	<b>ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>54</b>

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Berichterstattendes Unternehmen

Die All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland (bis 12. Juli 2020: All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Am 13. Juli 2020 wurde die Umwandlung in All for One Group SE im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region).

### Grundlagen der Darstellung

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group SE erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2018/19 wird von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst die Lageberichte der All for One Group SE und des Konzerns der All for One Group zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20.

#### Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, verwenden wir im Folgenden für das **Mutterunternehmen** stets »All for One Group SE«. Für Angaben, die den **Konzern** betreffen, verwenden wir »All for One Group«, »die Gruppe«, »der Konzern« oder schlicht »Wir«. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern wie das Mutterunternehmen.

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2019/20 (»die Berichtsperiode«) der All for One Group SE begann am 1. Oktober 2019 und endete am 30. September 2020. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

#### Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

#### Geschlechtsform

Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir nur eine Geschlechtsform. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

#### »Covid-19« steht für Coronavirus-Pandemie, »Strategy22« für Strategieoffensive 2022

Unser aktuelles Berichtsjahr 2019/20 ist erheblich von den Folgen der weltweiten Coronavirus-Pandemie und der schweren globalen Rezession bestimmt, die auch uns und unser direktes Umfeld stark trifft. Die Vergleichsperiode war von einem gänzlich anderen »besonderen Umstand« geprägt, der Initialisierung unserer im November 2018 vorgestellten Strategieoffensive 2022, die mit hohen einmaligen Aufwendungen verbunden war. Aus Vereinfachungs- und Konsistenzgründen zur englischsprachigen Fassung dieses Berichts sowie zur Vermeidung von wiederholten Beschreibungen ein- und derselben Sachverhalte in verschiedenen Abschnitten dieses Berichts verwenden wir stets synonym die Kurzformen »Covid-19« sowie »Strategy22«.

#### Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

## 2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 2.1. KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

#### Rechtliche Konzernstruktur

Die All for One Group wird vom Mutterunternehmen All for One Group SE geführt, die die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte des operativ tätigen Mutterunternehmens befinden sich ausschließlich in Deutschland. Deutschland macht zudem den dominierenden Anteil am Umsatz und am Personalbestand der All for One Group aus. Zusammen mit den vom Mutterunternehmen beherrschten Tochterunternehmen möchte die All for One Group ihre Kunden möglichst ganzheitlich betreuen und die Kompetenzen der gesamten Gruppe in ihren Märkten führend

etablieren. Über Deutschland hinaus ist die Gruppe daher vor allem auch in Österreich und der Schweiz präsent. Dem Vorstand der All for One Group SE steht in beratender Funktion ein sogenanntes »Group Management Board« zur Seite. Das Gremium dient darüber hinaus dem besseren Einbezug der Tochterunternehmen bei allen gruppenweiten Themen und der Abstimmung der einzelnen Einheiten untereinander. Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur ganz maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens geprägt. Daher fasst der Vorstand der Gesellschaft auch den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group SE in einem Lagebericht zusammen.

Die Strategie und Organisation der All for One Group ist auf die Erzielung hoher wiederkehrender Erlöse sowie auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Zu diesen »recurring revenue« zählen wir nur solche Umsätze, deren wiederkehrender Charakter auch vertraglich entsprechend unterlegt ist (Umsätze mit Cloud Services und Support sowie Software Support). Im Vordergrund jedoch steht vor allem das Bestreben, Kunden zur Erzielung eines Wettbewerbsvorteils möglichst umfassend, ganzheitlich und dauerhaft bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt zu begleiten. In den Konzernabschluss der All for One Group zum 30. September 2020 sind neben der All for One Group SE insgesamt zehn inländische und neun ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Eine inländische Gesellschaft des Konzerns befindet sich in Folge strategischer Portfolioanpassungen (»Strategy22«) in Liquidation.

### Geschäftssegmente

Die Steuerung der All for One Group erfolgt entlang der beiden Geschäftssegmente CORE und LOB. Das **Segment CORE** umfasst Lösungen und Services für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen, vor allem ERP (»Enterprise Resource Planning«), New Work & Collaboration (unternehmensweite Zusammenarbeit) und »Internet of Things« (Internet der Dinge, sensorgesteuerte Geschäftsabläufe, maschinelles Lernen). Das **Segment LOB** (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen und Services für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

### Mergers und Acquisitions: Strategie und Transaktionen

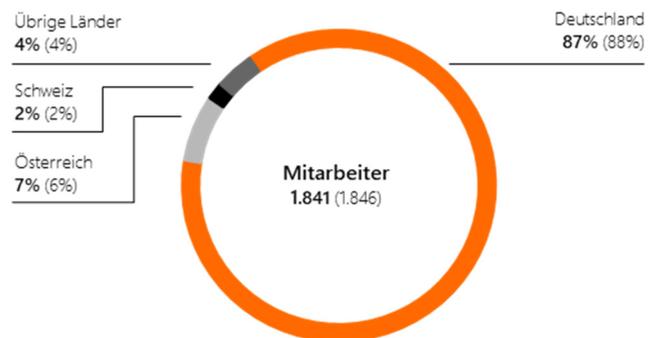
Akquisitionen sind für uns ein bedeutendes strategisches Instrument, um unser Serviceportfolio schneller auszubauen, unsere Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten und sie bei ihrer Digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Unsere aktuelle Akquisitionstrategie ist daher besonders auf die Stärkung unserer neuen, stark Cloud-basierten Leistungsangebote ausgerichtet.

Im aktuellen Berichtsjahr 2019/20 lag der Schwerpunkt unserer Mergers & Acquisitions Aktivitäten auf der Integration der Unternehmenskäufe TalentChamp (Januar 2019, Segment LOB) sowie CDE (Juni 2019, Segment CORE) zur Stärkung unseres

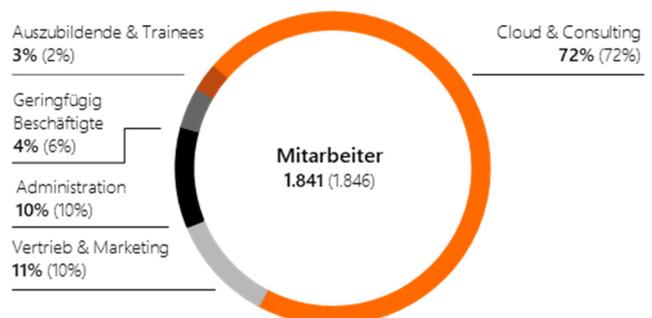
Portfolios. Darüber hinaus arbeiten wir intensiv an der Identifikation und Entwicklung neuer Targets. Im Berichtsjahr 2019/20 sind keine Unternehmenskäufe erfolgt.

### Mitarbeiter

Personalbestand nach Ländern in %  
(Konzern, 30. Sep 2020)



Personalbestand nach Funktionsbereichen in %  
(Konzern, 30. Sep 2020)



Teilzeitkräfte sind im Personalbestand pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

### Personalentwicklung

Für ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. Die konsequente und nachhaltige Personalentwicklung bildet daher eine tragende Säule unserer Wachstumsstrategie. Wir wollen so den hohen Leistungswillen unserer Mitarbeiter im Hinblick auf herausragende Servicequalität und hohe Kundenzufriedenheit erhalten und fördern und zudem den Umfang unserer Personalressourcen passend zu unseren Wachstumsplänen steuern.

Gleichfalls wollen wir unser Image als attraktiver Arbeitgeber weiter steigern und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. So haben wir im Geschäftsjahr 2019/20 unsere Recruiting-Strategie weiterentwickelt. Kernbestandteil unserer Recruiting-Strategie bildet »Zuhause bei All for One Group«. Punkte wie spannende Aufgaben, flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für

Auszeiten, Teilzeitbeschäftigungen, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits kommen hier besonders zur Geltung. Mit »UP Talent«, unserem Programm zur Talententwicklung, machen wir »High Potentials« fit für zukünftige Herausforderungen.

Insgesamt konnten wir den Anteil der Direktbewerbungen auf offene Stellen gegenüber dem Vorjahr weiter erhöhen. Bei Arbeitgeberbewerbungen, die stark auf Mitarbeiterbewertungen in führenden Online-Personalportalen basieren, wurden wir mehrfach ausgezeichnet. So zählen wir unter anderem zu »Deutschlands Top Arbeitgeber 2020« (*Focus Business, Feb 2020, Platz 2 der 55 mittelgroßen Toparbeitgeber in der Branche »EDV und IT«*) und zu »Deutschlands Unternehmen mit Zukunft« (*Stern, Sep 2019, Platz 5 von 41 gelisteten Unternehmen in der Kategorie »Mittelgroße Unternehmen«*).

Auch auf Seiten der Ausbildung engagieren wir uns stark. Gruppenweit bieten wir Ausbildungsplätze, unter anderem für Fachinformatik, Systemintegration oder Anwendungsentwicklung, für IT-Systemkaufmann und Kaufmann für Büromanagement. Wir kooperieren mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich von Accounting und Controlling (Bachelor of Arts), Wirtschaftsinformatik oder Informatik (beide Bachelor of Science). Darüber hinaus werden Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut. Wir gehen Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bieten Schülern und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Für Auszubildende genauso wie für Trainees – Hochschulabsolventen, die wir etwa zu Beratern für SAP S/4HANA sowie vermehrt für Microsoft (»New Work«) ausbilden – haben wir zudem spezifische Programme entwickelt, um unseren hohen Bedarf an praxisnah ausgebildeten Fachkräften besser abzudecken. Zur systemischen Unterstützung unserer Weiterbildungsprogramme dient uns die Einführung eines gruppenweiten Learning Manage-

ment Systems. Um agiles und kollaboratives Arbeiten gruppenweit zu ermöglichen, haben wir auch im Geschäftsjahr 2019/20 wiederum in die Schaffung ganz neuer Arbeitswelten investiert. So werden unsere Standorte schrittweise mit modernster Technik und Raumgestaltung ausgestattet.

Die Gehälter beinhalten neben einer fixen Vergütung zusätzlich leistungsorientierte variable Anteile sowie eine ergebnisorientierte Komponente. Die Höhe der variablen Anteile und der ergebnisorientierten Komponente ist abhängig vom Tätigkeitsbereich und von der Stellung im Unternehmen.

**Vielfalt im Unternehmen (»Diversity«)**

Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« gelten für uns als die entscheidenden Kriterien bei der Besetzung von Stellen und Positionen. Gleichfalls sprechen wir entlang unseres »Diversity Konzepts« gezielt Bewerberinnen an und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, bieten wir etwa auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle an und ermöglichen generell das flexible Arbeiten unabhängig von festen Zeiten und Standorten. Damit wir technische Berufsbilder auch Absolventinnen stärker zugänglich machen können, haben wir im Berichtsjahr 2019/20 unser Mentoren-Programm gestartet. Hier begleiten erfahrene Mentoren junge Frauen während ihrer beruflichen Startphase. Um unseren Mitarbeitern Orientierung zu geben und die Vielfalt im Unternehmen auszubauen, haben wir im Berichtsjahr 2019/20 zudem unser Projekt »Unternehmenswerte & Führungsleitlinien« gestartet.

Nachfolgend sind die im Sommer 2015 gefassten »Diversity Ziele« für die All for One Group SE dargestellt, die auch im Geschäftsjahr 2019/20 unverändert Bestand hatten und uns langfristig als Richtschnur dienen:

**Diversity All for One Group SE**

Anteil Frauen in %	Ziel 2019/20	Ist 30.09.2020	Vergleich	Ist 30.09.2019	Ist 30.09.2018
Aufsichtsrat	17	17	Erreicht	17	17
Vorstand	20	0	Nicht erreicht	0	0
Zweite Managementebene	10	31	Erreicht	0	0
Dritte Managementebene	20	15	Nicht erreicht	18	18

»Diversity« ist für uns eine unvermindert große Herausforderung. Neben unserem Ende des Geschäftsjahres 2017/18 erstmals gestarteten »Up Talent Programm« sollten auch viele kleine Schritte, etwa unsere regelmäßigen »Girls Days«, mit denen wir Schülerinnen stärker an technische Berufsfelder heranzuführen, langfristig unsere »Diversity« stärken. So konnten wir den Frauenanteil im Konzern auf 33,0% (30. Sep 2019: 32,4%) steigern.

Im Zuge der weiteren Umsetzung unserer »Strategy22« haben wir auch unsere Führungsstruktur weiterentwickelt. Dies hat im Geschäftsjahr 2019/20 zu Veränderungen in der zweiten und dritten Managementebene geführt. Daher sind die Ist-Zahlen zum 30. September 2020 nur eingeschränkt mit den Ist-Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

**Personalbestand (Diversity im Konzern)**

	30.09. 2020	30.09. 2019
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>1.841</b>	<b>1.846</b>
davon Frauen	608	598
davon Männer	1.233	1.248

**Personalbestand der All for One Group SE**

Der Personalbestand der All for One Group SE beträgt 1.116 Mitarbeiter (30. Sep 2019: 1.103).

**2.2. STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL**

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Nach Einschätzungen von Marktbeobachtern wie etwa techconsult, ISG oder die teknowlogy Group PAC zählt die All for One Group zu den führenden Consulting- und IT-Unternehmen. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden in einer Digitalen Welt zu steigern. Mit unserer Expertise und Umsetzungsstärke beraten wir Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen. Unser integriertes Geschäftsmodell führt Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement zusammen. Auf diese Weise »orchestrieren« wir gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen das Zusammenspiel aller »assets« und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke unserer Kunden entscheidend sind. Gleichfalls zielen wir mit unserem integrierten Geschäftsmodell auf möglichst hohe wiederkehrende Erlöse aus Cloud Services und Support sowie Software Support.

Unsere **Kunden** kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Darunter verstehen wir Unternehmen mit Jahresumsätzen bis zu einem mittleren einstelligen Milliarden Bereich und dennoch mittelständisch geprägter Kultur mit Blick etwa auf ihre Organisation, ihre Prozesse und welche Bedeutung diese Unternehmen bei »ihrem« Service Provider erfahren möchten.

Unser **Branchenschwerpunkt** liegt auf Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilzulieferindustrie, der Konsumgüterindustrie und der Projektdienstleistung. Darüber hinaus sind wir zunehmend in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich von Branche zu Branche nur wenig unterscheiden (Segment LOB). In Deutschland, Österreich und der Schweiz betreuen wir zudem unsere Kunden schwerpunktmäßig mit eigenen Ressourcen kundennah aus einer Vielzahl von Standorten.

Mit unserer **Vertriebsorganisation** haben wir auch im Geschäftsjahr 2019/20 wiederum bedeutende neue Kundenprojekte gewonnen. Sehr gezielt betreuen wir auch unsere bestehenden Kunden und nutzen dazu unsere gruppenweit durchgängig gesteuerte »Stammkunden Drehscheibe« (Customer Success Management). Um die Kundendurchdringung weiter zu erhöhen, arbeiten wir auch im Vertrieb vermehrt digital (»Digital Sales Team«). Gleichfalls haben wir uns mit einer Vielzahl von besonders ausgewählten spezialisierten Partnern verstärkt, die wir im Rahmen unseres Programms »All for One Group Businesspartner« kontinuierlich schulen und entwickeln.

Zur **weltweiten Vor-Ort-Betreuung** unserer meist internationalen Kunden haben wir im Jahr 2006 das Partnernetzwerk United VARs gegründet. Über diese Allianz bieten wir vor Ort in mittlerweile rund 100 Ländern eine Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient uns United VARs zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in unseren stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von lediglich zehn »SAP Global Platinum Reseller«. Diese herausragende Position verleiht uns auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus »starke Stimme« zur Verdeutlichung der Anliegen unserer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Den Mittelpunkt unseres **Service Portfolios** bildet die Market Unit mit der Marke »All for One Steeb«. Ihr Leistungsangebot »SAP Excellence« dreht sich rund um SAP S/4HANA, einer hochentwickelten Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Businesssoftwarelandschaft. Unsere Branchenlösungen für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, neu entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig voreingestellte Geschäftsabläufe und Business Szenarios unserer Zielbranchen. Das im Rahmen von »Strategy22« stark ausgebaute Service Portfolio umfasst zudem Lösungen etwa für »Employee Experience« (Personalmanagement), »Customer Experience« (Kundenbeziehungsmanagement), »Data & Business Analytics« (Datenanalyse), »IoT & Machine Learning« (Sensorgesteuerte Geschäftsabläufe), »Cyber Security & Compliance« (Informationssicherheit) sowie für »New Work & Collaboration« (unternehmensweite, agile Zusammenarbeit). Die umfangreichen Anwendungslandschaften unserer Kunden betreiben und betreuen wir aus unserer Enterprise Cloud (Market Unit »Managed Cloud Services«). Zudem leisten wir auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management- und Transformationsberatung. Mit diesem Gesamtportfolio begleiten wir unsere Kunden auf ihrem Weg zu intelligenten, vernetzten, durch Fortschritt und Innovation geprägten Unternehmen.

Die **Partnerschaft mit SAP** steht im Zentrum unseres Tagesgeschäfts. So wurden wir im Geschäftsjahr 2019/20 von SAP für herausragende Leistungen ausgezeichnet (SAP Partner Excel-

lence Award »Best Performers in Cloud«, Tochter B4B Solutions). Zudem hat uns SAP vielfältig zertifiziert (unter anderem: »SAP-Certified in Cloud Operations«, »SAP-Certified in Application Operations for SAP S/4HANA«, viele weitere). Erneut deutlich weiter ausgebaut wurde im Geschäftsjahr 2019/20 zudem die **Partnerschaft mit Microsoft**. Bei »SAP auf der Cloud-Plattform Microsoft Azure« zählen uns Marktbeobachter sowie Microsoft selbst zu den führenden Dienstleistern (siehe unter anderem »Leader SAP on Azure« in »Microsoft Ecosystem 2020 Provider Lens« Studie von ISG; »SAP on Microsoft Azure Advanced Specialisation« von Microsoft). Beide Partner, SAP und Microsoft, arbeiten zudem vermehrt zusammen (Programm »Embrace«) und sind zudem zusammen mit **SNP** (Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) fest in unserer strategischen Initiative »CONVERSION/4« verankert. Mit diesem neuartigen Abonnement Modell ermöglichen wir Unternehmen einen besonders »smarten« Umstieg von der SAP Business Suite auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA.

Die All for One Group ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern außerhalb von SAP befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft-Partner und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit Fachbereichslösungen spezialisierter Anbieter etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Im Rahmen unserer »Strategy22« haben wir unseren Marktauftritt weiterentwickelt und in 2019 eine neue **Markenarchitektur** eingeführt (»Endorsement Strategie«). Für die gesamte Gruppe und ihre Einzelmarken, etwa All for One Steeb, avantum, OSC, Process Partner, KWP, allfoye, B4B Solutions, TalentChamp oder CDE wurde damit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen.

Mit Blick auf unsere **Marktposition** zählen uns Marktbeobachter wie ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt), teknowlogy Group PAC (Pierre Audoin Consultants GmbH, München) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) zu den führenden IT-Dienstleistern (siehe unter anderem auch »Leader SAP on Azure« in »Microsoft Ecosystem 2020 Provider Lens« Studie von ISG; »Leading Providers of Artificial Intelligence Related Consulting, Systems Integration and Operation Services«, in »Innovation Radar AI-related Services in Germany 2020« Studie von teknowlogy Group PAC).

### 2.3. STEUERUNGSSYSTEM – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE ZIELE

Die All for One Group wird vom Vorstand der All for One Group SE geführt, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel unserer Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und profitabel zu wachsen. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten wir – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds – aus unserer langfristigen Unternehmensplanung ab. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group SE verwendet.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten auch im Geschäftsjahr 2019/20 die folgenden beiden finanziellen Leistungsindikatoren:

- » Umsatzerlöse (IFRS)
- » Betriebsergebnis (EBIT, IFRS)

Bei den Umsatzerlösen zielen wir besonders auf die wiederkehrenden Erlöse, die wir mit »Cloud Services und Support« sowie mit »Software Support« Leistungen erzielen. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Beide Steuerungsgrößen, Umsatz und EBIT, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst unser konzernweites Steuerungssystem die folgenden beiden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- » Mitarbeiterbindung
- » Gesundheitsindex

#### Mitarbeiterbindung

Unser Geschäftserfolg hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der wir Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreuen. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung unserer Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund verwenden wir als Steuerungsgröße die Mitarbeiterbindung (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr).

## Gesundheitsindex

Unser Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit unseres Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem wollen wir damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegenwirken. Als Steuerungsgröße verwenden wir deshalb den Gesundheitsindex (100% minus dem Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode).

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Auch diese beiden Steuerungsgrößen, Mitarbeiterbindung und Gesundheitsindex, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im »Wirtschaftsbericht« und im »Prognosebericht«. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Abteilungs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeiter aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

## 2.4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Weder die All for One Group noch das Mutterunternehmen All for One Group SE betreiben Forschung im engeren Sinne. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich bis dato vor allem auf die Konfiguration und das »Customizing« von Zusatzlösungen. Solche »Add-Ons«, etwa in Form unserer neu »entwickelten« umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei unseren Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) »entwickeln« wir vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden in der All for One Group grundsätzlich nicht aktiviert, da die Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verlässliche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist (siehe dazu auch im Konzernanhang unter Abschnitt »F.13. Immaterielle Vermögenswerte«).

## 3. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 3.1. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung unserer Zielmärkte

Die am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestufte Verbreitung von »Covid-19« hat das globale Wachstum im Jahr 2020 erheblich belastet und zu einer schweren Rezession geführt. Die sich im 2. Quartal unseres Geschäftsjahres 2019/20 schlagartig abzeichnende, starke Eintrübung entwickelte auch für uns wirtschaftlich immer größere Auswirkungen.

Führende Wirtschaftsforscher nahmen diese unerwartete Entwicklung zum Anlass, ihre Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2020 von zunächst etwa 1,0% (Anfang März 2020) auf nunmehr minus 6% zurückzunehmen (*Quellen: Handelsblatt 20./22. Mrz 2020 und 14. Okt 2020*). Im weiteren Jahresverlauf wurden auch unsere stark exportabhängigen Zielmärkte stark getroffen. So musste der Maschinen- und Anlagenbau im ersten Halbjahr 2020 ein Exportminus von 14,1% verbuchen (*Quelle: VDMA, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, 18. Aug 2020*). Bei den Unternehmen der Automobilzulieferindustrie war die Lage vor »Covid-19« bereits schwierig. Mit »Covid-19« hat sich die Situation weiter eingetrübt. So planen 6 von 10 Zulieferunternehmen zusätzlichen Personalabbau (*Quelle: VDA, Verband der Automobilindustrie, 25. Aug 2020*). Anders als in den vorgenannten, stark exportabhängigen Branchen wird die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Zielmarkt Konsumgüterindustrie erheblich von den privaten Konsumausgaben bestimmt. Während die schlechte Einkommenslage vieler privater Haushalte aufgrund von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Konsumausgaben dämpft, tragen Maßnahmen wie die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung vermehrt zu einer gewissen Stabilisierung der Konsumkonjunktur bei (*Quelle: ifo Institut, 1. Jul 2020*).

#### Entwicklung der IT-Branche

Auch die IT-Märkte in Deutschland sind von der Rezession stark betroffen. So rechnen Marktbeobachter für das Kalenderjahr 2020 bei allen IT-Erlösarten mit deutlichen Rückgängen. Im Einzelnen sollen die Rückgänge bei Software 4% (Vorjahr: 7,3% Anstieg) und bei IT-Services 5,4% (Vorjahr: 2,4% Anstieg) betragen. (*Quellen: Bitkom, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, 29. Jun 2020*).

SAP hat die Vermarktung ihrer Echtzeit-Anwendungsplattform SAP HANA weiter forciert. Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie von SAP liegt auf einer neuen Generation von Business Software: SAP S/4HANA. Zudem baut SAP das Portfolio ihrer Cloud-Anwendungen weiter aus. Bei der Vermarktung dieser erweiterten Angebote nehmen insbesondere die führenden

Partner wie die All for One Group einen großen Raum ein. Microsoft hat im Geschäftsjahr 2019/20 zudem seine Ausrichtung auf Cloud stark und erfolgreich weiterentwickelt und die Attraktivität der Azure-Plattform für den Betrieb von SAP-Lösungen weiter erhöht.

### Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2018/19 prognostizierten Geschäftsverlauf

#### Prognose 2019/20 (wie berichtet im zusammengefassten Lagebericht 2018/19) versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2019/20	Ist 2019/20	Vergleich
<b>Konzern</b>			
Umsatzerlöse (IFRS)	375 bis 385	355,4	Nicht erreicht
EBIT (IFRS)	20 bis 22	19,3	Nicht erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	92,8	93,2	Erreicht
Gesundheitsindex (in %)	97,0 bis 98,0	97,3	Erreicht
<b>All for One Group SE</b>			
Umsatzerlöse (IFRS)	255 bis 275	254,3	Nicht erreicht
EBIT (IFRS)	9 bis 13	7,1	Nicht erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	95,0	94,2	Nicht erreicht
Gesundheitsindex (in %)	97,2 bis 98,2	97,5	Erreicht

### 3.2. PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Unsere im zusammengefassten Lagebericht 2018/19 abgegebene Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2019/20 haben wir umsatz- und ergebnisseitig nicht erreicht. Die Abweichungen sind vor allem auf hohe Nachfragerückgänge im Zuge von »Covid-19« zurückzuführen.

**Umsatzseitig** sind wir vor allem bei den Erlösen aus dem Verkauf von Software Lizenzen sowie bei den Consulting und Services Umsätzen deutlich hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Wegen »Covid-19« wurden in hohem Maße Projekte gestoppt, verschoben, gar nicht erst beauftragt oder bestenfalls in Teilen mit deutlich reduziertem Umfang realisiert. Daher entwickelte sich auch die Auslastung unserer Berater schwächer als ursprünglich geplant.

Anstatt erwartungsgemäß Personal aufzubauen, haben unsere Kunden im Zuge von »Covid-19« kaum Neueinstellungen vorgenommen. Daher sind wir auch bei den in den Software Lizenzen enthaltenen Erlösen aus Nachlizenzierungen deutlich hinter unseren Erwartungen für 2019/20 zurückgeblieben.

Um Kunden bei ihren aktuellen Herausforderungen sogleich zu unterstützen, hatten wir auf »Covid-19« sofort reagiert und spezielle Schnellstart Paketlösungen konzipiert, etwa für die Einrichtung von Kurzarbeitergeld oder für digitale Zusammen-

arbeit in virtuellen Teams aus dem Homeoffice unserer Kunden. Trotz guter Aufnahme im Markt konnten wir so die unerwartet hohen Nachfragerückgänge jedoch lediglich etwas dämpfen.

Die Abweichung zwischen der im zusammengefassten Lagebericht 2018/19 abgegebenen **EBIT-Prognose** für das Geschäftsjahr 2019/20 und dem tatsächlich erzielten EBIT ist vor allem auf die ausgebliebenen Ergebnisbeiträge der zuvor analysierten, hohen Nachfragerückgänge zurückzuführen. Zudem mussten wir aufgrund von »Covid-19« höher als geplante Ergebnisbelastungen verzeichnen (Kundeninsolvenzen, Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten). Um unsere Profitabilität zu sichern, haben wir – mehr als geplant – Urlaubsbestände abgebaut. Zudem haben wir unsere Sachkosten eingehend überprüft. So wurden etwa weniger Marketingaufwendungen ausgewiesen, weil Präsenzveranstaltungen wie Messen und Roadshows vermehrt durch alternative, kostengünstigere Online-Formate ersetzt wurden. Auch der Einbezug externer Beratungsressourcen aus unserem Partnernetzwerk (»Freelancer«) zur Realisierung von Projekten konnte deutlich stärker als erwartet zurückgefahren werden. Zudem wurden interne Meetings und Veranstaltungen fast ausschließlich virtuell, unsere gesamten Leistungen für Kunden überwiegend »remote«, d.h. ohne Beratung vor Ort, erbracht. Damit haben sich unsere Reisekosten im Geschäftsjahr 2019/20 erheblich reduziert. Die reduzierten Aufwendungen konnten die fehlenden Ergebnisbeiträge der hohen Nachfragerückgänge jedoch nicht ausgleichen.

Bei der **Mitarbeiterbindung** hingegen haben wir unsere Erwartungen übertroffen. Hierzu dürften vor allem unsere schnell auf die außergewöhnlichen Umstände von »Covid-19« angepassten und deutlich ausgebauten Personalprogramme insbesondere auch im Bereich der Krisenkommunikation (#alltogether-now) beigetragen haben (siehe Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mitarbeiter«.) Darüber hinaus dürfte »Covid-19« auch generell die Veränderungsbereitschaft von Mitarbeitern dämpfen. Beim **Gesundheitsindex** haben wir unsere Erwartungen am unteren Ende erreicht. Einen besonderen Einfluss von »Covid-19« konnten wir hier nicht verzeichnen.

Die Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group SE zu. Daher konzentrieren wir uns im folgenden Abschnitt vor allem auf die Analyse der spezifischen des Mutterunternehmens All for One Group SE betreffenden Abweichungen.

### 3.3. PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DER ALL FOR ONE GROUP SE

Auch auf der Ebene des Mutterunternehmens haben wir die im zusammengefassten Lagebericht 2018/19 abgegebene Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2019/20 umsatz- und ergebnisseitig nicht erreicht.

**Umsatzseitig** ist diese Entwicklung vor allem auf die für den Konzern bereits analysierten und erläuterten Abweichungen bei den Erlösen aus dem Verkauf von Software Lizenzen zurückzuführen. Diese Umsätze werden größtenteils durch das Mutterunternehmen erzielt. Auch bei den Consulting und Support Erlösen ist die All for One Group SE hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, jedoch in geringerem Maße, als im Konzern. Wenn auch gedämpft durch »Covid-19«, machen sich hier die Fortschritte beim Ausbau des Leistungsportfolios in Bereichen wie IoT & Machine Learning, Cyber Security & Compliance sowie New Work & Collaboration bereits bemerkbar.

**Ergebnisseitig** ist die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung auf der Ebene des Mutterunternehmens vor allem auf die fehlenden Ergebnisbeiträge aus geringer als erwarteten Software Lizenz Verkäufen sowie Software Support Erlösen zurückzuführen.

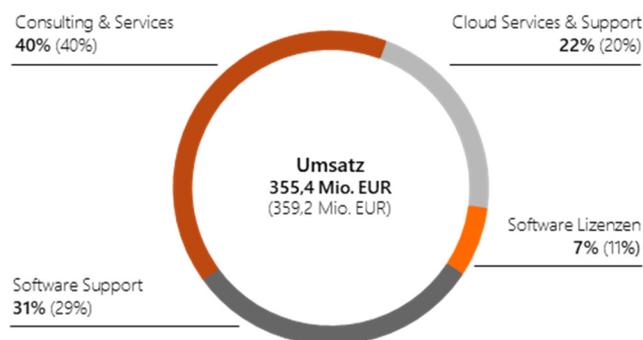
Anders als im Konzern haben wir bei der All for One Group SE unsere Prognose der **Mitarbeiterbindung** – wenn gleich knapp – nicht erreicht. Beim **Gesundheitsindex** haben wir unsere Prognose erreicht und verzeichneten hier auch auf der Ebene des Mutterunternehmens keinen besonderen Einfluss von »Covid-19«.

### 3.4. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

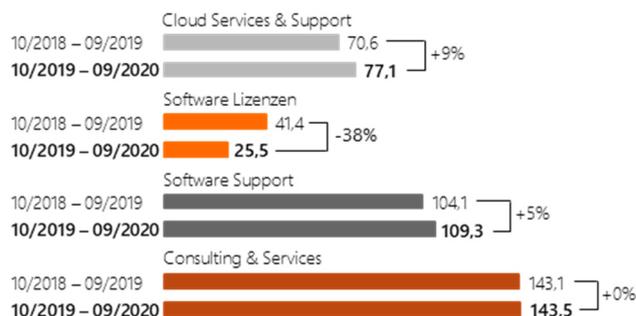
Umsatz		EBIT	
in Mio. EUR		in Mio. EUR	
10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
355,4	359,2	19,3	12,6
-1%		+53%	

Cloud und Software Erlöse		Wiederkehrende Erlöse	
in Mio. EUR		in Mio. EUR	
10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
211,9	216,1	186,4	174,7
-2%		+7%	

Umsatzaufgliederung nach Erlösarten in %

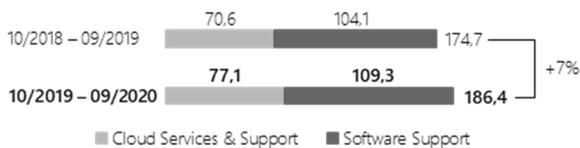


Umsatzentwicklung nach Erlösarten (1) in Mio. EUR

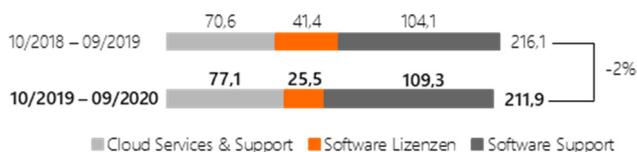


## Umsatzentwicklung nach Erlösarten (2) in Mio. EUR

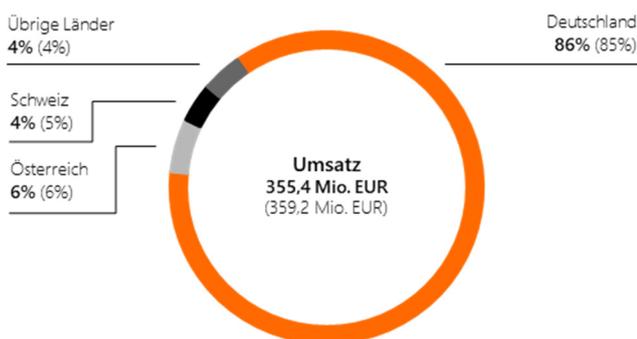
### WIEDERKEHRENDE ERLÖSE



### CLOUD & SOFTWARE ERLÖSE



## Umsatzgliederung nach Ländern in % <sup>1)</sup>



1) Nach Sitz des Leistungsempfängers

## Analyse der Umsatzerlöse

Mit Produktionsstopps, Störungen der Lieferketten und behördlich verfügten Mobilitätsbeschränkungen hat »Covid-19« unsere Kunden stark getroffen. Daher mussten wir im Geschäftsjahr 2019/20 hohe Nachfragerückgänge verzeichnen.

So führten Stopps, Verschiebungen und Verzögerungen von Projekten sowie ausbleibende Nachlizenzierungen im aktuellen Berichtsjahr zu einem Rückgang der Einmalumsätze aus dem Verkauf von Software Lizenzen um 38% auf 25,5 Mio. EUR. Auch der Trend zur Cloud-Transformation hat teilweise zu dieser rückläufigen Entwicklung der Lizenz-Verkäufe beigetragen.

Unser Cloudgeschäft hingegen – ein Kernbaustein von »Strategy22« – befindet sich trotz »Covid-19« auch weiterhin auf einem robusten Wachstumskurs. Bei den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloud Services und Support konnten wir im Geschäftsjahr 2019/20 einen Anstieg um 9% auf 77,1 Mio. EUR erzielen.

Insgesamt sind die wiederkehrenden Erlöse im Vorjahresvergleich um 7% auf 186,4 Mio. EUR angestiegen. Darin enthalten sind neben den vorgenannten Cloud Services und Support Umsätzen auch die Software Support Umsätze, die an den Verkauf von Software Lizenzen gekoppelt sind und um 5% auf 109,3 Mio. EUR zulegen konnten. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz stieg somit auf 52% (2018/19: 49%). Mit dem Anstieg der wiederkehrenden Umsätze (plus 11,7 Mio. EUR) wurde der Rückgang bei den Einmalereisen aus dem Verkauf von Software Lizenzen (minus 15,9 Mio. EUR) bereits zu rund zwei Dritteln kompensiert. So konnten wir unser Geschäftsmodell mit robusten Cloud-Umsätzen weiter stärken und gleichzeitig die Abhängigkeit von schwierig planbaren, volatilen Erlösen reduzieren.

Trotz »Covid-19« und insgesamt schwächerer Auslastung unserer Berater konnte das Vorjahresniveau der Umsätze mit Consulting und Services (2019/20: 143,5 Mio. EUR) gehalten werden. Die Gesamterlöse von 355,4 Mio. EUR bewegen sich damit um 1% unter dem Vorjahresniveau von 359,2 Mio. EUR.

## Ergebnisanalyse

### Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>355.393</b>	<b>359.215</b>
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-133.237	-139.275
Personalaufwendungen	-156.449	-154.160
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-22.004	-12.972
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-938	-974
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-23.478	-39.202
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>19.287</b>	<b>12.632</b>
Finanzergebnis	-1.383	-535
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>17.904</b>	<b>12.097</b>
Ertragsteuern	-4.828	-1.862
<b>Periodenergebnis</b>	<b>13.076</b>	<b>10.235</b>

**Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16  
(seit 1. Okt 2019) auf das Geschäftsjahr 2019/20**

in TEUR	Effekt IFRS 16
<b>EBITDA</b>	<b>+9.086</b>
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-9.136
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-50</b>
Finanzaufwendungen	-283
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-333</b>
Ertragsteuern	+129
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-204</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Marketingzuschüsse für den Verkauf von Software Lizenzen sowie Erträge aus Versicherungen. Insgesamt ist diese Position um 33% auf 4,2 Mio. EUR gestiegen.

Infolge der rückläufigen Lizenzerlöse sind auch die Volumina für die Beschaffung von Software Lizenzen zurückgegangen und haben die Materialaufwendungen entsprechend verringert. Zudem ist in den Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der bezogenen Leistungen (»Freelancer«) enthalten. Insgesamt sind die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen um 4% auf 133,2 Mio. EUR zurückgegangen. Die Materialaufwandsquote beträgt nunmehr 37% (2018/19: 39%). Über die Umgliederung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen berichten wir im Konzernanhang unter Abschnitt »B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«, Unterabschnitt »Ausweisänderung«.

Die Personalaufwendungen sind leicht überproportional zur Umsatzentwicklung auf 156,4 Mio. EUR (plus 1%) gestiegen, vor allem eine Folge des Personalaufbaus (plus 3% auf durchschnittlich 1.644 Vollzeitstellen). Zudem enthält der Personalaufwand eine einmalige erfolgswirksame Komponente (plus 0,5 Mio. EUR) aus angepassten Pensionszusagen (Schweiz). Die Personalaufwandsquote hat sich auf 44% (2018/19: 43%) erhöht.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von 22,0 Mio. EUR sind im Zuge von IFRS 16 um 70% angestiegen. Ohne IFRS 16 wäre diese Position um 1% leicht gesunken. Bereits im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgten hohe Zukunftsinvestitionen in Cloudtechnologien sowie zur Schaffung neuer Arbeitswelten in unserem neuen Headquarter. Zudem hatten wir im Vorjahr Unternehmenskäufe getätigt. Im aktuellen Berichtsjahr hingegen hat sich das Investitionsniveau deutlich reduziert.

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 35% auf 27,7 Mio. EUR ist neben der Erstanwendung von IFRS 16 (Aufwandsminderung um 7,9 Mio. EUR) vor allem auf stark rückläufige Reisekosten zurückzuführen. Leistungen, die bis dato von unseren Kunden nur als Beratung vor Ort akzeptiert wurden, erbringen wir im Zuge von »Covid-19« vermehrt per Fernzugriff (»Remote-Access«). Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte, vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind trotz »Covid-19« um 4% auf 0,9 Mio. EUR zurückgegangen.

Das EBITDA liegt bei 41,3 Mio. EUR (2018/19: 25,6 Mio. EUR) und weist damit ein starkes Plus von 61% auf. Die EBITDA-Marge vom Umsatz beträgt 11,6% (2018/19: 7,1%). Ohne IFRS 16 läge das EBITDA um 26% über dem Vorjahresniveau.

Nahezu unbeeinflusst von IFRS 16 ist das EBIT, das um 53% auf 19,3 Mio. EUR angestiegen ist. Die EBIT-Marge beträgt demnach 5,4% (2018/19: 3,5%). Darin enthalten ist eine einmalige erfolgswirksame Komponente (plus 0,5 Mio. EUR) aus angepassten Pensionszusagen (Schweiz), ohne die das EBIT 2019/20 bei 18,8 Mio. EUR läge (minus 0,8 Mio. EUR oder minus 4% gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert). Im EBIT 2018/19 in Höhe von 12,6 Mio. EUR waren einmalig separat ausgewiesene Sonderkosten (7,0 Mio. EUR) der Strategieoffensive 2022 enthalten. Somit läge das vergleichbare EBIT des Vorjahreszeitraums (ohne Sonderkosten) bei 19,6 Mio. EUR.

Trotz »Covid-19« und fehlender Ergebnisbeiträge aus stark rückläufigen Einmalerlösen aus dem Verkauf von Software Lizenzen weist die EBIT-Entwicklung nur einen moderaten Rückgang gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresniveau auf. Dazu hat neben dem weiter robusten Wachstum in der Cloud, dem nachhaltigen Anstieg der wiederkehrenden Erlöse insgesamt auch die konsequente Umsetzung der veränderten Arbeitsweise mit Skaleneffekten aus erhöhten Remote-Consulting Anteilen und rückläufigen Reisekosten beigetragen.

Das Finanzergebnis beträgt minus 1,4 Mio. EUR (2018/19: minus 0,5 Mio. EUR) und enthält unter anderem Finanzaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus der Erstanwendung von IFRS 16. Die Ertragsteuern belaufen sich auf minus 4,8 Mio. EUR (2018/19: minus 1,9 Mio. EUR). Dabei waren das Finanz- und Steuerergebnis des Vorjahreszeitraums durch einmalige Steuer- und Zinserträge in Höhe von 2,9 Mio. bzw. 0,3 Mio. EUR positiv beeinflusst.

Das EBT beträgt 17,9 Mio. EUR (plus 48%), während die Konzernsteuerquote bezogen auf das EBT sich auf 27% (2018/19: 15%) erhöht hat. Das Periodenergebnis erhöhte sich deutlich um 28% auf 13,1 Mio. EUR (2018/19: 10,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019/20 waren unverändert durchschnittlich 4.982.000 Aktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie ist somit um 24% auf 2,55 EUR angestiegen (2018/19: 2,05 EUR).

Das sonstige Ergebnis beträgt minus 0,6 Mio. EUR (2018/19: minus 0,1 Mio. EUR) und enthält unter anderem unrealisierte

Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2018/19: unrealisierte Gewinne von 0,8 Mio. EUR).

### Umsatz- und Ergebnisentwicklung nach Segmenten

in TEUR	CORE		LOB	
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Externe Umsatzerlöse	292.451	298.308	62.942	60.907
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	5.939	4.266	9.987	10.616
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>298.390</b>	<b>302.574</b>	<b>72.929</b>	<b>71.523</b>
<b>Segmentergebnis (EBIT) <sup>1)</sup></b>	<b>14.783</b>	<b>18.317</b>	<b>4.494</b>	<b>1.273</b>

<sup>1)</sup> Vorjahresangaben um Sonderkosten der Strategieoffensive angepasst

#### Analyse nach Segmenten

Das Segment **CORE** umfasst ERP und Collaborationslösungen für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen. Die aktuelle Segmententwicklung ist hier vor allem vom Ausbau unserer SAP-Leistungsangebote auf Microsoft Azure bestimmt. Diese Cloud-Plattform liefert zudem auch für unser neues Abo-Modell CONVERSION/4 die Basis für den IT-Betrieb. Zudem investieren wir im Segment **CORE** fokussiert in den Ausbau unseres Leistungsportfolios bei IoT & Machine Learning, Cyber Security & Compliance sowie New Work & Collaboration. Der starke Rückgang der einmaligen Lizenzumsätze kommt nahezu ausschließlich im Segmentumsatz **CORE** zur Geltung, der dennoch nur geringfügig auf 298,4 Mio. EUR (2018/19: 302,6 Mio.

EUR) zurückgegangen ist. Beim EBIT des Segments wurde vor allem aufgrund fehlender Ergebnisbeiträge aus den zuvor bereits analysierten, rezessionsbedingten Nachfragerückgängen bei den Software Lizenzen trotz rückläufiger Reisekosten ein Rückgang um 19% gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (ohne Sonderkosten »Strategy22«) verzeichnet.

Im Segment **LOB** (»Lines of Business«) rund um die vor allem aus der Cloud »konsumierten« Fachbereichslösungen liegt der Schwerpunkt der Investitionen vor allem auf dem Ausbau des Geschäfts mit Customer Experience und Analytics Lösungen. Dem Plus der Segmentumsätze **LOB** um 2% auf 72,9 Mio. EUR steht hier eine deutliche Verbesserung des EBIT auf plus 4,5 Mio. EUR gegenüber, das sich damit gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (ohne Sonderkosten »Strategy22«) mehr als verdreifacht hat. Nach wenigen Jahren der Aufbau-phase wird nunmehr die Trendwende beim Segmentergebnis immer deutlicher.

#### Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt in der All for One Group keine separate Steuerungsgröße dar und wird für unser Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkauf, Projektgeschäft, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Software Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe unseres Auftragsbestands liefert der Ausweis unserer »wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services und Support sowie Software Support Leistungen unterlegt ist.

## 3.5. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

### Analyse der Vermögenslage

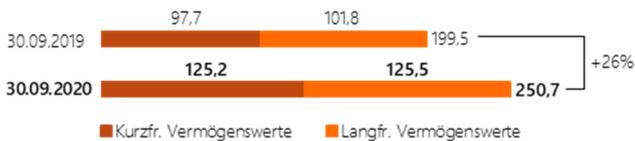
#### Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2020 (IFRS 16)	30.09.2019 (IAS 17) <sup>1)</sup>	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	35	41	-14	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente (in TEUR)	69.089	28.498	>100	Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente lt. Bilanz
Nettoverschuldung (in TEUR)	-14.942	-1.506	>100	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente lt. Bilanz
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	46	45	2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (12 Monats Ø) / Umsatzerlöse x 360
Anlagendeckung (in %)	112,2	90,5	24	Eigenkapital / (Sachanlagen + immaterielle Vermögenswerte)
Eigenkapitalrendite (in %)	15,3	12,8	19	Periodenergebnis / Ø Eigenkapital
Gesamtkapitalrendite (in %)	5,8	5,3	10	Periodenergebnis / Ø Gesamtkapital

<sup>1)</sup> Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

**Bilanz: Vermögensstruktur in Mio. EUR**

**AKTIVA**



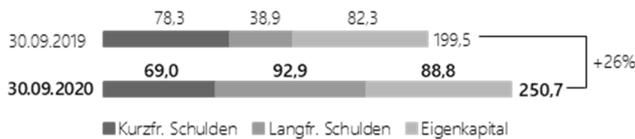
Das veränderte Bilanzbild zum 30. September 2020 ist im Wesentlichen von der Erstanwendung IFRS 16 (Bilanzverlängerung um 32,9 Mio. EUR) und der Begebung von weiteren Schuldscheindarlehen (Bilanzverlängerung um 25,0 Mio. EUR) geprägt. Im Zuge von IFRS 16 haben wir zur Erhöhung der Transparenz eine gesonderte Bilanzposition »Nutzungsrechte« eingeführt. Hier werden nunmehr sämtliche zu bilanzierende Vermögenswerte aus Leasing- bzw. Mietverträgen (unter anderem Gebäude, Rechenzentrum und Kraftfahrzeuge) ausgewiesen. Die im Oktober 2019 neu begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 33,5 Mio. EUR sind eingeteilt in zwei Tranchen mit Laufzeiten von sechs bis acht Jahren. Zudem wurde am 30. April 2020 ein fällig gewordenes Schuldscheindarlehen über 8,5 Mio. EUR abgelöst. Der Nettoeffekt beträgt somit 25,0 Mio. EUR.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 27,5 Mio. auf 125,2 Mio. EUR ist vor allem auf die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (plus 40,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Zuge der erweiterten Schuldscheinfinanzierung haben wir zudem unsere frei verfügbaren Betriebsmittelkreditlinien zum 30. September 2020 auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) reduziert. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 11,5 Mio. auf 38,1 Mio. EUR ist neben den stark rückläufigen Verkäufen von Software Lizenzen auf ein stringentes Forderungsmanagement zurückzuführen. Trotz »Covid-19« bewegt sich die durchschnittliche Anzahl der Forderungstage (»Days of Sales Outstanding«) mit 46 Tagen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2018/19: 45 Tage, angepasst gemäß verfeinerter Ermittlung). Aufgrund angepasster Steuervorauszahlungen sind die Ertragsteueransprüche um 3,3 Mio. auf 0,4 Mio. EUR deutlich zurückgegangen.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 23,7 Mio. auf 125,5 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die erstmals bilanzierten Nutzungsrechte (35,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Dagegen sind die Sachanlagen um 7,9 Mio. auf 15,5 Mio. EUR zurückgegangen. Grund hierfür ist vor allem eine Umgliederung von Sachanlagen in Nutzungsrechte im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16. Bereits im Vorjahr hatten wir hohe Zukunftsinvestitionen in Cloudtechnologien sowie in Mietereinbauten zur Schaffung neuer Arbeitswelten in unserem neuen Headquarter getätigt. Daher ist das Investitionsniveau im aktuellen Berichtsjahr deutlich niedriger ausgefallen.

**Bilanz: Kapitalstruktur in Mio. EUR**

**PASSIVA**



Der Rückgang der kurzfristigen Schulden ist vor allem von der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (minus 8,5 Mio. EUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (minus 7,6 Mio. EUR) geprägt. Unter anderem bedingt durch den vermehrten Urlaubsabbau wegen »Covid-19« sind zudem die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern um 2,6 Mio. auf 22,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Der starke Anstieg der langfristigen Schulden ist vorwiegend auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (plus 33,4 Mio. EUR) sowie der Leasingverbindlichkeiten (plus 21,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Damit ist auch die Nettoverschuldung – bedingt durch IFRS 16 – deutlich angestiegen und beträgt nunmehr 14,9 Mio. EUR (30. Sep 2019: 1,5 Mio. EUR).

Aufgrund der Ergebnisentwicklung ist das Eigenkapital auf 88,8 Mio. EUR (plus 6,5 Mio. EUR) angestiegen. Auch der Rückgang der Eigenkapitalquote auf 35% (30. Sep 2019: 41%) ist vor allem durch IFRS 16 und die Begebung der Schuldscheindarlehen bedingt.

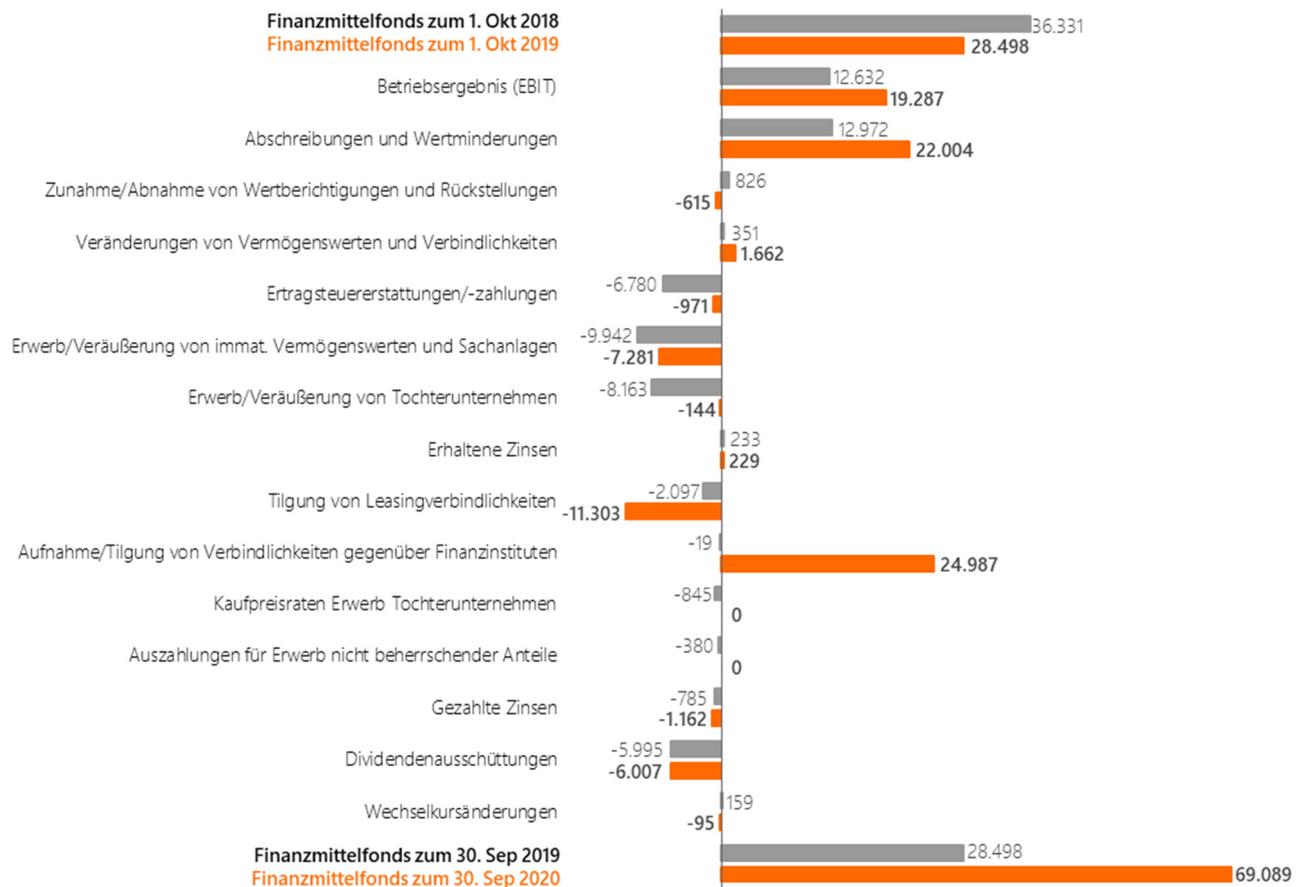
**Analyse der Finanzlage**

**Kennzahlen zur Finanzlage**

in TEUR	30.09.2020 (IFRS 16)	30.09.2019 (IAS 17) <sup>1)</sup>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	41.367	20.001
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.196	-17.872
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.515	-10.121

<sup>1)</sup> Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

Entwicklung der Finanzmittelfonds in TEUR <sup>1)</sup>



1) Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** hat sich auf 41,4 Mio. EUR (2018/19: 20,0 Mio. EUR) mehr als verdoppelt. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Erstanwendung von IFRS 16 (plus 9,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Auszahlungen für Miet- und Leasingverträge werden nicht mehr wie bisher im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, sondern im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Neben dem positiven Effekt aus dem gestiegenen EBIT (plus 6,7 Mio. EUR) führten Zahlungen und Rückerstattungen von Ertragsteuern zu Mittelabflüssen in Höhe von insgesamt lediglich 1,0 Mio. EUR, denen im Vorjahreszeitraum Mittelabflüsse in Höhe von 6,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Die übrigen Positionen des Cash-Flows aus betrieblicher Tätigkeit zusammengefasst liegen mit 1,0 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (2018/19: 1,2 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt minus 7,2 Mio. EUR (2018/19: minus 17,9 Mio. EUR). Im Vorjahreszeitraum führten die Akquisitionen TalentChamp sowie CDE (zusammen 8,1 Mio. EUR) sowie Mietereinbauten in unser neues Headquarter (2,6 Mio. EUR) zu erhöhten Mittelabflüssen.

Deutlich verändert hat sich zudem der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**. Unter Einbezug der neu ausgegebenen Schuldscheindarlehen wurden saldiert Mittelzu- und -abflüsse in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR (2018/19: 0 Mio. EUR) erzielt. Der Finanzmittelfonds zum 30. September 2020 beträgt somit 69,1 Mio. EUR (30. Sep 2019: 28,5 Mio. EUR).

**Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns**

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group SE die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2019/20 hinaus bewerten wir – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2020/21 – die wirtschaftliche Lage der All for One Group auch weiterhin als sehr solide.

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns

Finanzmanagement bedeutet bei All for One Group vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One Group besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die All for One Group keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt »4. Chancen- und Risikobericht« dargestellt.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von dem operativ tätigen Mutterunternehmen All for One Group SE geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group SE ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf, wie im Konzernabschluss der All for One Group.

### 3.6. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER ALL FOR ONE GROUP SE

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

#### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### Bilanz der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.523	20.749
Sachanlagen	18.917	22.131
Finanzanlagen	58.756	59.258
Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.651	36.107
Flüssige Mittel	43.664	9.325
Rechnungsabgrenzungsposten	6.100	4.889
<b>Summe Aktiva</b>	<b>171.611</b>	<b>152.459</b>
Eigenkapital	73.954	70.360
Rückstellungen	23.097	21.364
Verbindlichkeiten	70.563	56.374
Rechnungsabgrenzungsposten	1.071	983
Passive latente Steuern	2.926	3.378
<b>Summe Passiva</b>	<b>171.611</b>	<b>152.459</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Umsatzerlöse	251.677	245.945
Bestandsveränderung	4.135	12.291
Sonstige betriebliche Erträge	7.717	7.317
Materialaufwand	-119.457	-110.040
<b>Rohergebnis</b>	<b>144.072</b>	<b>155.513</b>
Personalaufwand	-101.319	-99.909
Abschreibungen	-11.609	-10.478
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.215	-43.740
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.929</b>	<b>1.386</b>

#### Ertragslage

Auch bei der All for One Group SE ist die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019/20 vor allem durch »Covid-19« bestimmt. Insgesamt sind die Umsatzerlöse um 2% auf 251,7 Mio. EUR angestiegen.

Die Umsätze mit Software Lizenzen (minus 34% auf 22,2 Mio. EUR) sind vor allem rezessionsbedingt deutlich zurückgegangen. Die Entwicklung der Cloud Services und Support Erlöse (plus 8% auf 61,4 Mio. EUR) unterstreicht die Dynamik, mit der die Cloud-Transformation trotz »Covid-19« voranschreitet. In den wiederkehrenden Umsätzen (plus 6% auf 156,8 Mio. EUR, Anteil am Gesamtumsatz: 62%) sind neben vorgenannten Cloud Services und Support Erlösen auch die Umsätze mit Software Support (plus 5% auf 95,5 Mio. EUR) enthalten, die an den Verkauf von Software Lizenzen gekoppelt sind. Bei den Umsätzen mit Consulting und Services wurde ein Anstieg um 12% auf 69,9 Mio. EUR verzeichnet. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Ausbau unseres Leistungsportfolios bei IoT & Machine Learning, Cyber Security & Compliance sowie New Work & Collaboration zurückzuführen.

Die Position »Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen« hat sich um 4,1 Mio. EUR erhöht (2018/19: 12,3 Mio. EUR) und enthält vor allem bereits gestartete Beratungsprojekte, die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind. Der Posten sonstige betriebliche Erträge ist um 6% auf 7,7 Mio. EUR (2018/19: 7,3 Mio. EUR) gestiegen. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals, Erträge aus Marketingunterstützung sowie Erträge aus Versicherungen.

Der Materialaufwand ist – überproportional zur Umsatzentwicklung – um 9% auf 119,5 Mio. EUR (2018/19: 110,0 Mio. EUR) angestiegen. Aufgrund der starken Nachfragerückgänge von Software Lizenzen sind auch die Aufwendungen hierfür gesunken (minus 7,9 Mio. EUR). Bei den bezogenen Leistungen für Softwarewartung hingegen wurde eine Zunahme um 2,9 Mio. EUR verzeichnet. Darüber hinaus weist die Gesellschaft zur besseren Darstellung der Ertragslage in der Gewinn- und Verlustrechnung den bisher unter den sonstigen betrieblichen

Aufwendungen ausgewiesenen Informationsverarbeitungsaufwand für Kundensysteme nunmehr unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Diese Ausweisänderung hat im Vergleich zum Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr zu einer Umgliederung in Höhe von 12,4 Mio. EUR geführt.

Insgesamt ist die Materialaufwandsquote von 45% (2018/19) auf nunmehr 48% (2019/20) gestiegen. Damit fiel das Rohergebnis um 7% auf 144,1 Mio. EUR (2018/19: 155,5 Mio. EUR).

Der Personalaufwand ist um 1% – und damit leicht unterproportional zur Umsatzentwicklung – auf 101,3 Mio. EUR (2018/19: 99,9 Mio. EUR) gestiegen. Die Personalaufwandsquote hat sich daher auf 40% (2018/19: 41%) reduziert. Im Personalaufwand des Vorjahres waren Sonderkosten in Höhe von 2,9 Mio. EUR für Personalmaßnahmen (vor allem Abfindungen) im Zuge der »Strategy22« enthalten.

Die Abschreibungen auf Ebene der All for One Group SE – ein Anstieg um 11% auf 11,6 Mio. EUR (2018/19: 10,5 Mio. EUR) – betreffen mit 6,8 Mio. EUR (2018/19: 5,7 Mio. EUR) vor allem Abschreibungen auf Investitionen in Cloud Technologien in unseren Rechenzentren.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 36% auf 28,2 Mio. EUR resultiert vor allem aus dem zuvor bereits näher erläuterten Umgliederungseffekt von sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR, die nunmehr im Materialaufwand ausgewiesen werden. Zudem haben sich die Reisekosten infolge der durch »Covid-19« veränderten Arbeitsweise (»Remote-Access«) reduziert. Im Vorjahreswert von 43,7 Mio. EUR waren darüber hinaus Sonderkosten in Höhe von 3,0 Mio. EUR (»Strategy22«, etwa für Umfirmierung, neue Markenarchitektur) enthalten.

Trotz fehlender Ergebnisbeiträge aus rückläufigen Lizenzlösungen hat sich das Betriebsergebnis auf 2,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Ohne Berücksichtigung der betriebsergebnisrelevanten Sonderkosten zur Initialisierung der »Strategy22« im Geschäftsjahr 2018/19 (6,3 Mio. EUR) wäre jedoch ein Rückgang um 62% erzielt worden.

Der Steueraufwand des laufenden Jahres beträgt 2,3 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2018/19 hingegen wurde ein Steuerertrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR verbucht. Dieser Steuerertrag resultierte vor allem aus einer Auflösung von Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. EUR (rückwirkende Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen). Der Jahresüberschuss stieg um 12% von 8,6 Mio. EUR (2018/19) auf 9,6 Mio. EUR (2019/20).

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der All for One Group SE zum 30. September 2020 stieg gegenüber dem 30. September 2019 um 13% auf 171,6 Mio. EUR (30. Sep 2019: 152,5 Mio. EUR).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Zuge planmäßiger Abschreibungen auf 17,5 Mio. EUR (minus 3,2 Mio. EUR) zurückgegangen. Nach der Investitionsspitze in 2018/19 – Technologie-Investitionen in den Ausbau der von uns genutzten Rechenzentren zur Erweiterung unserer Cloud Services sowie Investitionen in unser neues Headquarter – sind die Sachanlagen auf 18,9 Mio. EUR (minus 3,2 Mio. EUR) zurückgegangen. Die gesamten Investitionen in Sachanlagen betragen im aktuellen Berichtsjahr 4,5 Mio. EUR (2018/19: 13,5 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2020 Investitionsverpflichtungen aus rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Investitionsverpflichtungen über insgesamt 6,9 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen geplante Technologiebeschaffungen (Bestelloblig).

Die Finanzanlagen liegen bei 58,8 Mio. EUR und sind damit leicht unter dem Vorjahresniveau von 59,3 Mio. EUR.

Unter den Vorräten wurden unfertige Leistungen vollständig mit erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen saldiert. Die saldierte Position liegt daher – unverändert zum Vorjahr – bei null. Darin enthalten sind einerseits bereits gestartete, jedoch noch nicht vollständig zu Ende geführten Beratungsprojekte in Höhe von 47,8 Mio. EUR (30. Sep 2019: 43,7 Mio. EUR), andererseits erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in gleicher Höhe.

Die gesamthafte Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zeigt im Vorjahresvergleich einen Rückgang auf 26,7 Mio. EUR (minus 9,4 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert aus rückläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (minus 6,1 Mio. auf 19,0 Mio. EUR) als Folge der deutlich gebremsten Geschäftsentwicklung bei den Lizenzverkäufen sowie aus einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf 0,6 Mio. EUR (minus 3,3 Mio. EUR). Der Anstieg der flüssigen Mittel auf 43,7 Mio. EUR (plus 34,3 Mio. EUR) ist vor allem auf einen Nettozufluss in Höhe von 25,0 Mio. EUR aus der Begebung neuer Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind auf 23,1 Mio. EUR (minus 1,7 Mio. EUR) zurückgegangen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 14,2 Mio. auf 70,6 Mio. EUR resultiert größtenteils aus der vorgenannten Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Da der Jahresüberschuss des Vorjahres nur teilweise ausgeschüttet wurde, ist das Eigenkapital insgesamt von 70,4 Mio. auf 74,0 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 43% (30. Sep 2019: 46%). Die Nettoverschuldung ist auf 4,8 Mio. EUR (30. Sep 2019: 14,2 Mio. EUR) zurückgegangen.

Trotz »Covid-19« ist die Finanzlage der All for One Group SE zum 30. September 2020 robust und stabil.

### Grundsätze des Finanzmanagements

In der All for One Group SE gelten dieselben Grundsätze für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

### Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE

Die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group SE schätzen wir unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2020/21 – weiterhin als sehr solide ein.

### 3.7. RATING DER ALL FOR ONE GROUP SE

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente besteht für die All for One Group SE auch weiterhin keine Notwendigkeit, externe Rating Agenturen mit der Durchführung von Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Gesellschaft zu beauftragen.

Außerhalb der Rating Agenturen hat die Deutsche Bundesbank die All for One Group SE basierend auf ihrem Jahresabschluss zum 30. September 2019 zunächst bis 25. März 2021 als »notenbankfähig« eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group SE als Sicherheiten für ihre Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.

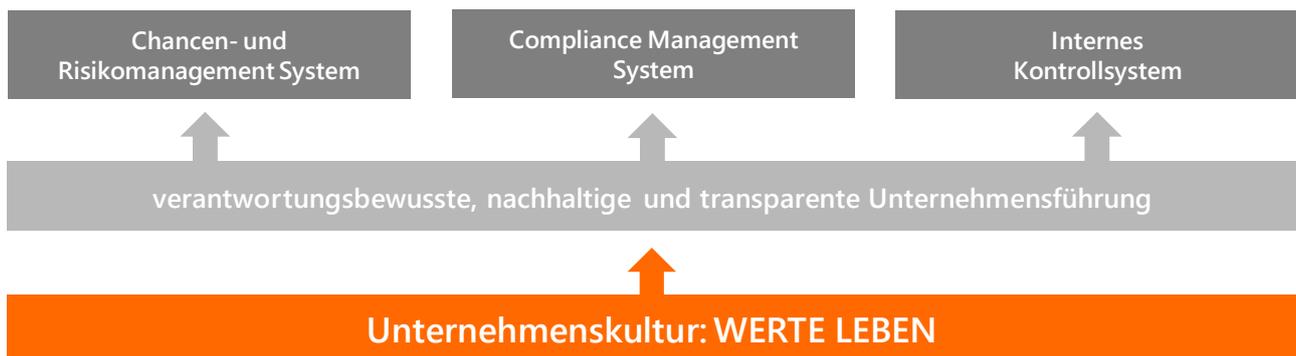
## 4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

### »All for One Group Governance Modell«

Die All for One Group wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um unsere Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, haben wir unser Governance Modell etabliert, das wir laufend verfeinern und weiterentwickeln. Das Fundament bildet unsere Unternehmenskultur »WERTE LEBEN« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt unser Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- » Chancen- und Risikomanagement System
- » Compliance Management System
- » Internes Kontrollsystem (mit Interner Revision)



Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Unser Chancen- und Risikomanagement Ansatz (Methodik der Identifikation, Bewertung, Überwachung, von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So überwachen wir innerhalb unseres Chancen- und Risikomanagement Systems auch nichtfinanzielle Aspekte.

### 4.1. CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

#### Chancenmanagement

Die Innovationskraft und die Qualität unserer Lösungen und Leistungen sind für unsere Kunden geschäftskritisch. Wir zeigen auf, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls das eigene Unternehmen zukunftssicher auszurichten. Die vielen

»Opportunities« der Digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich unser gesamtes Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch unsere internen Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen uns, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Im Kern unseres Chancenmanagements setzen wir uns eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen unserer Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere Digitale Transformation auseinander. Wir analysieren Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP, Microsoft und IBM sowie deren angrenzender Softwarelösungen im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei unseren Kunden. Um den Unternehmenswert zu steigern, verfolgen wir unsere Chancen wertorientiert. Dazu bewerten wir die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem ge-

genüber stellen wir die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und streben so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

Der nach unserer Einschätzung wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt. Die Chancen aus weiteren Konsolidierungstrends im Markt, etwa Unternehmenserwerbe, wurden in unseren Prognosen indes nicht berücksichtigt.

### Risikomanagement

Die All for One Group mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group SE, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Gruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Zudem haben wir ein Compliance Management System etabliert, das konzernweit einheitlich zur Anwendung kommt. Mit dieser Basis soll hinreichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrüherkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile unserer Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in unseren Geschäftsabläufen verankert.

Unser Risikomanagement-System stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler unserer unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One Group. Für die Risikoberichterstattung erfasst werden grundsätzlich alle identifizierten Risiken (brutto, d.h. vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und damit auch solche Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitgehend vermieden werden können. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen und verdichtet nach Risikogruppierungen (siehe Abschnitt »4.5. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Einzelrisiken im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagement-Organisation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. An ihrer Spitze steht der Risk-Manager, unter dessen Führung die operativen Risikomanagement-Aufgaben durch ein Risikomanagement-Team wahrgenommen werden. Dieses Team besteht im Kern aus den Risikobeauftragten der Fachbereiche der operativen Führungsgesellschaft. Zudem gibt es Risikobeauftragte in den Tochterunternehmen. Sie überwachen in ihrem Bereich bzw. in ihrem Tochterunternehmen kontinuierlich die Entwicklung der Risiken und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk-Manager. Das Risikohandbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumen-

tiert die Risikomanagement-Prozesse und liefert darüber hinaus Hilfsmittel zur fortlaufenden Dokumentation der Ergebnisse. Unter Leitung des Risk-Managers kommt das Risikomanagement-Team periodisch zu Workshops zusammen. Die Ergebnisse daraus fließen in den Risikobericht ein, den der Risk-Manager erstellt und dem Management vorlegt. Parallel dazu werden einzelne Risiken zusätzlich auch dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochterunternehmen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Der Vorstand und der Risk-Manager besprechen die identifizierten Risiken eingehend, überprüfen und passen die Gegenmaßnahmen an. Zudem werden die verbleibenden Restrisiken bewertet.

Dieses in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagement-System stellt die Basis der Risikofrüherkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit unserem Risikomanagement-System stehen unser internes Kontrollsystem und unser Compliance Management System.

### 4.2. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Unser konzernweit etabliertes Compliance Management System dient der Befolgung und Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, vertraglicher Verpflichtungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet unser Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von unseren Unternehmenswerten abgeleitet ist und für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird von unserer Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance-Officer geführt, verstärkt um eine Compliance-Abteilung und um Compliance-Koordinatoren in den Tochterunternehmen. Über unser Intranet werden die einzelnen Bestandteile unseres Compliance Management Systems jedem Mitarbeiter zugänglich gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern zugängliches und gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal unter <https://all-for-one.integrityline.org> gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir unser Compliance Management erneut weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen die gruppenweite Anpassung von Organisation und Prozessen an die Strategie und das Geschäftsmodell der All for One Group sowie Schulungen zu Themen rund um Compliance und Datenschutz. Hierbei wurde ein Fokus auf die umfängliche Einbindung aller Konzerneinheiten – vom Vorstand bis zum Sachbearbeiter – gelegt. Im Rahmen unserer Information Security Organisation haben wir zudem die erfolgreiche erneute Zertifizierung unserer Managed Cloud Services gemäß ISO/IEC 27018 unterstützt.

### 4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unser Internes Kontrollsystem beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten und einheitlichen Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmechanismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu unseren überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Diese internen Systeme und Anwendungen sowie deren Berechtigungskonzepte haben wir zudem im aktuellen Geschäftsjahr weiter verfeinert. Die »Funktionstrennung« innerhalb kritischer Geschäftsprozesse erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der Geschäftsbereiche, ihrer Gesellschaften und Abteilungen. Damit wollen wir die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, den Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Zudem haben wir spezifisch zusammengesetzte Teams formiert, um Fachthemen und Entwicklungen auch abteilungs-, gesellschafts- und geschäftsbereichsübergreifend zu bearbeiten. In diesen »Advisory Boards« werden zudem Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei werden unter anderem die Einhaltung interner Richtlinien und die Qualität des internen Kontrollsystems überprüft. Risk-Manager, Compliance-Officer und Revisionsleiter berichten ihre Ergebnisse an den Vorstand und darüber hinaus auch direkt an den Aufsichtsrat.

#### **Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Die All for One Group SE ist gemäß §289 Abs. 4 und §315 Abs. 4 HGB verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben. Ziel des internen Kon-

troll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Dadurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One Group als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubeziehender Tochterunternehmen gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagement System eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen (»4-Augen-Prinzip«) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsystem (»IKS«) muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die Konzerngesellschaften der All for One Group erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzernerheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Das Bilanzierungshandbuch der All for One Group soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige

Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmertätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

#### **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang in Textziffer »21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten« detailliert erläutert.

## **4.4. CHANCEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Unsere Kunden verlassen sich darauf, dass wir ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt steigern. Diesen Erwartungen wollen wir umfassend entsprechen und haben dazu im Rahmen unserer »Strategy22« nachfolgend erläuteter Chancen identifiziert, die wir forciert realisieren wollen.

### **Chancen der Digitalen Transformation und Migration auf SAP S/4HANA**

Viele unserer Kunden sollten erwartungsgemäß in den nächsten Jahren ihre SAP-Landschaft auf SAP S/4HANA transformieren. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware – SAP S/4HANA – ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen kaum erfolgreich zu vollziehen. Mit unserem CONVERSION/4-Abonnement auf Basis der Technologie von SNP erhalten Kunden für eine feste monatliche Gebühr nicht nur die technische Conversion weitgehend automatisiert. Darüber hinaus enthält unser Abonnement ein Rundum-Servicepaket inklusive Cloud-Infrastruktur- und -Betrieb, Verbesserungen der Geschäftsprozesse und fortlaufende Innovation. Damit bieten wir Unternehmen einen klar strukturierten Ansatz, um die Vorteile von SAP S/4HANA noch schneller zu nutzen. Zudem wollen wir mit unserem neuartigen Abonnement-Modell auch vielen weiteren SAP-Anwenderunternehmen einen smarten Umstieg auf SAP S/4HANA ermöglichen.

Damit besteht so auch die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung unserer Zielmärkte – insbesondere mit unserem erweiterten Portfolio – könnte sich positiv auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen unserer Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

### **Chancen als ganzheitlich integrierter Anbieter und starke Gruppe, auch im gehobenen Mittelstand**

Wir positionieren uns als integrierter Anbieter unter Einbezug unserer Tochterunternehmen. Gleichfalls stärken wir unsere Organisation zur gruppenweiten Unternehmenssteuerung, zur Betreuung von Schlüsselkunden (»Customer Success Management«) sowie zum Ausbau unserer Innovationskultur. Gleichzeitig erweitern wir so auch unseren Marktzugang auf Unternehmen des gehobenen Mittelstands. Dies eröffnet uns zunehmend die Chance, neue oder erweiterte Gesamtlösungen zu realisieren, Lösungen zu ergänzen und Kunden anhaltend und ganzheitlich in allen Digitalisierungsfragen zu begleiten und ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu stärken. Damit erhöhen sich zudem die Chancen, Kunden auch in Phasen rückläufiger konjunktureller Entwicklung weiter umfassend zu begleiten und

über erste bereits verkaufte Leistungsangebote hinaus schrittweise unsere gesamte Lösungs- und Dienstleistungspalette erfolgreich zu platzieren. Weil in den Unternehmen neben der IT-Abteilung insbesondere die Fachbereiche bei vielen neuen Themen eine Vorreiterrolle einnehmen, haben wir unser Portfolio und unsere Marktansprache gezielt angepasst. So besteht die Chance, die Nutzung solcher Leistungen gezielt zu forcieren und gleichfalls den Mehrwert für unsere Kunden weiter zu steigern. Sollten sich diese Trends schneller und umfassender als geplant durchsetzen lassen, dürfte davon nicht nur unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage profitieren. Vielmehr könnte eine derart forcierte Entwicklung auch zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

#### **Chancen eines erweiterten Portfolios über »ERP« hinaus**

Intelligenterer Geschäftsprozesse und bessere Technologien reichen alleine nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten und ihre Wettbewerbspositionen auszubauen. Ohne die passenden Strategien, ohne anspruchsvolles Kundenerlebnis (»Customer Experience«) für die Kunden unserer Kunden, ohne die Agilität der neuen Arbeitswelten (»New Work und Collaboration«) und ohne motivierte Fachkräfte (»Employee Experience«) sind Unternehmenstransformationen meist nicht nachhaltig erfolgreich. Als gefragter Partner für Digitalisierung reicht unser Portfolio daher weit über Geschäftsprozess- und Technologielösungen für Enterprise Resource Planning (»ERP«) hinaus. Da die Digitale Transformation sämtliche Bereiche und Abteilungen eines Unternehmens tangiert und damit für viele neue Herausforderungen sorgt, kommt das im Rahmen unserer »Strategy22« erweiterte Portfolio verstärkt zur Geltung. So besteht vermehrt die Chance, auch die Teilmärkte rund um »ERP« zu erschließen. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

#### **Chancen einer gruppenweiten Markenarchitektur**

Mit unserer Markenarchitektur haben wir nunmehr auch gruppenweit eine durchgängige visuelle Identität verankert. Damit besteht die Chance, unsere Sichtbarkeit in unseren Zielmärkten weiter zu erhöhen. Diese Entwicklung eröffnet uns die Chance, zusammen mit unseren Tochterunternehmen noch stärker als bisher als erster Beratungs-, Lösungs- und Dienstleistungspartner in IT-Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen einbezogen zu werden. Unsere Position innerhalb des SAP-Mittelstandsmarkts, der Generationswechsel auf SAP S/4HANA und unsere hohe Sichtbarkeit innerhalb der SAP- und zunehmend auch in der Microsoft-Organisation bieten uns zudem gute Chancen für den Verkauf von Cloud Subscriptions und Lizenzen. Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte von einem ungeplant stärkeren Anstieg unserer Visibilität im Markt zusätzlich profitieren, was zudem zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen könnte.

#### **Chancen unseres starken Partnernetzwerks**

Durch unser starkes Partnernetzwerk können wir unsere Kunden »wie aus einer Hand« umfassend, wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt begleiten. Vermehrt als Wettbewerbsvorteil erweist sich dazu unser erweitertes Partnerprogramm »All for One Group Businesspartner«. Mit Unterstützung dieser Partner können wir unsere Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Lizenzen und Cloud Subscriptions verkaufen und effizient implementieren. International stellt die United VARs Kooperation als »SAP Global Platinum Value Added Reseller« in mittlerweile rund 100 Ländern eine risikoarme und gut etablierte, weltweite Kundenbetreuung auf hohem Qualitätsniveau sicher. Gleichfalls verschafft uns unser stark ausgebautes Partnernetzwerk eine herausragende Stellung bei SAP. Die Performance unseres indirekten Vertriebs sowie der Ausbau unserer Partnerbeziehungen beeinflussen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Stärker als geplante Fortschritte könnten zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

#### **Chancen unserer Buy & Build Strategie**

Transformationsdruck und Innovationstempo in unseren Märkten nehmen weiter zu. Beides zusammen treibt zudem die Spezialisierung der Anbieterlandschaft. Für uns erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu unseren organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2020/21 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

#### **Chancen einer durch »Covid-19« veränderten Arbeitsweise**

In sehr kurzer Zeit hat »Covid-19« unsere Arbeitsweise und die unserer Kunden verändert. Leistungen, die bis dato von unseren Kunden nur als Beratung vor Ort akzeptiert wurden, erbringen wir nunmehr vermehrt per Fernzugriff (»Remote-Access«). Damit senken wir nicht nur unsere Reisekosten, sondern ermöglichen auch unseren Kunden erhebliche Einsparungen und effizientere Projekt. Zudem erhöht »Covid-19« bei vielen Kunden die Anstrengungen zum Digitalen Wandel. Diesen Digitalisierungsschub spüren wir bereits auf breiter Front. Hier macht sich unsere umfassende Innovationsstrategie (»Strategy22«) bereits bezahlt. Für diese hohe Dynamik ist unser innovatives Geschäftsmodell wie geschaffen und bietet vermehrt Skalierungspotenzial. Sollte sich der Digitalisierungsschub auch nach der Rückkehr zur Normalität stärker als geplant fortsetzen, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

So haben sich mit »Covid-19« die aggregierten Chancen unserer »Strategy22« weiter erhöht.

#### 4.5. RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTS-ENTWICKLUNG

Die Identifikation und die Bewertung der Risiken unserer zukünftigen Geschäftsentwicklung sind wesentlich von »Covid-19« bestimmt. Die Initialisierung unserer »Strategy22« konnten wir bereits im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgreich abschließen. Damit wurden frühzeitig gute Voraussetzungen geschaffen, um nicht nur die Chancen von »Covid-19« konsequent zu nutzen, sondern auch deren Risiken besser zu bewältigen. Dennoch hat sich durch »Covid-19« die Risikolage insgesamt deutlich erhöht.

##### Risikobewertung

Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) bewerten wir im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen gemäß den folgenden Übersichten:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
Kleiner 1%	Unwahrscheinlich
1% bis 5%	Fernliegend
6% bis 10%	Gelegentlich
11% bis 30%	Wahrscheinlich
31% bis 50%	Häufig

Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeiten über 50% haben wir nicht identifiziert und sind daher nicht in unserem Risikokatalog enthalten. Neben unseren eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen beziehen wir in diese Bewertungen auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer mit ein.

Schweregrad bzw. Schadensmaß der identifizierten Risiken können gemäß nachstehender Skala von »vernachlässigbar« bis »kritisch« reichen. Aus Gründen der Praktikabilität und der Kontinuität erfolgt die Einstufung rein qualitativ entlang der nachstehenden, gruppenweit durchgängigen Methodik. Mit dieser Methodik bleiben Risikoentwicklungen auch im Mehrjahresverlauf besser vergleichbar, insbesondere, wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stärker verändern. Auch lassen sich so schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistenter verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht genannten Prognosezeitraum.

Schweregrad/Schadensmaß	Beschreibung
Vernachlässigbar	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Einige negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Ernst	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Schädigende negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### Risikomatrix

Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß – führen wir in Form von Risikoprioritätszahlen in nachstehender Risikomatrix zusammen. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Sie reicht von »niedriges Risiko« über »mittleres Risiko« bis »hohes Risiko«.

Schweregrad / Schadensmaß	kritisch					
	ernst			hohes Risiko		
	moderat			mittleres Risiko		
	gering		niedriges Risiko			
	vernachlässigbar					
		unwahrscheinlich	fernliegend	gelegentlich	wahrscheinlich	häufig

Eintrittswahrscheinlichkeit

##### Veränderung der Risikolage durch »Covid-19«, Überblick

»Covid-19« hat unsere Risikolage unerwartet schnell und einschneidend verändert. Bereits im Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2020 hatten wir die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Risikobericht 2018/19 erläutert. Dabei wurden die Risikoklassen für die »Markt- und Branchenrisiken«, die »Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden«, für die »Projektrisiken« sowie für die »Personalwirtschaftlichen Risiken« von zuvor »mittel« auf jeweils »hoch« angehoben. Auch die Einstufung der »Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken« wurde in diesem Zuge verändert (von »niedrig« auf »mittel«). Das »Kon-

junkturrisiko« (enthalten in den »Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen«) hatten wir bereits im Risikobericht 2018/19 als »hoch« eingestuft.

Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken (verdichtet) aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement Systems ermittelt haben und verfolgen.

**Einzelrisiken**

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schweregrad/Schadensmaß	Risikoklasse
<b>Umfeldrisiken</b>			
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	Häufig	Ernst	Hoch
Markt- und Branchenrisiken	Wahrscheinlich	Ernst	Hoch
<b>Strategierisiken</b>			
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	Wahrscheinlich	Ernst	Hoch
<b>Finanzrisiken</b>			
Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Fernliegend	Ernst	Mittel
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	Wahrscheinlich	Moderat	Hoch
<b>Betriebsrisiken</b>			
Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	Unwahrscheinlich	Kritisch	Mittel
Cyberisiken	Fernliegend	Ernst	Mittel
Datenschutzrisiken	Fernliegend	Ernst	Mittel
Personalwirtschaftliche Risiken	Gelegentlich	Kritisch	Hoch
Risiken aus Unternehmenserwerben	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Projektrisiken	Wahrscheinlich	Moderat	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Fernliegend	Ernst	Mittel
Compliance-Risiken	Fernliegend	Ernst	Mittel

**Umfeldrisiken**

Unter den »Umfeldrisiken« verfolgen wir Risiken, die von gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen sowie spezielle Risiken in unseren Märkten und in den Branchen unserer Kunden.

**Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen**

Angesichts überaus volatiler Märkte könnten die konjunkturellen Risiken unserer Geschäftsentwicklung kaum höher sein. Maßnahmen zur Eindämmung von »Covid-19« könnten über längere Zeit beibehalten oder gar ausgedehnt werden. Dies könnte dazu führen, dass sich die weltweite Rezession (siehe Abschnitt »3. Wirtschaftsbericht«) weiter verschärft. Ab wann eine Rückkehr zur Normalität erfolgt, ist ungewiss. Auch in unseren geografischen Märkten, Deutschland, Österreich und Schweiz, insbesondere in unseren exportabhängigen Schlüsselbranchen Maschinen- und Anlagenbau sowie der Automobilzulieferindustrie, sind die Auswirkungen der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung überaus schwierig abzuschätzen. Viele Unternehmen dürften auch zukünftig »auf Sicht fahren« und nur restriktiv investieren. IT-Projekte könnten – auch kurzfristig – gestoppt, verschoben oder gar nicht erst beauftragt werden. Auch im Prognosezeitraum könnten sich daher die erhebliche Beeinträchtigung unserer Vertriebsaktivitäten insbesondere zur Generierung neuer Aufträge weiter fortsetzen. Der Personalabbau bei vielen Kunden dürfte zudem den Verkauf von Software Lizenzen weiter erschweren.

Auch können gesellschaftliche Entwicklungen und in deren Folge verschärfte regulatorische Auflagen unseren Geschäftsverlauf nachhaltig beeinträchtigen. Dazu zählen wir Transformationsprozesse wie das Voranschreiten der E-Mobilität genauso wie Zielwerte für Klimaschutz, Energiemanagement oder zur Begrenzung von Schadstoffemissionen. Auch Nachhaltigkeitsaspekte wie die Einhaltung von Umwelt, Sozial- und Ethikstandards, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und deren Auslegungen im Steuer- und Rechnungslegungsbereich können unsere Geschäftsentwicklung verzögern. Zudem könnte die ohnehin bereits hohe Regeldichte für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen weiter ansteigen und insgesamt für erhebliche zusätzliche Zusatzbelastungen sorgen.

Die Einflussgrößen der Risiken, die von gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen, liegen überwiegend außerhalb unseres direkten Wirkungsbereichs. Wenngleich überaus schwierig einzuschätzen, erachten wir den Eintritt dieser Umfeldrisiken als »häufig«. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) beurteilen wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher auch weiterhin als »hoch« ein.

**Markt- und Branchenrisiken**

»Covid-19« bedeutet Gefahr für die Gesundheit, Beschränkung von Mobilität, »Lockdown«, Unterbrechung von Lieferketten und damit Störungen von Absatz- und Beschaffungsmärkten. Der ohnehin bereits hohe Druck auf unsere Kunden, Branchen und Märkte dürfte mit »Covid-19« nochmals deutlich zunehmen. Dies könnte zu erhöhten Transformationsrisiken führen,

die Nachhaltigkeit unserer Kundenbeziehungen beeinträchtigen, unser Wettbewerbsumfeld verändern und den Wettbewerbs-, Preis- und Margendruck stärker als geplant erhöhen.

Die Unternehmen der Automobilindustrie und damit unsere Kunden in der Zulieferindustrie befinden sich inmitten tiefgreifender Veränderungen. Ähnliche »Disruptionen« dürften auch unserer großen Kundenbasis im Maschinen- und Anlagenbau und in der Konsumgüterindustrie bevorstehen. Neue Technologien und Geschäftsmodelle könnten stärker als bisher zu nutzungsbasierter Abrechnung anstelle von Anlagenverkäufen führen. Diese massiven Veränderungen könnten mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services konkurrieren und unsere Vertriebsfolge und damit unsere Geschäftsentwicklung stärker als geplant beeinträchtigen.

Als vertrauter Berater unserer Kunden (»Trusted Advisor«) sehen wir uns mit Blick auf die Markt- und Branchenrisiken zudem vermehrt einem »Innovatoren Dilemma« ausgesetzt. So müssen wir in erheblichem Umfang neue Themen gleichzeitig auf- und ausbauen, um unsere Kunden bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig umfassend begleiten zu können. Dies ist mit erheblichen Investitionen verbunden.

Innerhalb dieser Transformationswellen müssen wir unsere große Kundenbasis und deren geschäftskritische Anwendungslandschaften zunächst weiter pflegen, ehe wir sie über voraussichtlich viele Jahren schrittweise in die neue Welt überführen können. Dazu müssen wir erhebliche Vorleistungen erbringen und Ressourcen mehrfach vorhalten. Auch darüber hinaus ist jeder Generationswechsel von reifen und über Jahrzehnte im Markt gut eingeführten Softwarelösungen mit hohen Risiken verbunden. So könnte unzureichendes Vertrauen von Kunden, etwa wegen Bedenken in puncto Sicherheit, Integrationsfähigkeit, Skalierbarkeit, Konfigurierbarkeit und Zuverlässigkeit, die Nachhaltigkeit unserer Kundenbeziehungen und damit auch unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Auch die voranschreitende Transformation von lokalen Systemen und Daten in die Cloud sorgt für erhebliche Risiken. So können nachhaltige Erfolge bei der Vermarktung von Cloud-Lösungen zur Steigerung unserer wiederkehrenden Erlöse vermehrt zu schwächer als geplanten Einmalumsätzen aus dem Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen führen, ehe sie erst nach Jahren durch die zwar niedrigeren, jedoch wiederkehrenden Erlöse aus cloudbasierter Softwarenutzung überkompensiert werden. Die voranschreitende Marktkonsolidierung und das hohe Innovationstempo könnten zudem den weiteren Ausbau unserer Managed Cloud Services zum Betrieb und zur Betreuung umfassender Unternehmenssoftwarelandschaften beeinträchtigen.

Zur Dämpfung der Markt- und Branchenrisiken haben wir im Rahmen von »Strategy22« ein umfassendes Programm von »Strategischen Eckpfeilern« erarbeitet. Um unsere Kundenbeziehungen zu vertiefen und das Kundenerlebnis zu steigern, stärken wir unsere gruppenweite Organisation und erweitern

unser Portfolio gezielt. Zudem bauen wir unseren Marktzugang über den Mittelstand hinaus in Richtung »gehobener« Mittelstand aus. Gleichfalls verbessern wir unsere Fähigkeiten, mit unseren Kunden auch international zu wachsen und vertiefen dazu die Zusammenarbeit innerhalb unserer United VARs Allianz. Diese Schritte sollten vermehrt dazu beitragen, unsere Position im Umfeld unserer bisherigen Wettbewerbslandschaft weiter zu verbessern und erhöhten Transformationsrisiken entgegen zu wirken.

Mit unserem Lösungsangebot für die Fachbereiche von Unternehmen stoßen wir über unsere bisherigen Zielmärkte in der Fertigungs- und Konsumgüterindustrie hinaus vermehrt in verschiedenste neue Branchen vor. So erweitern wir schrittweise unseren bisherigen »Branchenmix« und reduzieren damit unsere Abhängigkeit von einer stark exportabhängigen Fertigungsindustrie. Hohes Augenmerk legen wir zudem auf einen integrierten Marktauftritt als Gruppe und eine umfassende, stufengerechte und gruppenweit gesteuerte Kundenansprache (»Customer Success Management«), die das Leistungsportfolio der ganzen Gruppe für alle Aspekte von Transformationsprozessen in den Mittelpunkt rückt. Unsere Rolle eines Dienstleisters, der die Business Software Plattformen und vor allem deren Integration beherrscht, und so die gesamte Softwarelandschaft unserer Kunden und deren Betrieb betreut, kommt so vermehrt zum Tragen. Damit sollten wir die Risiken eines erhöhten Wettbewerbs-, Preis- und Margendruck zumindest dämpfen können.

Zur weiteren Dämpfung der Markt- und Branchenrisiken verbinden wir unsere Managed Cloud Services aus Rechenzentren in Deutschland immer enger mit den praktisch unbegrenzt auf- und abwärts skalierbaren Computing-Ressourcen großer Public Cloud-Plattformen wie Microsoft Azure. Für die von uns selbst genutzten Rechenzentren setzen wir konsequent auf die Co-Location Services führender Provider und deren Facilities. Dies bietet uns zusätzliche Flexibilität.

Zudem dürfte unsere strategische Initiative »CONVERSION/4« unseren Kunden per Abonnement einen besonders »smarten« Umstieg auf SAP S/4HANA ermöglichen. So können wir unsere wiederkehrenden Erlöse weiter erhöhen und uns von unseren Mitbewerbern absetzen.

Insbesondere die eingangs erläuterten Folgewirkungen von »Covid-19« bewegen sich überwiegend außerhalb unseres Einflussbereichs. Daher dürften – trotz risikodämpfender Maßnahmen – erhebliche Markt- und Branchenrisiken verbleiben, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als »wahrscheinlich« einschätzen. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »hoch« ein.

## Strategierisiken

Unter den »Strategierisiken« analysieren wir die Auswirkungen von sich verändernden Wettbewerbssituationen entlang unserer Lieferketten und »Business Networks«. Dazu zählen insbesondere auch die Risiken strategischer Partnerschaften, ihren Lösungen, Technologien, Partnermodellen und daraus resultierenden Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«). Im Einzelnen bewerten wir diese Entwicklungen und deren Risiken wie folgt.

### Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern

Auch unsere strategischen Partner selbst unterliegen einem hohen Transformationsdruck und passen ihre Strategien an. Solche Veränderungen im Umfeld unserer Partner können bei uns vermehrt zu Risiken von Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«) führen.

So könnten Kunden im Rahmen strategischer Initiativen zur Bindung ihrer Kunden vermehrt eigene Industriepattformen und – darauf basierend – eigene IT-nahe Geschäftsmodelle entwickeln. Die dazu erforderlichen IT-Ressourcen und -Leistungen könnten unsere Kunden, stärker als von uns geplant, in Eigenregie erbringen oder von unseren strategischen Partnern direkt beziehen.

Zudem könnten unsere Lieferanten etwa auf Seiten der Großplattformbetreiber (»Hyperscaler«) erfolgreich versuchen, unseren Kunden auch selbst höherwertige Betreuungsleistungen zusätzlich zu ihren primär infrastrukturbasierten Diensten anzubieten und so den Preis- und Margendruck für unser Service Portfolio weiter erhöhen. Auch könnte unsere Strategie, vermehrt auch Unternehmen des »gehobenen« Mittelstands bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu begleiten, zu neuen Wettbewerbssituationen mit großen »Playern« und damit unsere Entwicklung belasten.

Weitere Risiken gehen mit unserer Fokussierung auf das Portfolio weniger, ausgewählter Anbieter von Business Software, insbesondere SAP und Microsoft, einher. Darüber hinaus könnte die im Geschäftsjahr 2019/20 geschlossene, strategische Kooperation mit der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, unserer Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern aufgrund möglicher gegenläufiger Geschäftsinteressen erhöhen.

Die Nachhaltigkeit der Mittelstandsstrategien unserer strategischen Partner, genauso wie Veränderungen der vertraglichen Regelungen, Bedingungen und Konditionen für den Partnervertrieb, lassen sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen und können unsere Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigen. Auch gegenläufige Geschäftsinteressen unserer strategischen Partner können den weiteren Markterfolg unserer Services und Produkte entscheidend beeinflussen. So könnte der erfolgreiche Vertrieb unserer eigenen Geschäftsprozesslösun-

gen für S/4HANA etwa durch die Strategie von SAP beeinträchtigt werden, die SAP eigenen Cloud-Dienste für S/4HANA (»SAP S/4HANA Public Cloud Edition«) mit eigenen branchenspezifischen Ausprägungen forciert zu vermarkten.

Auch könnten Innovationen unserer strategischen Partner unerwartete Richtungsänderungen erfahren. Trends, etwa die Vernetzung und Interaktion innerhalb von Unternehmenssoftwarelandschaften (»Internet of Things«), könnten so einen anders als von uns geplanten Verlauf nehmen, vorübergehend zu Lücken in unserem Service-Portfolio führen und die Qualität unserer Kundenbetreuung beeinträchtigen.

Zur Dämpfung der vorstehenden Risiken überwachen wir die Abhängigkeiten von strategischen Partnern intensiv. So identifizieren wir detailliert, mit welchen eigenen Lösungen wir den Standardumfang der Lösungen passend für unsere Zielkunden erweitern und damit kundenspezifisch eine Lösungsarchitektur erarbeiten können.

Risikoreduzierend wirkt vor allem die Schaffung von vermehrten gegenseitigen Abhängigkeiten. So ist unsere starke Performance im SAP-Mittelstandsmarkt sowie als Mitglied von United VARs, einer der führenden »SAP Global Platinum Partner«, für die Geschäftsentwicklung von SAP auch selbst bedeutsam. Die starke globale Position von United VARs unterstützt uns zudem vermehrt bei der Wahrung der Interessen unserer mittelständischen Kunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Auch Microsoft will die Wachstumsdynamik ihres indirekten Geschäfts weiter erhöhen und setzt dazu vermehrt auf große, innovations- und vertriebsstarke Partner. Zudem hat »Covid-19« agile und stark digitalisierte Arbeitswelten enorm beschleunigt. Unsere »Communications & Collaboration Aktivitäten« erhalten dadurch zusätzlichen Rückenwind. Zudem haben wir neue, Microsoft-basierte Leistungsangebote entwickelt und stärken dadurch unsere Position im Microsoft-Partnervertrieb und ermöglichen uns zunehmend auch hier eine risikodämpfende Positionierung unserer Interessen. Die Risiken unserer strategischen Partnerschaft mit SNP reduzieren wir unter anderem durch den Abschluss einer umfassenden, gut ausgewogenen Kooperationsvereinbarung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern schätzen wir als »wahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher weiterhin als »hoch« ein.

## Finanzrisiken

Unter den »Finanzrisiken« verfolgen wir vor allem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt.

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sind vor allem von begebenen Schuldscheindarlehen geprägt (siehe Abschnitt »3.5. Vermögens- und Finanzlage des Konzerns«).

Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und nicht nachrangig. Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse sind die Schuldscheingläubiger berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Dabei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme, die Eigenkapitalquote und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group SE (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Kreditzusagen vollständig zu kündigen und sofort fällig zu stellen.

Die Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen überwachen wir sehr genau. Zudem werden über ein konzernweites Berichtswesen nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Vermögens- und Finanzlage monatlich überwacht und Abweichungen gegenüber den Planwerten analysiert. Damit können wir ungeplanten Liquiditätsabflüssen oder geringer als geplanten Zuflüssen gezielt entgegenwirken. Zwar gehen wir für die mit den Schuldscheindarlehen verbundenen Auflagen (»Covenants«) unverändert davon aus, diese nicht nur mit Blick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/20, sondern auch künftig zu erfüllen. Dennoch können wir – abhängig etwa vom weiteren Verlauf von »Covid-19« und dessen Auswirkungen auf die Entwicklungen der Kapitalmärkte – nicht ausschließen, dass sich die Refinanzierung der All for One Group SE deutlich erschweren könnte.

Den Eintritt von Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken schätzen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. Unsere Gesamtbewertung stuft dieses Risiko daher als »mittel« ein.

### Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden

Zu den Finanzrisiken zählen wir auch die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Die tiefgreifende Rezession im Zuge von »Covid-19« führt auch hier zu einem deutlichen Anstieg der Risiken. So müssen wir – möglicherweise sogar noch häufiger als in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 – mit Insolvenzen in unserer Kundenbasis rechnen.

Um speziell diesen Risiken möglichst wirkungsvoll zu begrenzen, haben wir unsere Systeme, Abläufe und Ressourcen zur Früherkennung von Insolvenzrisiken bei Kunden gezielt ausgebaut. Unser konsequentes und softwaretoolunterstütztes Forderungsmanagement ermöglicht es, bereits Anzeichen von Veränderungen im Zahlungsverhalten einzelner Kunden zu identifizieren und genau zu überwachen. Zudem haben wir unseren Versicherungsschutz gegen Forderungsausfälle erweitert und insbesondere dessen Wirksamkeit in Phasen eines starken wirtschaftlichen Abschwungs verbessert.

Mit Blick auf die tiefe Rezession schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden als vermehrt »wahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher neu als »hoch« ein.

## Betriebsrisiken

Unter den »Betriebsrisiken« verfolgen wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs, Cyberrisiken, Datenschutzrisiken, Personalwirtschaftliche Risiken, Risiken von Unternehmenserwerben, Projektrisiken, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Compliance-Risiken. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt.

### Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

Die All for One Group ist den besonderen Risiken eines Rechenzentrumsbetriebs ausgesetzt. Ungeplante Service-Unterbrechungen könnten den Geschäftsbetrieb unserer Kunden sowie unseren eigenen Betrieb nicht nur empfindlich beeinträchtigen, sondern gleichfalls negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung, auf unsere Reputation und auf unsere Prognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) haben.

Diese Risiken werden durch umfangreiche Vorkehrungen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden dazu redundant in modernen Gebäuden und Infrastrukturen betrieben, die auch geographisch vollkommen getrennt sind. Im Falle von Unterbrechungen des Systembetriebs, die im Katastrophenfall (»K-Fall«) bis hin zum Ausfall eines gesamten Rechenzentrums reichen können, kann der Betrieb nahezu unterbrechungsfrei aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden. Zudem wird in die »state-of-the-art« Technologien renommierter Hersteller, etwa zur Sicherung und permanenten Spiegelung von Daten, investiert.

Zur besseren Absicherung der Bewertung der Risiken des Rechenzentrumsbetriebs haben wir zudem mögliche Auswirkungen von »Covid-19« untersucht. Dabei wurden auch Szenarien mit lange anhaltenden »Lockdowns« und besonders einschneidenden Mobilitätsbeschränkungen unterstellt. Risiko-

mindernd wirkt hier stets der hohe Automatisierungsgrad unseres gesamten Rechenzentrumsbetriebs. Die stark systemgestützte Steuerung und Überwachung der Ressourcen, Systeme und Anwendungen erfolgt »remote« durch unsere Mitarbeiter verteilt auf viele verschiedene Standorte.

Auch unter besonderer Berücksichtigung von »Covid-19« stuften wir den Eintritt von Risiken des Rechenzentrumsbetriebs als »unwahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »kritisch«. In unserer Gesamtbewertung stuften wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs unverändert als »mittel« ein.

### Cyberisiken

Das Geschäft unserer Kunden und gleichfalls unser eigenes Geschäft sind in hohem Maße von unbeeinträchtigten Geschäftsdaten und -abläufen sowie einer bestimmungskonformen Datenkommunikation abhängig. Straftaten und andere rechtswidrige Handlungen, etwa Cyberangriffe auf unternehmenskritische Softwareanwendungen, unbefugtes Eindringen in Informationssysteme und Datennetze oder gezielte Irreführung von Mitarbeitern etwa zur Preisgabe von vertraulichen Informationen (»Fake President«) können die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit von Geschäftsdaten (einschließlich personenbezogener Daten) erheblich beeinträchtigen.

Cyberangriffe gegen Unternehmen werden immer raffinierter, drohen keinesfalls nur von »außen«, sondern können auch intern von den eigenen Mitarbeitern oder indirekt über gestohlene Smartphones und Tablets verursacht werden. Mit solchen Angriffen könnten zudem Geschäfts- und Produktionsabläufe gestört und etwa Zahlungsvorgänge, Zutrittssysteme oder der Betrieb von Maschinen und Anlagen (Internet der Dinge) manipuliert werden. Auch kann es so zu Datenverlusten kommen. Zudem können Cyberangriffe auch gezielt Falschinformationen verbreiten (»Fake News«), Empörungswellen (»Shitstorm«) auslösen, und so schwerwiegende Reputationsschäden verursachen, die unsere Geschäftsperspektiven erheblich beeinträchtigen könnten.

Um solche Risiken möglichst wirkungsvoll zu begrenzen, haben wir weiter verstärkt in die Erhöhung der Cybersicherheit investiert. Zur schnelleren Identifikation von neuartigen Angriffsmustern dienen uns intelligente Werkzeuge. Zudem haben wir unser Managementsystem zur Informationssicherheit weiter ausgebaut. Unsere Service Management Abläufe sind nach strengen Prozessdefinitionen ausgerichtet, deren Einhaltung wir laufend überwachen. Mit verpflichtenden Schulungsprogrammen für unsere Mitarbeiter, insbesondere auch für neue Mitarbeiter im Rahmen unserer regelmäßigen Startertrainings, mit speziellen Cybertrainings und Audits, mit periodisch erneuerten Zertifizierungen – zum Beispiel entsprechend den Anforderungen des Sarbanes Oxley Acts nach ISAE 3402 oder nach ISO 27001 – verankern wir die hohe Qualität unserer Abläufe

im Tagesgeschäft. Gleichzeitig haben wir im Geschäftsjahr 2019/20 erneut zusätzliche Vorkehrungen getroffen und weitere Schulungen durchgeführt, um insbesondere unsere bereits hohen Sicherheitsstandards etwa für den Zahlungsverkehr weiter zu erhöhen.

Der Zugang zu unseren Informationssystemen wird durch umfassende Berechtigungssysteme kontrolliert. Auch damit erzielen wir für die Daten unserer Kunden genauso wie für unsere eigenen Geschäftsdaten ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Unsere Data Center befinden sich ausschließlich in Deutschland. Um unser hohes Sicherheits-, Schutz- und Prozessniveau zu erhalten und weiter auszubauen, prüfen wir laufend auch weitere Zertifizierungen. Wir haben eine gruppenweite Cyber Security Organisation (»Security Board«) aufgebaut. Diese koordiniert – unterstützt von externen Dienstleistern – Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberisiken gruppenweit, um im Falle von erkennbaren Angriffswellen schnell reagieren und abgestimmte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem bestehen Versicherungen, unter anderem auch eine spezielle Cyberversicherung, die Schäden weiter begrenzen können. Darüber hinaus nutzen wir unsere im Markt stark nachgefragten und gut etablierten Formate zur Kommunikation mit Kunden, etwa das All for One Group Mittelstandsforum, und informieren in Workshops und Seminaren proaktiv über die Gefahren von Cyberangriffen und beraten bei der Implementierung und Handhabung von Gegenmaßnahmen und den entsprechenden Technologien (»Identity Management«, »Security Governance«). Auch die weiter erhöhte Aufmerksamkeit im Zuge der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Sensibilisierung unserer Kunden gegenüber Cyberisiken weiter erhöht.

Um wirkungsvolle Strategien möglichst fest und proaktiv beim einzelnen Kunden zu verankern, bauen wir im Rahmen unserer »Strategy22« zudem unser Portfolio zur Beratung in Fragen von Cyber Security & Compliance weiter deutlich aus.

Trotz dieser umfangreichen Vorkehrungen können wir die Cyberisiken und ihre wirtschaftlichen Folgen samt Imageschäden keinesfalls ausschließen. Zudem könnten auch Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs, etwa das öffentliche Bekanntwerden von Cyberangriffen auf andere Unternehmen die Bereitschaft, in unsere Cloud-Dienste zu investieren, beeinträchtigen.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl an etablierten technischen und organisatorischen Maßnahmen stuften wir den Eintritt von Cyberisiken als »fernliegend« ein. Unter Einbezug der damit auch verbundenen Reputationsrisiken bewerten wir die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stuften wir die Cyberisiken daher unverändert als »mittel« ein.

### Datenschutzrisiken

Als Cloud Services und HR Business Process Outsourcing Dienstleister verarbeiten wir im Auftrag unserer Kunden in hohem Maße personenbezogene Daten, etwa zu deren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Darüber hinaus verarbeiten wir für unsere Kunden viele weitere Geschäftsinformationen, auch zu Betriebsgeheimnissen wie »Intellectual Property«. Auch mit unseren eigenen Systemen und Anwendungen, die rein für unsere internen Prozesse zum Einsatz kommen, werden umfangreiche personenbezogene Informationen und Daten zu Geschäftsgeheimnissen verarbeitet. Solche Daten sind besonders sensibel und unterliegen in puncto Datenschutz den sehr hohen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Deren Einführung hat die Anforderungen an ein bereits hohes Schutzniveau personenbezogener Daten nochmals deutlich erweitert. So wurden etwa die Rechte der Nutzer an ihren persönlichen Daten gestärkt. Zudem müssen Dienstleister wie die All for One Group deutlich erweiterte Informations-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten erfüllen. Je Verstoß drohen sehr hohe Bußgelder.

Bereits im Vorfeld dieser regulatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre hatten wir damit begonnen, unsere Datenschutzorganisation auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung hin anzupassen. Zudem haben wir zusätzlich zu unserer Auditierung nach ISO 27001 (Informationssicherheit) auch eine Zertifizierung unserer Datenschutzprozesse nach ISO 27008 (Datenschutz für Cloud-Dienste) erfolgreich durchgeführt.

Auch im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir unsere Datenschutzprozesslandschaft durch eine Vielzahl von gut aufeinander abgestimmten Einzelschritten weiter gezielt ausgebaut.

Den Eintritt von Datenschutzrisiken stufen wir daher als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Datenschutzrisiken unverändert als »mittel« ein.

### Personalwirtschaftliche Risiken

Die Nachhaltigkeit unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist untrennbar mit ausreichend hochqualifiziertem und motiviertem Personal verbunden. Wenn es uns nicht gelingt, neue Ressourcen zu rekrutieren und unser Personal gut zu entwickeln, sind wir nicht mehr in der Lage, unser Geschäft weiter erfolgreich auszubauen. Sollten ohne geeigneten Ersatz mehr Mitarbeiter als geplant erkranken oder das Unternehmen verlassen, dürfte unsere Betreuungsqualität und unsere Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigt werden.

Unsere personalwirtschaftlichen Risiken werden vor allem vom Fachkräftemangel bestimmt. Zwar könnten freiberuflich tätige Berater zukünftig stärker als zuvor in eine Festanstellung drängen, das Rekrutieren von gut ausgebildeten Fachkräften und

»High Potentials« sollte insgesamt jedoch kaum leichter werden. Vielmehr dürfte das hohe Innovationstempo und der vermehrte Transformationsdruck im IT-Markt und gleichermaßen bei unseren Kunden auch weiterhin für einen erhöhten Bedarf an Spezialisten und entsprechend enge Personalmärkte sorgen.

Seit »Covid-19« arbeiten unsere Mitarbeiter fast ausschließlich »remote« außerhalb unserer Geschäftsstellen. Eine derart rasche und fundamentale Veränderung unserer Arbeitswelt ist naturgemäß mit hohen personalwirtschaftlichen Risiken verbunden. So besteht vermehrt die Gefahr, die persönlichen Kontakte zu verlieren und damit auch das »Gespür« für wichtige Veränderungen bei Kunden und Lieferanten. Abhängig vom weiteren Verlauf von »Covid-19« können zudem steigende gesundheitliche Risiken im privaten Umfeld unserer Mitarbeiter zu Ausfällen und erhöhtem Krankenstand führen, unsere hohe Dienstleistungsqualität beeinträchtigen und damit unsere Geschäftsentwicklung stärker als geplant gefährden.

Der später erläuterte Anstieg unserer Projektrisiken (siehe Unterabschnitt »Projektrisiken«) könnte die Auslastung unserer Berater erheblich erschweren und so zu erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken und einer empfindlichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsentwicklung führen. Sollte es uns zudem nicht gelingen, unser Wertesystem gemeinsam erfolgreich weiter zu entwickeln und die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit unseren Zielen und Werten weiter zu stärken, könnten zusätzlich personalwirtschaftliche Risiken entstehen.

Um vor allem die Risiken des Fachkräftemangels zu dämpfen, haben wir unsere Programme zur Personalentwicklung und Schulung ausgebaut und zudem auf virtuelle Prozesse umgestellt. Auf diese Weise wollen wir auch die hohe Expertise unserer Berater weiter stärken, um Kunden in allen Facetten der Digitalisierung zu begleiten und für zukünftige Anforderungen »fit« zu machen. Die Programme dienen uns auch dazu, offene Stellen vermehrt intern besetzen zu können. Weitere Trainingsinhalte zielen speziell auf den Erhalt der Gesundheit in einer stark veränderten Arbeitswelt ab. Alle diese Maßnahmen sind zudem darauf ausgerichtet, die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

Mit Blick auf die schwierig zu rekrutierenden Beratungsressourcen für den bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf SAP S/4HANA haben wir zudem marktführende Automatisierungswerkzeuge in unserem CONVERSION/4-Programm fest verankert. Auf diese Weise können wir einzelne Transformationsschritte zumindest in Teilen maschinell vornehmen, enge Personalressourcen wirkungsvoller einsetzen und zudem besser skalieren.

Um den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern möglichst nicht zu verlieren, haben wir ein spezielles Format »Alltogether Now« entwickelt und informieren im Rahmen von gruppenweiten Videokonferenzen regelmäßig und transparent über die Umsetzung unserer Programme. Zudem monitoren wir die

Transformation unserer Arbeitswelt mit Mitarbeiterumfragen und können so Störgefühle besser identifizieren, um schneller und gezielter gegenzusteuern. Dazu dienen uns auch unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die alle auf die Steuerung des Personalbereichs ausgerichtet sind (siehe Abschnitt »2.3. Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele«).

Zudem schulen wir die effiziente Handhabung unserer weiter ausgebauten Landschaft digitaler Kommunikationswerkzeuge. Im Rahmen unseres gruppenweiten Projekts »Unternehmenswerte und Führungsleitlinien« schärfen wir darüber hinaus unser gemeinsames Wertesystem.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen stufen wir den Eintritt personalwirtschaftlicher Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der erheblich erhöhten Auslastungsrisiken, insgesamt als »gelegentlich« ein. Die als »kritisch« eingestufteten möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen daher bei diesen Risiken zu einer Gesamtbewertung von nunmehr »hoch«.

#### Risiken aus Unternehmenserwerben

Unternehmenskäufe sind naturgemäß mit Integrationsrisiken insbesondere im Hinblick auf die übernommenen Kunden und Mitarbeiter verbunden (siehe Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mergers & Acquisitions: Strategie und Transaktionen«). Auch können finanzielle und wirtschaftliche Fehleinschätzungen oder Auseinandersetzungen mit Altgesellschaftern oder verbliebenen Minderheitsaktionären die Geschäftsentwicklung und damit die bilanzielle Werthaltigkeit der übernommenen Beteiligungen empfindlich beeinträchtigen. Obwohl wir bei Unternehmenserwerben über große Erfahrung verfügen und hohe Sorgfalt in deren Vorbereitung, Prüfung und Integration der neuen Kunden und Mitarbeiter setzen, verbleiben stets Risiken.

Den Eintritt dieser Risiken stufen wir als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

#### Projektrisiken

Ein Kernelement unseres Geschäftsmodells ist die Planung, Einführung, Migration und Integration von umfassenden unternehmenskritischen Softwarelandschaften bei unseren Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über Jahre erstrecken. Neben unseren eigenen Beratungsteams sind auch Partner in die Projektrealisierung involviert. Zum Projekterfolg tragen vor allem auch unsere Kunden selbst bei und setzen dazu in erheblichen Umfang eigene Ressourcen ein.

Einführungsprojekte können länger dauern als geplant, etwa, weil sich neue funktionale Anforderungen oder Abweichungen von empfohlenen »Best Practices« ergeben oder die Geschäftsdynamik des Kunden den Einsatz seiner Ressourcen verstärkt im Tagesgeschäft und damit zu Lasten der Projektarbeit erfordert. So können insbesondere bei Festpreisprojekten unsere Kosten die vereinbarten Erlöse übersteigen. Zudem können Kunden, die mit der Implementierung unserer Software unzufrieden sind, Zahlungen zurückhalten, unserer guten Reputation im Markt schaden und die Akquisition von weiteren Projekten erschweren. Besondere Projektrisiken, etwa in Hinblick auf die Belastbarkeit von Leistungs-, Funktions- und Performancezusagen oder Termin- und Kostenzielen, sind mit dem bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die grundlegend neu entwickelte SAP S/4HANA Lösung verbunden.

Um Projektrisiken zu begrenzen, fokussieren wir unser Projektgeschäft generell auf ausgewählte Branchen und Themen in den deutschsprachigen Ländern. Verstärkt um laufende Qualifizierungsmaßnahmen unserer Berater und Beratungspartner, haben wir uns mit dieser Konzentration eine hohe Geschäftsprozesskompetenz erarbeitet. Qualitäts- und Fertigstellungsrisiken lassen sich damit meist frühzeitig erkennen und entsprechend steuern. Zur Einhaltung der vereinbarten Projektziele tragen zudem unsere selbst entwickelten Methoden zur ganzheitlichen Steuerung der Projekte bei. So monitoren wir laufend Aspekte wie Qualität und Risiken, Projektfortschritt und Ressourcen, Kosten und die Kommunikation im Projekt. Zur Begrenzung der Projektrisiken tragen auch unsere eigenen Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen sowie – bei internationalen Projekten – unser weltweites Partnernetzwerk United VARs erheblich bei.

Zur Begrenzung der Projektrisiken beim Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die SAP S/4HANA Lösung investieren wir in hohem Maße in die Ausbildung unserer Berater. Zudem setzen wir beim Umstieg auf die neue Softwaregeneration auf marktführende Transformationstechnologien, die in unserem Subskriptionsmodell »CONVERSION/4« fest verankert sind.

Wegen »Covid-19« gehen wir zukünftig vermehrt von erheblichen Beeinträchtigungen bei der Realisierung von Projekten aus. Risikodämpfend wirkt hier, dass Projekte zwar vorübergehend verschoben, vor dem Hintergrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks indes kaum dauerhaft ausgesetzt werden können. Zudem implementieren wir auch größere Projekte vermehrt mittels Fernzugriff (»Remote-Access«). Für die dennoch verbleibenden Projektrisiken bestehen Versicherungen, die Projektrisiken zumindest begrenzen können. Zudem treffen wir angemessene Vorkehrungen durch Aufnahme der verbleibenden Projektrisiken in unsere Finanzplanung.

Den Eintritt von Projektrisiken stufen wir daher als »wahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher neu als »hoch« ein.

### Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund unseres seit Jahren anhaltenden, starken Wachstums sind wir naturgemäß auch erhöhten Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die als Folgewirkungen der zuvor beschriebenen Einzelrisiken entstehen können. So könnten etwa strittige Einführungsprojekte über Forderungsausfälle und Bußgelder hinaus auch zu Schadensersatzforderungen führen. Zudem investieren wir anhaltend stark in den Ausbau unserer Fachbereichsstrategien und wollen zudem vermehrt auch eigene Produkte entwickeln. Damit könnten etwa bereits bestehende Schutzrechte verletzt werden. Zudem sind wir vermehrt direkten wie indirekten (Lieferkette) Compliance-Risiken, etwa aus Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelangen ausgesetzt. Auch im Zusammenhang mit Antikorruption oder der Einhaltung von Menschenrechten, etwa in puncto Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, können solche Rechtsrisiken entstehen. Zudem könnten personalseitig vermehrt Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen auftreten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten haben wir etwa unsere eigene Legal und Compliance Organisation weiter ausgebaut sowie unsere Konzepte und Prozesse zur besseren Steuerbarkeit von Rechtsrisiken verfeinert. Zudem lassen wir uns von spezialisierten externen Rechtsberatungen unterstützen und haben bereits bestehende Versicherungen erweitert und angepasst.

Den Eintritt von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten als »mittel« ein.

### Compliance-Risiken

Ein Kernelement unseres Compliance Management Systems ist unser Verhaltenskodex (»MACH'S RECHT«, »Code of Conduct«). Er enthält unsere Werte und Regeln für verantwortungsbewusstes, ethisches, nachhaltiges und gesetzestreu Verhalten. Im Einzelnen geht es etwa um Integrität, um Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens, um Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, Sponsoring und Spenden, Verhalten bei Interessenskonflikten, Antikorruption, Schutz der Umwelt, Gesundheit, um Arbeitssicherheit oder etwa um den Umgang mit Informationen, insbesondere mit Insiderwissen.

Zu den Compliance-Risiken zählen wir alle Arten von Verstößen gegen das geltende Recht und unsere Richtlinien, wie etwa den Verhaltenskodex sowie deren Folgen, etwa Bußgelder, Strafanzeigen, Forderungen der geschädigten Parteien oder auch Reputationsschäden. Von der Nichteinhaltung des geltenden Rechts sowie unserer Integritätsstandards, etwa geheime Absprachen mit externen Dritten als »Hilfestellung« beim Abschluss von Verträgen, von ethisch nicht vertretbarem oder betrügerischem Verhalten von Mitarbeitern, von Verstößen gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetze oder etwa bereits von einer nur versehentlichen Weitergabe von Insiderinformationen können stets erhebliche Schäden für den Konzern wie das Mutterunternehmen ausgehen.

Um solche Risiken auch zukünftig wirkungsvoll zu begrenzen, haben wir im Geschäftsjahr 2019/20 unseren Verhaltenskodex weiter ausgebaut und dabei etwa die Mitteilungspflichten bei Verdachtsmomenten erweitert und unsere Compliance im Finanz- und Steuerbereich präzisiert.

Jeder Mitarbeiter muss unseren Verhaltenskodex kennen, Inhalte und Zielsetzung verstehen, anwenden und einhalten. Über unser Intranet erweitert um regelmäßig verpflichtende eLearning Sessions wird unser Verhaltenskodex allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Zusätzlich schulen wir dessen Anwendung und arbeiten – entlang selbst entwickelter Programme – dauerhaft daran, die einzelnen Punkte unseres Kodex fest im Tagesgeschäft zu verankern. Neue Mitarbeiter erfahren unsere Werte und Regeln bereits im Rahmen ihres Startertrainings.

Den Eintritt von Compliance-Risiken stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken als »mittel« ein.

## 4.6. GESAMTRISIKOPROFIL

Mit unserer »Strategy22« haben wir ein starkes Momentum geschaffen. Darüber hinaus sind – im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken – neben den zuvor genannten Chancen auch die vorgenannten Risiken in Höhe ihrer qualitativen Gesamtbewertung angemessen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken gegenüber den zuvor erläuterten Chancen (siehe Abschnitt »4.1. Chancen- und Risikomanagement System«), überwiegen nach unserer Gesamtbewertung die Chancen die Risiken. Aufgrund unserer Marktposition mit einer großen und weiter wachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts unserer gut ausgebildeten und engagierten Mitarbeiter und dem weiter

ausgebauten Fundament an Lösungen und Dienstleistungen sind wir zuversichtlich, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisikoprofils erfolgreich begegnen zu können.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in unseren Kundenmärkten, der Generationswechsel auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit neuartigen Fachbereichslösungen aus der Cloud dürften sich im Zuge von »Covid-19« forciert fortsetzen und auch mittel- bis langfristig anhalten. Unser Leistungsangebot und unsere Organisation richten wir auch weiterhin gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin aus und wollen so unseren Anspruch auf einen festen Platz im »relevant set« von IT-Ausschreibungen untermauern.

## 5. PROGNOSEBERICHT

### 5.1. AUSBLICK: KONJUNKTUR

Nach dem überaus starken gesamtwirtschaftlichen Einbruch im Kalenderjahr 2020 soll in 2021 die Konjunktur allmählich wieder anziehen. So könnte beim Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach Rückgängen von voraussichtlich etwa 6,5% (2020) im Folgejahr ein Anstieg von 4,2% bis 4,5% (2021) erzielt werden (Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 23. Jun 2020, Internationaler Währungsfonds, 13. Okt 2020).

Mit Blick auf die Kunden in unseren Zielmärkten rechnen wir für unser Geschäftsjahr 2020/21 mit insgesamt stark gegenläufigen Entwicklungen. Eine Insolvenzwelle – etwa nach Auslaufen von staatlichen Förderprogrammen zusammen mit weiteren Infektionswellen – halten wir für keinesfalls ausgeschlossen, obwohl sich gegen Ende unseres Geschäftsjahres 2019/20 die Zukunftserwartungen teilweise bereits wieder aufhellen. So stieg etwa der Ifo-Geschäftsklimaindex im August 2020 von 90,4 auf 92,6 Punkte. Das Vorkrisenniveau lag bei knapp 96 Punkten (Quelle: ifo Institut, 25. Aug 2020).

Viele Unternehmen stellen sich jedoch auf noch länger anhaltende, sehr schwierige Zeiten ein. So rechnet etwa jeder zweite Automobilzulieferer damit, erst in 2022 das Vorkrisenniveau zu erreichen, jedes zehnte Zulieferunternehmen sogar erst in 2023 (Quelle: VDA, Verband der Automobilindustrie, 25. Aug 2020).

Zudem dürften Handelskriege und -konflikte sowie die weitere Zunahme geopolitischer Spannungen die Weltwirtschaft in 2021 und damit Deutschland als Exportnation zusätzlich beeinträchtigen. Andererseits sehen Marktkenner die deutschen Unternehmen aufgrund ihrer gleichermaßen starken industriellen wie technologischen Substanz und ihrer hohen Innovationsfähigkeit auf dem Weltmarkt auch zukünftig gut positioniert.

### 5.2. AUSBLICK: ENTWICKLUNG DER IT-MÄRKTE

Der hohe Transformationsdruck dürfte auf breiter Front weiter anhalten, die Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen in den Unternehmen weiter zunehmen. Ein »Rückfall« auf das Niveau vor »Covid-19« hingegen erachten wir als wenig wahrscheinlich. In diesem Zuge verändert sich die Rolle der Unternehmens IT zunehmend weiter in Richtung Business Partner der Digitalen Transformation. Fachkräftemangel, fehlendes Strategie-, Applikations- und Technologie Know-how sowie steigende Anforderungen an Security- und Verfügbarkeit beim Betrieb der Anwendungen und Systeme dürften dazu führen, dass verstärkt externe Dienstleister mit einbezogen werden. Insbesondere IT-Provider, die nahe an den Geschäftsabläufen ihrer Kunden arbeiten, über ausgeprägtes Prozess Know-how verfügen und in den »neuen Themen« noch kleiner, jedoch stark wachsender IT-Teilmärkten tätig sind, dürften auch in 2021 weiterhin positive Impulse verzeichnen. So könnten die Umsätze mit ITK-Produkten und -Dienstleistungen in Deutschland in 2021 um rund 2% steigen (Quellen: Bitkom, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien auf der Basis von eigenen Schätzungen, sowie EITO, IDC, GfK, 29. Jun 2020).

### 5.3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENS-ENTWICKLUNG

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2020/21	Ist 2019/20
<b>Konzern</b>		
Umsatzerlöse (IFRS)	leichtes Plus	355,4
EBIT (IFRS)	17,5 bis 20,5	19,3
Mitarbeiterbindung (in %)	92,7 bis 93,7	93,2
Gesundheitsindex (in %)	96,8 bis 97,8	97,3
<b>All for One Group SE</b>		
Umsatzerlöse (IFRS)	leichtes Plus	254,3
EBIT (IFRS)	6,0 bis 9,0	7,1
Mitarbeiterbindung (in %)	93,7 bis 94,7	94,2
Gesundheitsindex (in %)	97,0 bis 98,0	97,5

Obwohl das Geschäftsjahr 2019/20 stark von »Covid-19« geprägt war, konnten wir an unseren strategischen Prioritäten entlang unserer bereits im Vorjahr abgeschlossenen Initialisierung unserer »Strategy22« konsequent und erfolgreich weiterarbeiten. Mit der forcierten Transformation unserer Organisation wollen wir ein deutlich höheres Maß an Skalierbarkeit, Schnelligkeit und Flexibilität unserer Ressourcen erreichen.

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2020/21 steht auch weiterhin der gezielte Ausbau unseres Cloudgeschäfts. Auf diese Weise wollen wir vermehrt nachhaltig wiederkehrende Umsätze erzielen und verstärkt Skaleneffekte zur Steigerung der

operativen Profitabilität (EBIT) nutzen. Beim Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen rechnen wir konjunkturabhängig insgesamt mit einem gewissen Stabilisierungstrend, jedoch weiterhin mit erheblichen Schwankungen. Bei den Software Support Erlöse dürften wir hingegen auch weiterhin zulegen und zusammen mit dem erwarteten Anstieg bei den Cloud Services und Support Erlösen die wiederkehrenden Umsätze weiter steigern.

Im Segment CORE erwarten wir uns vermehrt Impulse vor allem von unserer CONVERSION/4-Initiative zusammen mit SAP, Microsoft und SNP. Gleichfalls wollen wir im Segment CORE unser Microsoft-basiertes Serviceangebot zur Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit in Unternehmen (»Collaboration«), in Richtung Digitaler Arbeitswelten (»New Work«), in Richtung »Cloud First« (Geschäftslösungen auf Azure), Security & Compliance, sowie »Alles aus einer Hand« (Integration von SAP plus Microsoft) weiter ausbauen. Unsere Prognose beinhaltet zudem gezielt gesteuerte Zukunftsinvestitionen in unser Cyber Security & Compliance Portfolio sowie in den weiteren Geschäftsaufbau rund um IoT & Machine Learning. Im Segment LOB liegt unser Investitionsschwerpunkt vor allem auf der weiteren Stärkung unserer »Customer Experience« Aktivitäten, die unseren Kunden die verbesserte Steuerung ihrer Vertriebs-, Marketing- und Service-Einheiten ermöglicht.

Das Momentum für den Ausbau unserer guten Position in den stark wachsenden und sich zunehmend formierenden Teilmärkten der Cloud-Transformation erachten wir auch in 2020/21 als anhaltend günstig, wengleich Folgewirkungen von »Covid-19« hier überaus schwierig abschätzbar bleiben.

Unser Investitionsniveau zur weiteren Steigerung der Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells im Geschäftsjahr 2020/21 dürfe leicht zunehmen. Die Entwicklung des Personalstands sollte der Umsatzentwicklung folgen.

Wegen »Covid-19« ist die konjunkturelle Entwicklung und vor allem deren konkrete Auswirkungen auf unsere Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020/21 sehr schwierig einzuschätzen.

Für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/21 rechnet die Gesellschaft weiterhin mit einem schwierigen Umfeld. Kunden und Interessenten dürften selten in große SAP S/4HANA Implementierungs- oder Umstiegsprojekte einsteigen. Ab dem Frühjahr 2021 könnte es zu einer deutlichen Entspannung der weltweiten Pandemie und damit zu einer spürbaren Belebung der Auftragseingänge kommen. Erneute konjunkturelle Rückschläge können jedoch keinesfalls ausgeschlossen werden. Eine länger als erwartete Rezessionsphase könnte zu einer geringeren Nachfrage sowie zu erhöhten Forderungsausfällen und vermehrten Insolvenzen im Kundenstamm führen und die Erreichung unserer Prognose gefährden. Mögliche konjunkturelle Rückschläge stellen daher das größte Risiko zur Erreichung dieser Prognose dar.

Als finanzielle Leistungsindikatoren für die All for One Group und für das Mutterunternehmen, die All for One Group SE, dienen uns Umsatz und EBIT nach IFRS. Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird hingegen nach HGB erstellt. Das Betriebsergebnis (HGB) könnte um rund 3 Mio. EUR (Erwartung für 2020/21) niedriger als das EBIT nach IFRS sein, (u.a. aufgrund von Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen, die im EBIT nach IFRS nicht enthalten sind).

Als zusätzliche Steuerungsgrößen verwenden wir bei der All for One Group SE gleichermaßen wie im Konzern unverändert unsere nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns für das Mutterunternehmen sowie für den Konzern zum Ziel gesetzt, das Niveau des Berichtsjahres 2019/20 für die »Mitarbeiterbindung« weiter zu stabilisieren. Auch der »Gesundheitsindex« soll im Geschäftsjahr 2020/21 jeweils in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden (+/- 0,5%-Punkte). Trotz enger Personalmärkte soll der Personalanstieg im Konzern sowie in der All for One Group SE im Geschäftsjahr 2020/21 der Geschäftsentwicklung folgen und leicht unterproportional zur Umsatzentwicklung verlaufen.

Mit der bereits im Vorjahr erfolgreich abgeschlossenen Initiierung unserer Strategieoffensive sehen wir uns umso mehr richtig aufgestellt, um profitabel zu wachsen und mit einer noch stärkeren Wettbewerbsposition als zuvor aus der Corona-Krise hervorzugehen, sobald sich die Märkte wieder normalisieren.

## 6. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und enthält sowohl die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat als auch einen Ausweis von Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB. Die All for One Group SE weist in diesem Vergütungsbericht sowohl die Vergütung des Vorstands als auch die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert aus. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 7. Februar 2017 geänderten und am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung.

Die Bestimmungen des §162 AktG (»Vergütungsbericht«) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 16. Dezember 2019 geänderten Fassung, bekannt gemacht am 20. März 2020, sollen erstmals im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21 zur Anwendung kommen.

## 6.1. VORSTAND

### Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher seit Mai 2007)
- » Stefan Land (Finanzvorstand seit April 2008)

### Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen »Festvergütung« und »variable Vergütung« zuzüglich markt- und konzernüblicher »Nebenleistungen« sowie »Versorgungsaufwendungen«. Die Nebenleistungen umfassen den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beiträge in eine Unterstützungskasse. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

#### » Festvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes, jährliches (erfolgsunabhängiges) Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Mit-

glieder des Vorstands feste Vergütungen betreffend Sachbezüge für die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie betreffend Vergütungen für eine Direktversicherung.

#### » Variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über die jährliche Festvergütung hinaus einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil, der sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group orientiert. Darüber hinaus wird eine langfristige variable Vergütung gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiembemessung in den Vorstandsverträgen unterschiedlich geregelt.

In den Vorstandsverträgen ist geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche variable Vergütung zu dem mittleren Zielerreichungsgrad der letzten beiden Jahre und die langfristige Vergütungskomponente mit einem Zielerreichungsgrad von 100%.

### Vergütung des Vorstands

#### Lars Landwehrkamp

##### Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 5/2007			
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020 (Min)	10/2019 – 09/2020 (Max)
Festvergütung	360	348	360	360
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	62	61	62	62
<b>Summe feste Vergütung</b>	<b>422</b>	<b>409</b>	<b>422</b>	<b>422</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	308	210	0	710
Mehrjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie und Dividendenzahlungen des Zeitraums 10/2019 bis 09/2023	188	0	0	350
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	24	0	0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>496</b>	<b>234</b>	<b>0</b>	<b>1.060</b>
Versorgungsaufwand	79	80	79	79
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>997</b>	<b>723</b>	<b>501</b>	<b>1.561</b>

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

## Zufluss

in TEUR	Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 5/2007	
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Festvergütung	360	348
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	62	61
<b>Summe feste Vergütung</b>	<b>422</b>	<b>409</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	199	661
Mehrjährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	119	0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>318</b>	<b>661</b>
Versorgungsaufwand	79	80
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>818</b>	<b>1.150</b>

1) Nebenleistungen beinhalten den Sachbezug für Pkw (fiktive Auszahlung) und Auszahlungen für Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

## Stefan Land

### Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Stefan Land – Finanzvorstand seit 4/2008			
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020 (Min)	10/2019 – 09/2020 (Max)
Festvergütung	276	264	276	276
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	19	18	19	19
<b>Summe feste Vergütung</b>	<b>295</b>	<b>282</b>	<b>295</b>	<b>295</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	225	131	0	553
Mehrjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie und Dividendenzahlungen des Zeitraums 10/2019 bis 09/2023	158	0	0	290
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	24	0	0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>383</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>843</b>
Versorgungsaufwand	45	45	45	45
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>723</b>	<b>482</b>	<b>340</b>	<b>1.183</b>

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

## Zufluss

in TEUR	Stefan Land – Finanzvorstand seit 4/2008	
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Festvergütung	276	264
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	19	18
<b>Summe feste Vergütung</b>	<b>295</b>	<b>282</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	131	454
Mehrfache variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	119	0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>250</b>	<b>454</b>
Versorgungsaufwand	45	45
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>589</b>	<b>781</b>

1) Nebenleistungen beinhalten den Sachbezug für Pkw (fiktive Auszahlung) und Auszahlungen für Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Die vorstehend individualisiert aufgeführten variablen Anteile an der Gesamtvergütung enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist weder im Geschäftsjahr 2019/20 noch in der Vorjahresperiode erfolgt. Zudem wurden weder im Geschäftsjahr 2019/20 noch im Vorjahr an den Vorstand Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Die **kurzfristige variable Vergütung** orientiert sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group SE. Darüber hinaus wird eine **langfristige variable Vergütung** gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie und an der ausgeschütteten Dividende an die Aktionäre der All for One Group SE über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. In den neuen Vorstandsverträgen ist zudem geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung oder Freistellung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung und die jährliche Pensionsvorsorge bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche kurzfristige und langfristige variable Vergütung zu einem fest vereinbarten Zielerreichungsgrad.

## 6.2. AUFSICHTSRAT

### Mitglieder des Aufsichtsrats

- » Josef Blazicek (Vorsitzender)
- » Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)
- » Peter Fritsch
- » Dr. Rudolf Knünz
- » Maria Caldarelli
- » Jörgen Dalhoff

### Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und wurde zuletzt in der Hauptversammlung am 15. März 2018 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017/18 geändert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 12,5 TEUR (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer), die nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 4-fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 2-fache der vorstehenden festen Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Ausschussmitgliedschaft ferner eine feste Vergütung in Höhe von 3 TEUR p.a. (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer). Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das 4-fache der vorstehenden Ausschussvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

### Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Josef Blazicek	65,0	65,0
Paul Neumann	31,0	31,0
Peter Fritsch	23,6	24,5
Dr. Rudolf Knünz	15,5	15,5
Maria Caldarelli	12,5	12,5
Jörgen Dalhoff	12,5	12,5
<b>Summe</b>	<b>160,1</b>	<b>161,0</b>

Die Auszahlung der erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats erfolgt im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Zudem wurden weder im Geschäftsjahr 2019/20 noch im Vorjahr an Mitglieder des Aufsichtsrats Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

## 7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

### Angaben nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

#### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2019: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2019: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 3 EUR je Aktie zusammen.

#### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

#### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils 25,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft.

#### Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group SE beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

#### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

##### a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §7 Abs. 1 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1

AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

##### b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 3 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 3 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 3 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

##### c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §17 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

#### Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §6 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktiengabe fest.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien in einem Umfang, der 50% des Grundkapitals nicht übersteigt, gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft aus-gegeben werden;
- c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf-grund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat den Vorstand bis zum 11. März 2025 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwert-losen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

**Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)**  
Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

**Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahme-angebots (Nr. 9)**  
Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesell-schaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

## 8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die All for One Group SE hat für das Geschäftsjahr 2019/20 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils di-rekt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group SE.

Im Januar 2019 hat die Unternehmens Invest AG ihre Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH von 49,55% auf 90,95% erhöht und beherrscht nunmehr die UIAG Informatik-Holding GmbH. Ab diesem Zeitpunkt ist die All for One Group SE, Fil-derstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die All for One Group SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt wa-ren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei je-dem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhal-ten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

## 9. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die All for One Group SE veröffentlicht die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§289b, 289c, 315b, 315c HGB auf ihrer Homepage unter [www.all-for-one.com/csr\\_d](http://www.all-for-one.com/csr_d). Sie fasst die für die All for One Group wesentlichen Angaben zu den fünf geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbe-lange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Be-kämpfung von Korruption und Bestechung inhaltlich zusam-men. Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB sind diese Angaben nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezo-gen.

## 10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

Die All for One Group SE veröffentlicht die Erklärung zur Un-ternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernerklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf ihrer Homepage unter [www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung](http://www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung). Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter [www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung](http://www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung) abgeru-fen werden kann. Eine inhaltliche Prüfung durch den Ab-schlussprüfer ist nicht vorgesehen.

Filderstadt, 9. Dezember 2020  
All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Vorstandssprecher	Stefan Land Vorstand
--	-------------------------

# KONZERNABSCHLUSS

der All for One Group SE, Filderstadt  
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019  
bis zum 30. September 2020.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	56
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	57
KONZERNBILANZ	58
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	59
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	60
KONZERNANHANG	61

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019 <sup>1)</sup>
Umsatzerlöse	E.1	355.393	359.215
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	4.203	3.172
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-133.237	-139.275
Personalaufwendungen	E.4	-156.449	-154.160
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	-22.004	-12.972
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	E.11	-938	-974
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6	-27.681	-42.374
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>19.287</b>	<b>12.632</b>
Finanzerträge	E.7	14	520
Finanzaufwendungen	E.7	-1.397	-1.055
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-1.383</b>	<b>-535</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>17.904</b>	<b>12.097</b>
Ertragsteuern	E.8	-4.828	-1.862
<b>Periodenergebnis</b>		<b>13.076</b>	<b>10.235</b>
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		12.722	10.196
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		354	39
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.9	2,55	2,05

1) Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Periodenergebnis</b>		<b>13.076</b>	<b>10.235</b>
<b>Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.16	-377	-1.230
Steuereffekt		58	262
<b>Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		-257	838
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-576</b>	<b>-130</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>12.500</b>	<b>10.105</b>
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		12.146	10.066
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		354	39

## KONZERNBILANZ DER ALL FOR ONE GROUP

Vermögenswerte in TEUR	Anhang	30.09.2020	30.09.2019 <sup>1)</sup>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G.	69.089	28.498
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	4.111	4.035
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.11	38.087	49.556
Vertragsvermögenswerte	F.11	4.905	3.993
Ertragsteueransprüche		448	3.767
Sonstige Vermögenswerte	F.12	8.604	7.849
		<b>125.244</b>	<b>97.698</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.13	30.738	30.724
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.13	32.945	36.786
Sachanlagen	F.14	15.473	23.417
Nutzungsrechte	F.14	35.032	–
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	6.674	6.630
Latente Steueransprüche	F.15	708	547
Sonstige Vermögenswerte	F.12	3.890	3.700
		<b>125.460</b>	<b>101.804</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>250.704</b>	<b>199.502</b>
<b>Schulden und Eigenkapital</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>30.09.2020</b>	<b>30.09.2019 <sup>1)</sup></b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	F.17	1.315	1.492
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.18	7	8.499
Leasingverbindlichkeiten	F.19	10.426	2.562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.784	24.421
Vertragsverbindlichkeiten		9.770	7.346
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		22.596	25.241
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.827	1.406
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	6.261	7.372
		<b>68.986</b>	<b>78.339</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Pensionsrückstellungen	F.16	3.809	3.862
Sonstige Rückstellungen	F.17	690	599
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.18	48.346	14.904
Leasingverbindlichkeiten	F.19	25.252	4.039
Latente Steuerschulden	F.15	14.187	14.794
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	650	674
		<b>92.934</b>	<b>38.872</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	73.797	67.629
<b>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital</b>		<b>88.743</b>	<b>82.575</b>
Nicht beherrschende Anteile	H.	41	-284
		<b>88.784</b>	<b>82.291</b>
<b>Summe Schulden und Eigenkapital</b>		<b>250.704</b>	<b>199.502</b>

1) Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019 <sup>1)</sup>
<b>Periodenergebnis</b>		<b>13.076</b>	<b>10.235</b>
Ertragsteuern	E.8	4.828	1.862
Finanzergebnis	E.7	1.383	535
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	22.004	12.972
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertberichtigungen und Rückstellungen		-615	826
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.508	-1.211
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5.072	3.984
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schulden		-4.774	-2.422
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)		-971	-6.780
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>41.367</b>	<b>20.001</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-7.483	-10.011
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		202	69
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-153	-8.136
Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9	-27
Erhaltene Zinsen		229	233
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-7.196</b>	<b>-17.872</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-11.303	-2.097
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		33.500	0
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-8.513	-19
Auszahlungen von Kaufpreistraten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen		0	-845
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	-380
Gezahlte Zinsen		-1.162	-785
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile		-6.007	-5.995
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>6.515</b>	<b>-10.121</b>
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>40.686</b>	<b>-7.992</b>
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		-95	159
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	28.498	36.331
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	G.	<b>69.089</b>	<b>28.498</b>

1) Vorjahresangaben aufgrund IFRS 16 nur eingeschränkt vergleichbar

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital					Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen	Summe		
Anhang	H.	H.	H.	H.		H.	
<b>01.10.2018 (wie bisher berichtet)</b>	<b>14.946</b>	<b>11.228</b>	<b>265</b>	<b>50.769</b>	<b>77.208</b>	<b>-189</b>	<b>77.019</b>
Erstanwendung IFRS 9 / IFRS 15	0	0	0	1.495	1.495	47	1.542
<b>01.10.2018 (angepasst)</b>	<b>14.946</b>	<b>11.228</b>	<b>265</b>	<b>52.264</b>	<b>78.703</b>	<b>-142</b>	<b>78.561</b>
Periodenergebnis	0	0	0	10.196	10.196	39	10.235
Sonstiges Ergebnis	0	0	838	-968	-130	0	-130
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>838</b>	<b>9.228</b>	<b>10.066</b>	<b>39</b>	<b>10.105</b>
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-17	-17
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-216	-216	-164	-380
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.194</b>	<b>-6.194</b>	<b>-181</b>	<b>-6.375</b>
<b>30.09.2019</b>	<b>14.946</b>	<b>11.228</b>	<b>1.103</b>	<b>55.298</b>	<b>82.575</b>	<b>-284</b>	<b>82.291</b>
<b>01.10.2019</b>	<b>14.946</b>	<b>11.228</b>	<b>1.103</b>	<b>55.298</b>	<b>82.575</b>	<b>-284</b>	<b>82.291</b>
Periodenergebnis	0	0	0	12.722	12.722	354	13.076
Sonstiges Ergebnis	0	0	-257	-319	-576	0	-576
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-257</b>	<b>12.403</b>	<b>12.146</b>	<b>354</b>	<b>12.500</b>
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-29	-29
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.978</b>	<b>-5.978</b>	<b>-29</b>	<b>-6.007</b>
<b>30.09.2020</b>	<b>14.946</b>	<b>11.228</b>	<b>846</b>	<b>61.723</b>	<b>88.743</b>	<b>41</b>	<b>88.784</b>

# KONZERNANHANG

der All for One Group SE, Filderstadt  
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019  
bis zum 30. September 2020.

A.	GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG	62
B.	ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	63
C.	KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG	68
D.	ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN	70
E.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	71
	1. Umsatzerlöse	71
	2. Sonstige betriebliche Erträge	72
	3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	73
	4. Personalaufwendungen	73
	5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	73
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73
	7. Finanzergebnis	74
	8. Ertragsteuern	74
	9. Ergebnis je Aktie	75
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	76
	10. Forderungen aus Finanzierungsleasing	76
	11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	76
	12. Sonstige Vermögenswerte	77
	13. Immaterielle Vermögenswerte	79
	14. Sachanlagen und Nutzungsrechte	83
	15. Latente Steueransprüche und -schulden	86
	16. Pensionsrückstellungen	88
	17. Sonstige Rückstellungen	90
	18. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	91
	19. Sonstige Verbindlichkeiten	91
G.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	92
H.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	93
I.	SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	94
	20. Segmentberichterstattung	94
	21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	95
	22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	101
	23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	101
	24. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	102
	25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG	103
	26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	103

## A. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

### Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die All for One Group SE, Filderstadt (bis 12. Juli 2020: All for One Group AG, Filderstadt) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Am 13. Juli 2020 wurde die Umwandlung der All for One Group AG in All for One Group SE im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten unverändert jeweils direkt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group SE. Im Januar 2019 hat die Unternehmens Invest AG ihre Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH von 49,55% auf 90,95% erhöht. Seitdem wird die All for One Group SE per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Unternehmens Invest AG einbezogen. Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One Group« oder »die Gruppe«) vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One Group erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment CORE (»Kerngeschäft«) richtet sich an die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen und umfasst Lösungen und Services etwa für ERP, New Work & Collaboration, Internet of Things & Machine Learning, Cybersecurity & Compliance. Das Segment LOB (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal (»Customer & Employee Experience«).

### Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das am 30. September 2020 endende Geschäftsjahr 2019/20 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Der Konzernabschluss der All for One Group SE wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wurde am 9. Dezember 2020 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

## B. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2019/20 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2018/19). Davon abweichend hat die All for One Group bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2020 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation		Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.10.2019	Erfolgt am 31.10.2017	Beschreibung unterhalb der Tabelle
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.10.2019	Erfolgt am 22.03.2018	Keine Relevanz
Änderungen an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.10.2019	Erfolgt am 13.03.2019	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.10.2019	Erfolgt am 08.02.2019	Keine Relevanz
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017: Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	01.10.2019	Erfolgt am 14.03.2019	Keine wesentliche Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.10.2019	Erfolgt am 23.10.2018	Keine wesentliche Auswirkungen

Die Erstanwendung von **IFRS 16 »Leasingverhältnisse«** im Geschäftsjahr 2019/20 hat insgesamt zu nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses der All for One Group geführt. Die All for One Group hat IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nicht unerheblich eingeschränkt, da die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018/19 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nicht an die Vorgaben des IFRS 16 angepasst wurden.

Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (in Zusammenhang mit der Vermietung von Gebäuden sowie von IT-Produkten). Die mit der Erstanwendung von IFRS 16 verbundenen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der All for One Group beschränken sich weitgehend auf die Leasingnehmerbilanzierung.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Regelungen zur Leasingbilanzierung (so unter anderem IAS 17 und IFRIC 4) und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle ausstehenden Leasingzahlungen zu passivieren haben (sog. Nutzungsrechtmodell). Demzufolge entfällt für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse. Der Großteil der nicht unerheblichen

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses der All for One Group ist auf die Leasingnehmerbilanzierung zurückzuführen und hier im Speziellen auf diejenigen Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnis im Sinne von IAS 17 zu klassifizieren waren und ab dem Geschäftsjahr 2019/20 (erstmalig) bilanziell zu erfassen sind. Demgegenüber bleibt für Leasinggeber die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse auch künftig nach IFRS 16 erhalten. Mit Blick auf die Leasinggeberbilanzierung haben sich durch die Erstanwendung von IFRS 16 somit grundsätzlich keine materiellen Auswirkungen ergeben. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich ausschließlich auf die Leasingnehmerbilanzierung.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich im Rahmen der Erstbewertung im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen und im Anhang in den diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer 14 dezidiert aufgegliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und

Nutzungsrechte«. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte erfolgt im Regelfall planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Ausnahmsweise werden davon abweichend Nutzungsrechte in den spezifischen Konstellationen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts abgeschrieben, in denen die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«). Im Gegensatz dazu wurden nach der alten Rechtslage gemäß IAS 17 die Leasingaufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen vollständig in den operativen Aufwendungen erfasst. Dies führt zu einer betragsmäßig nicht unwesentlichen Erhöhung des um Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bereinigten Betriebsergebnisses (»EBITDA«) in den nach dem 1. Oktober 2019 beginnenden Geschäftsjahren. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group für das Geschäftsjahr 2019/20 wurden anstelle der Leasingaufwendungen für bisherige Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von 9,1 Mio. EUR insgesamt Abschreibungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR realisiert, was (selbst unter Vernachlässigung des gegenläufigen sog. »upfront«-Effekts) zu einer signifikanten Verbesserung des EBITDA führte. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der All for One Group, z.B. für Zwecke der Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte, wurden die IFRS 16-Auswirkungen berücksichtigt.

Mit Blick auf die Konzern-Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen ab dem Geschäftsjahr 2019/20 den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht wie bisher den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Ebenso wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2019/20 zusätzlich der Zinsanteil der Leasingzahlungen ausgewiesen. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich dadurch im Geschäftsjahr 2019/20 um 9,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 hat die All for One Group von den folgenden praktischen Erleichterungen Gebrauch gemacht:

- » Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde nicht erneut beurteilt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 wird somit nur auf Verträge angewendet, die zum oder nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung geschlossen (oder geändert) werden.
- » Bei Leasingverhältnissen, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurde der Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Überganges auf IFRS 16 in Höhe desjenigen Buchwerts angesetzt, der sich bei der Bewertung des geleasteten Vermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt ergab. Zum 1. Oktober 2019 bezifferten sich die auf vormalige Finanzierungsleasingverhältnisse entfallenden Buchwerte auf 6,3 Mio. EUR (Nutzungsrechte) bzw. 6,6 Mio. EUR (Leasingverbindlichkeiten).
- » Bei Leasingverhältnissen, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurde die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem fristadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Oktober 2019. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren abgeleitet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug für Immobilien 0,97% und für Kraftfahrzeuge 0,48%.
- » In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften wurden die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Erstanwendung vereinfachend in Höhe der Leasingverbindlichkeiten angesetzt, sodass sich zum Umstellungszeitpunkt 1. Oktober 2019 kein Effekt auf die Gewinnrücklagen ergab.
- » Leasingverhältnisse mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von unter einem Jahr wurden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt, d.h. es wurden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt, sondern die vereinbarten Leasingraten (ggf. unter Berücksichtigung von Periodenabgrenzungen) direkt im Aufwand erfasst. Demgegenüber wurden zum Zeitpunkt des Überganges auf IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse erfasst, die bis zum 30. September 2020 enden, zum Zeitpunkt der Erstanwendung indes eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von über einem Jahr aufwiesen.

- » Es wurden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse betreffend Leasinggegenstände von geringem Wert bilanziert, sondern die vereinbarten Leasingraten (ggf. unter Berücksichtigung von Periodenabgrenzungen) direkt im Aufwand erfasst.
- » Bei der Bewertung der Nutzungsrechte blieben die anfänglichen direkten Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 unberücksichtigt.
- » Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wurde der aktuelle Kenntnisstand zum Umstellungszeitpunkt berücksichtigt.

#### Überleitung der Leasingverpflichtungen

in TEUR	
<b>Zukünftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 zum 30.09.2019</b>	<b>44.468</b>
Praktische Erleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse betreffend Leasinggegenstände von geringem Wert	-1.560
Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten	-7.462
Abgeschlossene Verträge mit noch nicht zugewandtem Nutzungsrecht zum Stichtag	-1.176
<b>Leasingverpflichtungen zum 01.10.2019 (Bruttobetrag ohne Abzinsung)</b>	<b>34.270</b>
Abzinsung	-1.380
<b>Leasingverpflichtungen zum 01.10.2019 (diskontierter Nettobetrag)</b>	<b>32.890</b>
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen zum 30.09.2019	6.601
<b>Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zum 01.10.2019</b>	<b>39.491</b>

#### Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz per 1. Oktober 2019

in TEUR	30.09.2019 (wie bisher berichtet)	Anpassungseffekte IFRS 16	Saldierung	01.10.2019 (angepasst)
<b>Vermögenswerte</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	23.417	-6.278		17.139
Nutzungsrechte	–	39.168		39.168
Latente Steueransprüche	547	9.765	-9.765	547
<b>Schulden und Eigenkapital</b>				
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Leasingverbindlichkeiten	2.562	7.961		10.523
<b>Langfristige Schulden</b>				
Leasingverbindlichkeiten	4.039	24.929		28.968
Latente Steuerschulden	14.794	9.765	-9.765	14.794

**Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz per 30. September 2020**

in TEUR	30.09.2020 (IFRS 16)	30.09.2020 (IAS 17)	Anpassungseffekte IFRS 16
<b>Vermögenswerte</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	15.473	20.202	-4.729
Nutzungsrechte	35.032	0	35.032
Latente Steueransprüche	708	579	129
<b>Schulden und Eigenkapital</b>			
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	1.315	1.439	-124
Leasingverbindlichkeiten	10.426	2.480	7.946
<b>Langfristige Schulden</b>			
Leasingverbindlichkeiten	25.252	2.438	22.814
Latente Steuerschulden	14.187	14.187	0
<b>Eigenkapital</b>			
Rücklagen	73.797	74.001	-204
Nicht beherrschende Anteile	41	41	0

**Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019/20**

in TEUR	10/2019 – 09/2020 (IFRS 16)	10/2019 – 09/2020 (IAS 17)	Anpassungseffekte IFRS 16
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-133.237	-134.393	1.156
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-22.004	-12.868	-9.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.681	-35.611	7.930
Finanzaufwendungen	-1.397	-1.114	-283
Ertragsteuern	-4.828	-4.957	129
Periodenergebnis	13.076	13.280	-204
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,55	2,59	-0,04

### Ausweisänderungen

Die All for One Group hat zur besseren Darstellung der Ertragslage in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine Ausweisänderung vorgenommen. Bedingt durch eine Neuausrichtung der Geschäftsmodelle der All for One Group stellen bisher im Posten »sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesene Aufwendungen für den Rechenzentrumsbetrieb nunmehr bezogene Leistungen dar und werden im Posten »Materialaufwendungen und bezogene Leistungen« ausgewiesen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Der Umgliederungseffekt beläuft sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 10.873 TEUR und in der Vorjahresperiode auf 12.250 TEUR.

Überdies weist die All for One Group ab dem Geschäftsjahr 2019/20 zur besseren Darstellung der Ertragslage in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Zinserträge betreffend

Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften in Höhe von 162 TEUR als »Umsatzerlöse« aus. Im Geschäftsjahr 2018/19 waren diese Erträge im Finanzergebnis in Höhe von 207 TEUR enthalten. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der Vorjahreswerte verzichtet.

Darüber hinaus haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 für die All for One Group keine wesentlichen Änderungen aus erstmalig anzuwendenden Standards oder Interpretationen ergeben.

### Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2019/20 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die All for One Group beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

#### Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.10.2020	Erfolgt am 21.04.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.10.2020	Erfolgt am 15.01.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.10.2020	Erfolgt am 09.10.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	01.10.2020	Erfolgt am 29.11.2019	Keine wesentliche Auswirkungen
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.10.2020	Erfolgt am 29.11.2019	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.10.2021	Geplant in Q4 2020	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	01.10.2021	Geplant in Q4 2020	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.10.2022	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Diverse Änderungen	Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 sowie Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus	01.10.2022	Geplant in H2 2021	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert

## C. KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND WÄHRUNG-UMRECHNUNG

### Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group SE und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die All for One Group SE eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2020 wurden neben der All for One Group SE zehn inländische (Vorjahr: zehn) und neun ausländische (Vorjahr: neun) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in % <sup>1)</sup>
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	100,0	
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg (davon mittelbar 10%)	100,0	
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0	
KWP Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0
KWP Professional Services GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
OSC AG, Lübeck/Deutschland	100,0	
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0
Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt/Deutschland	100,0	
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	70,0	
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich	100,0	
TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland		100,0
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	

<sup>1)</sup> Die indirekten Beteiligungen über Tochterunternehmen der All for One Group SE sind mit der jeweiligen Beteiligungshöhe an deren Mutterunternehmen dargestellt

### Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2019/20 von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- » KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn
- » avantum consult AG, Düsseldorf
- » OSC AG, Lübeck

### Änderungen des Konsolidierungskreises

	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2018</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>
Zugänge durch Erwerb	1	2	3
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	1	2	3
<b>Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2019</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>
<b>Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2019</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	0	0
<b>Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2020</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>

Die im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerbe sind im Konzernanhang (Textziffer C.) des Geschäftsberichts 2018/19 beschrieben.

### Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der All for One Group SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2020) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Acquisition Method«). Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt wurden, sind latente Steuern angesetzt worden, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wurde. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt die All for One Group erneut, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden korrekt identifiziert wurden. Des Weiteren überprüft die All for One Group die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One Group ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Termingeschäfte zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Tochterunternehmen werden nach der sogenannten »Anticipated-Acquisition«-Methode abgebildet, d.h. es werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen.

### Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One Group ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswchselkurs umgerechnet. Umrechnungsdiffe-

renzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.09. 2020	30.09. 2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
CHF	1,0795	1,0860	1,0749	1,1227
CZK	–	25,8420	–	25,7426
TRY	9,1649	6,1895	7,2794	6,3244

## D. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN DES MANAGERMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Im Konzernabschluss der All for One Group SE müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessensbehaftete Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen der Corona-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Textziffer 13), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten (Textziffer 11 und Textziffer 21), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 17) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 15). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die All for One Group überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung

des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungs-komponenten und bei der Aktivierung der Vertragserlangungskosten vorgenommen:

- » Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusammenzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- » Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- » Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Efforts-Expended-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One Group (z.B. die bis zum Stichtag erbrachten Beratungsstunden) und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- » Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allozieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die All for One Group die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.
- » Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungs-komponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungs-komponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.

» Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrundeliegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen führen können. Zu weiteren Erläuterungen dieser nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 22 verwiesen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden vom Management der All for One Group insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. »expected credit loss model«) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte und für Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eingeschätzt. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen hat die Corona-Pandemie voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die All for One Group erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologieberatung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lieferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wengleich einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten

abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen auf. Die All for One Group gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

#### Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Cloud Services und Support (1)</b>	<b>77.088</b>	<b>70.575</b>
<b>Software Lizenzen und Support (2)</b>	<b>134.845</b>	<b>145.515</b>
Software Lizenzen	25.542	41.394
Software Support (3)	109.303	104.121
<b>Consulting und Services</b>	<b>143.460</b>	<b>143.125</b>
Consulting	136.310	136.069
Services	6.988	7.056
Sonstiges	162	–
<b>Summe</b>	<b>355.393</b>	<b>359.215</b>
<b>Cloud und Software Erlöse (1) + (2)</b>	<b>211.933</b>	<b>216.090</b>
<b>Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)</b>	<b>186.391</b>	<b>174.696</b>

Unter der Position »Sonstiges« werden Zinserträge betreffend Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften ausgewiesen.

#### Umsatzentwicklung nach Ländern <sup>1)</sup>

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Deutschland	306.878	306.508
Österreich	19.727	20.003
Schweiz	14.388	17.860
Luxemburg	9.080	8.989
Italien	2.223	2.679
Übrige Länder	3.097	3.176
<b>Summe</b>	<b>355.393</b>	<b>359.215</b>

<sup>1)</sup> Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen.

#### Ausstehende Leistungsverpflichtungen

Die All for One Group macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kundenverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungserbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-

Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2020 auf 34,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR), der überwiegend voraussichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Von den zum 1. Oktober 2020 (Vorjahr: 1. Okt 2019) unter den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR) wurden im Geschäftsjahr 2019/20 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) als Umsatzerlöse erfasst.

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**  
Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die All for One Group zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatten und ähnliches ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte nicht mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Dienstleistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Dienstleistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden in der All for One Group im Regelfall ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One Group kommen zur Ermittlung von Erlösen

aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. Efforts-Expended-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Stichtag geleisteten Beratungsstunden im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtprojektstunden ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Bilanzstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragslöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge angesetzt. Übersteigen am Bilanzstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivische Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Werbe- und Marketingkostenerstattung durch Partner	994	1.304
Erträge aus Versicherungen	584	3
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	400	337
Investitionssteuergutschriften (öffentliche Hand)	309	295
Erträge aus Untermietverhältnissen	146	144
Erträge aus Währungsdifferenzen	126	30
Auflösung von Rückstellungen	121	244
Erträge aus Anlagenabgängen	115	20
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	101	109
Sonstiges	1.307	686
<b>Summe</b>	<b>4.203</b>	<b>3.172</b>

Die Position »Sonstiges« beinhaltet einmalige Erträge im Wesentlichen aus Veranstaltungen, Umsatzsteuern sowie aus der Veräußerung von Software Rechten.

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**  
Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die All for One Group sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zu ihrem Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

### 3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019 <sup>1)</sup>
Bezogene Leistungen	-112.414	-108.859
Materialaufwendungen	-20.823	-30.416
<b>Summe</b>	<b>-133.237</b>	<b>-139.275</b>

1) Vorjahresangaben angepasst (zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt B.)

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte. Der Rückgang der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf den geringeren Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten zurückzuführen.

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**  
Materialaufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die Wertansätze der zu erfassenden Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen bestimmen sich nach dem Buchwert der Vorräte bzw. den Anschaffungskosten für bezogene Fremdleistungen.

### 4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Löhne und Gehälter	-132.587	-130.817
Sozialversicherungen	-21.704	-20.642
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.001	-1.035
Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	169	-306
Sonstige Personalaufwendungen	-1.326	-1.360
<b>Summe</b>	<b>-156.449</b>	<b>-154.160</b>

#### Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Cloud und Consulting	1.288	1.271
Vertrieb und Marketing	164	166
Administration und Management	192	161
<b>Summe</b>	<b>1.644</b>	<b>1.598</b>

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2019/20 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.697 (Vorjahr: 1.642). Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2019/20 durchschnittlich 38 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 41) sowie 84 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (Vorjahr: 88) beschäftigt.

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen (Geld- und Sachleistungen) der All for One Group an ihre Mitarbeiter und werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung den Entstehungsperioden zugeordnet, die den Anspruch eines Mitarbeiters der All for One Group begründen.

Bei der Angabe der Personalkapazitäten werden Teilzeitkräfte in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt.

### 5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in Textziffer 13 und Textziffer 14 verwiesen.

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019 <sup>1)</sup>
Interne Informationsverarbeitung	-5.744	-5.313
Fahrzeugkosten	-5.121	-10.178
Reise- und Übernachtungskosten	-3.651	-7.230
Marketing und Werbung	-2.487	-3.374
Beratungs- und Abschlusskosten	-2.109	-3.196
Aufwendungen für Personalwesen	-2.073	-2.386
Mieten und Nebenkosten	-1.905	-5.816
Versicherungen	-680	-675
Aufwendungen aus Währungs- differenzen	0	-117
Sonstiges	-3.911	-4.089
<b>Summe</b>	<b>-27.681</b>	<b>-42.374</b>

1) Vorjahresangaben angepasst (zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt B.)

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die All for One Group alle betrieblich bedingten Vermögensminderungen aus, die keinem der sonstigen Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind bzw. die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht gesondert ausgewiesen werden.

## 7. Finanzergebnis

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	–	207
Sonstige Zinserträge	14	313
<b>Finanzerträge</b>	<b>14</b>	<b>520</b>
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-786	-669
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-376	–
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing (IAS 17)	–	-97
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-6	-28
Sonstige Zinsaufwendungen	-229	-261
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-1.397</b>	<b>-1.055</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.383</b>	<b>-535</b>

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**  
Innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen (z.B. Bewertungsdifferenzen auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich konzerninterner Finanzbeziehungen aus Anpassungen der Wechselkurse von fremden Währungen). Finanzerträge und -aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Unter den Finanzaufwendungen werden neben den Zinsaufwendungen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasingverhältnissen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 8. Ertragsteuern

### Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Laufende Steueraufwendungen</b>		
Inland	-4.085	-347
Ausland	-1.452	-1.483
<b>Summe</b>	<b>-5.537</b>	<b>-1.830</b>
<b>Latente Steueraufwendungen / -erträge</b>		
Inland	603	107
Ausland	106	-139
<b>Summe</b>	<b>709</b>	<b>-32</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.828</b>	<b>-1.862</b>

### Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Laufendes Steuerergebnis</b>		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-5.352	-4.813
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	-185	2.983
<b>Summe</b>	<b>-5.537</b>	<b>-1.830</b>
<b>Latentes Steuerergebnis</b>		
Veränderung temporärer Differenzen	571	370
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	138	-402
<b>Summe</b>	<b>709</b>	<b>-32</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.828</b>	<b>-1.862</b>

Im Steuerergebnis des Vorjahres enthalten war ein einmaliger Steuerertrag in Höhe von 2.926 TEUR aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- und Gewerbesteuererstattungen für die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016. Dieser Steuerertrag resultierte aus nicht aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von 19,7 Mio. EUR (§8c Körperschaftsteuergesetz), die der All for One Group SE nach Veränderungen innerhalb ihres Aktionärskreises zunächst aberkannt, aber nach Einspruch letztlich doch gewährt wurden.

### Steuerüberleitungsrechnung

Die Differenz zwischen dem erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2019/20 gültige Steuersatz von 30,4% (Vorjahr: 30,4%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,5% (Vorjahr: 14,5%). Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 14,5% und 29,6% (im Vorjahr 14,5% und 29,6%).

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)	17.904	12.097
<b>Erwartete Steueraufwendungen</b>	<b>-5.443</b>	<b>-3.678</b>
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steueraufwendungen/-erträge	-185	2.983
Steuerliche Differenzen Vorjahre	88	0
Nicht abziehbare Aufwendungen/steuerfreie Erträge	-255	-405
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	-66	-670
Auflösung aktivierter Verlustvorträge Vorjahre	0	-402
Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge Vorjahre	376	0
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	221	0
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	493	365
Steuersatzänderungen	0	92
Sonstige Einflüsse	-57	-147
<b>Summe</b>	<b>-4.828</b>	<b>-1.862</b>

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 15 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

### 9. Ergebnis je Aktie

	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Zählergröße in TEUR</b>		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	12.722	10.196
<b>Nennergröße in Aktie</b>		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien	4.982.000	4.982.000
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>2,55</b>	<b>2,05</b>

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group SE berechtigen würden. Somit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2020 respektive zum 30. September 2019.

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 10. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die All for One Group schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt fünf Jahre.

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2020
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.139	6.850	0	10.989
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-28	-176	0	-204
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)</b>	<b>4.111</b>	<b>6.674</b>	<b>0</b>	<b>10.785</b>

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2019
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.071	6.867	0	10.938
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-36	-237	0	-273
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)</b>	<b>4.035</b>	<b>6.630</b>	<b>0</b>	<b>10.665</b>

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Bei der Leasinggeberbilanzierung unterscheidet IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasingverhältnissen. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in Höhe der Nettoinvestition in die Leasingverträge als »Forderungen aus Finanzierungsleasing« ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

### 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.858	51.348
Vertragsvermögenswerte	4.905	3.993
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>44.763</b>	<b>55.341</b>
Wertminderungen	-1.771	-1.792
<b>Nettobuchwert</b>	<b>42.992</b>	<b>53.549</b>

#### Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Wertminderungen am 1. Oktober	-1.792	-1.754
Zuführungen	-1.410	-1.072
Verbrauch	959	961
Auflösungen	472	73
<b>Wertminderungen am 30. September</b>	<b>-1.771</b>	<b>-1.792</b>

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- » die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktiver Saldo);
- » die positiven Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- » sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die All for One Group eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die

für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen

Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

## 12. Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2020			30.09.2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Vorausbezahlte Leistungen	5.135	2.479	7.614	4.378	2.264	6.642
Vorräte	1.636	0	1.636	532	0	532
Vertragserlangungskosten	363	1.039	1.402	430	1.012	1.442
Vorsteueransprüche	664	0	664	1.778	0	1.778
Übrige sonstige Vermögenswerte	806	372	1.178	731	424	1.155
<b>Summe</b>	<b>8.604</b>	<b>3.890</b>	<b>12.494</b>	<b>7.849</b>	<b>3.700</b>	<b>11.549</b>

Die Erhöhung der Vorräte zum 30. September 2020 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein größeres Hardware-Veräußerungsgeschäft zurückzuführen, das zu einer signifikanten Erhöhung der Stichtagsbestände geführt hat.

In den übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) enthalten.

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte basieren auf einem Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Diese setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der All for One Group ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- » Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;

- » Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden;
- » Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden; oder
- » erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In der All for One Group sind gegenwärtig sämtliche langfristigen finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie (»Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten«) zugeordnet. Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Stichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das

Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können unter anderem folgende Information oder Erwartungen hinweisen:

- » signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- » nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;

- » Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- » die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 11 verwiesen.

Im Gegensatz zu den finanziellen Vermögenswerten sind nichtfinanzielle Vermögenswerte insbesondere solche, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vorräten, Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 11 verwiesen.

### 13. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kundenbeziehungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>01.10.2018</b>	<b>24.914</b>	<b>12.361</b>	<b>49.845</b>	<b>7.455</b>	<b>94.575</b>
Fremdwährungsdifferenz	1.352	0	0	0	1.352
Veränderung Konsolidierungskreis	6.347	56	1.805	710	8.918
Zugänge	0	0	0	1.358	1.358
Abgänge	-18	0	-1.362	-469	-1.849
Umbuchungen	0	0	0	-14	-14
<b>30.09.2019</b>	<b>32.595</b>	<b>12.417</b>	<b>50.288</b>	<b>9.040</b>	<b>104.340</b>
<b>01.10.2019</b>	<b>32.595</b>	<b>12.417</b>	<b>50.288</b>	<b>9.040</b>	<b>104.340</b>
Fremdwährungsdifferenz	25	0	0	0	25
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	768	768
Abgänge	-80	0	0	-900	-980
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>30.09.2020</b>	<b>32.540</b>	<b>12.417</b>	<b>50.288</b>	<b>8.908</b>	<b>104.153</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
<b>01.10.2018</b>	<b>1.272</b>	<b>30</b>	<b>25.031</b>	<b>5.995</b>	<b>32.328</b>
Fremdwährungsdifferenz	599	0	0	0	599
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-5	-5
Abschreibungen	0	29	3.916	1.063	5.008
Wertminderungen	18	0	533	190	741
Abgänge	-18	0	-1.362	-461	-1.841
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>30.09.2019</b>	<b>1.871</b>	<b>59</b>	<b>28.118</b>	<b>6.782</b>	<b>36.830</b>
<b>01.10.2019</b>	<b>1.871</b>	<b>59</b>	<b>28.118</b>	<b>6.782</b>	<b>36.830</b>
Fremdwährungsdifferenz	11	0	0	0	11
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	34	3.754	821	4.609
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-80	0	0	-900	-980
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>30.09.2020</b>	<b>1.802</b>	<b>93</b>	<b>31.872</b>	<b>6.703</b>	<b>40.470</b>
<b>Buchwerte</b>					
<b>30.09.2019</b>	<b>30.724</b>	<b>12.358</b>	<b>22.170</b>	<b>2.258</b>	<b>67.510</b>
<b>30.09.2020</b>	<b>30.738</b>	<b>12.324</b>	<b>18.416</b>	<b>2.205</b>	<b>63.683</b>

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten der All for One Group:

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
All for One Group SE, Filderstadt	12.126	12.126
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	5.046	5.046
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	4.352	4.352
avantum consult AG, Düsseldorf	2.569	2.569
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	2.363	2.349
OSC AG, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	1.301
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	529	529
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	125	125
<b>Summe</b>	<b>30.738</b>	<b>30.724</b>

### Markenrechte, Kundenbeziehungen und übrige immaterielle Vermögenswerte

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wurde. Im Rahmen der zum Ende der jeweiligen Berichtsperioden zwingend durchzuführenden Impairment Tests ergab sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2019/20 noch im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf mit Blick auf die aktivierten Markenrechte.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenstämme, die in der All for One Group linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten beschrieben werden. In der aktuellen Berichtsperiode 2019/20 wurden keine Wertminderungsaufwendungen erfasst. Im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 533 TEUR auf Kundenbeziehungen mit Blick auf eine strategische Neuausrichtung im Segment LOB vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei der All for One Group im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchgeführt. Die hierbei anfallenden Aufwendungen werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt und stellen somit keine originären Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der All for One Group dar. Daneben fallen keine wesentlichen nicht-kundenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

### Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte wurde auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Überdies ermittelt die All for One Group für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode).

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cashflows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren erstellten Unternehmensplanung. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% angesetzt. Bei den Planungen wurde zudem von einer konstanten bzw. leicht steigenden EBIT-Marge ausgegangen. Der im Rahmen der Impairment Tests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungszinssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2019/20 noch im Vorjahr wesentliche Wertminderungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte sowie eine Senkung der EBIT-Margen um 25% angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen

führt sowohl isoliert betrachtet als auch in Kombination zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Für die Impairment Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zu Grunde gelegt:

in %	30.09. 2020	30.09. 2019
All for One Group SE, Filderstadt	10,11	9,48
Talent Champ Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	9,71	9,10
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	10,20	9,44
avantum consult AG, Düsseldorf	10,26	9,68
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	8,25	7,99
OSC AG, Lübeck (Teilkonzern)	10,34	9,68
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	9,39	8,80
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	9,71	9,10
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	9,39	8,80

Da sich die Corona-Pandemie ständig weiterentwickelt, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2019/20 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Pandemie keine langfristige Dauer haben.

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One Group umfassen im Wesentlichen Software, Lizenz-, Marken- und Patentrechte, Kundenbeziehungen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One Group ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Die technologische Realisierbarkeit der Softwarelösungen der All for One Group ist grundsätzlich erst kurz vor der Marktreife erreicht. Während der Forschungs- und Entwicklungsphase sind die Prozesse im Allgemeinen iterativ

eng vernetzt, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Entwicklungsaufwendungen, die nach dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit anfallen, sind nicht materiell. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der All for One Group grundsätzlich bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Nach deren erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Die von der All for One Group angesetzten Nutzungsdauern bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 15 Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der All for One Group als Aktivposten ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

#### Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der legalen Einheiten bzw. der Teilkonzerne. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

#### **Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten**

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die All for One Group zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der

dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte oder Nutzungsrechte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

## 14. Sachanlagen und Nutzungsrechte

in TEUR	Mietereinbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
<b>01.10.2018</b>	<b>1.748</b>	<b>31.748</b>	<b>8.370</b>	<b>41.866</b>
Währungsumrechnung	6	18	11	35
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	9	34	41
Zugänge	3.204	9.530	1.297	14.031
Abgänge	-194	-1.931	-1.045	-3.170
Umbuchungen	419	1.461	-2.519	-639
<b>30.09.2019</b>	<b>5.181</b>	<b>40.835</b>	<b>6.148</b>	<b>52.164</b>
<b>01.10.2019</b>	<b>5.181</b>	<b>40.835</b>	<b>6.148</b>	<b>52.164</b>
Währungsumrechnung	-78	3	-25	-100
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	620	3.166	356	4.142
Abgänge	0	-1.340	-197	-1.537
Umbuchungen	-219	-12.363	-22	-12.604
<b>30.09.2020</b>	<b>5.504</b>	<b>30.301</b>	<b>6.260</b>	<b>42.065</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
<b>01.10.2018</b>	<b>984</b>	<b>19.553</b>	<b>4.050</b>	<b>24.587</b>
Währungsumrechnung	4	14	7	25
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	-10	-27	-39
Abschreibungen	355	6.009	859	7.223
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-184	-1.899	-966	-3.049
Umbuchungen	3	0	-3	0
<b>30.09.2019</b>	<b>1.160</b>	<b>23.667</b>	<b>3.920</b>	<b>28.747</b>
<b>01.10.2019</b>	<b>1.160</b>	<b>23.667</b>	<b>3.920</b>	<b>28.747</b>
Währungsumrechnung	-26	2	-13	-37
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abschreibungen	510	4.471	675	5.656
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-1.263	-185	-1.448
Umbuchungen	-128	-6.195	-3	-6.326
<b>30.09.2020</b>	<b>1.516</b>	<b>20.682</b>	<b>4.394</b>	<b>26.592</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>30.09.2019</b>	<b>4.021</b>	<b>17.168</b>	<b>2.228</b>	<b>23.417</b>
<b>30.09.2020</b>	<b>3.988</b>	<b>9.619</b>	<b>1.866</b>	<b>15.473</b>

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mietereinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den

IT-Systemen werden im Wesentlichen die von der All for One Group betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büro- und Betriebseinrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
<b>01.10.2019</b>				
Erstanwendung IFRS 16	26.928	0	5.962	32.890
Währungsumrechnung	-127	0	-6	-133
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	3.035	1.055	3.727	7.817
Abgänge	-247	-126	-814	-1.187
Umbuchungen	225	12.379	0	12.604
<b>30.09.2020</b>	<b>29.814</b>	<b>13.308</b>	<b>8.869</b>	<b>51.991</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
<b>01.10.2019</b>				
Währungsumrechnung	-16	0	-2	-18
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abschreibungen	5.248	2.559	3.932	11.739
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-229	-126	-733	-1.088
Umbuchungen	128	6.198	0	6.326
<b>30.09.2020</b>	<b>5.131</b>	<b>8.631</b>	<b>3.197</b>	<b>16.959</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>30.09.2020</b>	<b>24.683</b>	<b>4.677</b>	<b>5.672</b>	<b>35.032</b>

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen zum einen Immobilien-Leasingverträge und zum anderen Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Firmenwagenleasing sowie Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware und Betriebssoftware). Die Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen einer Bandbreite von ein und zwölf Jahren.

Bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018/19 wurden die Leasingzahlungen betreffend als Leasingnehmer abgeschlossene Operating-Leasingverhältnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als betriebliche Aufwendungen erfasst. Es wird auf die einschlägigen Ausführungen in Abschnitt »B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« verwiesen.

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen sind gemäß IAS 16 als Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts zu aktivieren. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One Group daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- » Mietereinbauten: 2 – 15 Jahre
- » IT-Systeme: 3 – 6 Jahre
- » Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

#### Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

#### Bilanzierung von Leasingverträgen

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (in Zusammenhang mit der Vermietung von Gebäuden sowie von IT-Produkten).

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die All for One Group ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit

für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 Gebrauch und wendet die Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) nicht auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) an.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen und werden im Anhang in den diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer 14 dezidiert aufgliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte«. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«).

Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

Mit Blick auf die als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverhältnisse wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 10 verwiesen.

## 15. Latente Steueransprüche und -schulden

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Latente Steuer- aufwendungen (-) / Latente Steuererträge (+) <sup>1)</sup>	
	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Bewertungsunterschiede aus:</b>						
Unternehmenserwerben	0	0	10.184	11.243	1.059	1.036
Umsatzrealisierung						
IFRS 15 Allokationen	135	98	223	349	163	141
POC-Methode	0	0	2.986	2.597	-391	-682
Vertragslerlangungskosten	0	0	414	428	14	-116
Wertberichtigungen auf Forderungen	93	52	6	1	36	-221
Leasingverhältnissen						
Leasinggeber	0	0	1.332	1.297	-35	29
Leasingnehmer	129	5	0	0	124	-14
Schuldscheindarlehen	0	0	47	36	-11	14
Pensionszusagen	879	819	0	0	3	-115
übrigen Leistungen an Arbeitnehmern	122	527	0	1	-404	268
sonstigen Rückstellungen	78	62	21	21	16	26
steuerlichen Verlustvorträgen	376	238	0	0	138	-402
Outside Basis Differences	0	0	92	81	-11	15
sonstigen Divergenzen	27	37	13	31	8	-11
<b>Summe (vor Saldierung)</b>	<b>1.839</b>	<b>1.838</b>	<b>15.318</b>	<b>16.085</b>	<b>709</b>	<b>-32</b>
Saldierung	-1.131	-1.291	-1.131	-1.291		
<b>Nettobetrag</b>	<b>708</b>	<b>547</b>	<b>14.187</b>	<b>14.794</b>		

1) Erfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Unternehmensplanung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Unternehmensplanungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen erfolgt eine Einschätzung der zukünftigen Ertragslage der Tochterunternehmen. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibilität wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge, deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstigere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten

Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2020 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 3.508 TEUR (30. Sep 2019: 4.542 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Ratingen, in Höhe von 596 TEUR (30. Sep 2019: 1.478 TEUR), Allfoye Managementberatung GmbH, Düsseldorf, in Höhe von 599 TEUR (30. Sep 2019: 1.087 TEUR), Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt, in Höhe von 2.134 TEUR (30. Sep 2019: 1.977 TEUR) sowie OSC Smart Integration GmbH, Hamburg, in Höhe von 179 TEUR (30. Sep 2019: 0 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 1.014 TEUR (30. Sep 2019: 723 TEUR) latente Steueransprüche gebildet. Zusätzlich verfügt das Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, über Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 301 TEUR (30. Sep 2019: 474 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 301 TEUR (30. Sep 2019: 93 TEUR) latente Steueransprüche gebildet. Die Gesellschaft geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus,

dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 3.489 TEUR (30. Sep 2019: 4.200 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 300 TEUR (5% von 6.009 TEUR) (Vorjahr: 260 TEUR, 5% von 5.196 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

#### **Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden ergebniswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Bilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden klassifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die All for One Group einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

## 16. Pensionsrückstellungen

### Leistungsorientierte Versorgungspläne

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
<b>Stand zum 1. Oktober</b>	<b>15.666</b>	<b>13.585</b>	<b>11.804</b>	<b>11.139</b>	<b>3.862</b>	<b>2.446</b>
<b>Erfasst in Gewinn oder Verlust</b>						
Laufender Dienstzeitaufwand	354	306	0	0	354	306
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-523	0	0	0	-523	0
Nettozinsen auf die Nettoschuld	41	185	35	157	6	28
	<b>-128</b>	<b>491</b>	<b>35</b>	<b>157</b>	<b>-163</b>	<b>334</b>
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
demografischen Annahmen	-244	-54	0	0	-244	-54
finanziellen Annahmen	-194	1.773	295	370	-489	1.403
erfahrungsbedingter Berichtigung	1.231	-62	0	0	1.231	-62
Ertrag aus Planvermögen	0	0	121	56	-121	-56
Fremdwährungsdifferenzen	51	315	32	228	19	87
	<b>844</b>	<b>1.972</b>	<b>448</b>	<b>654</b>	<b>396</b>	<b>1.318</b>
<b>Sonstiges</b>						
Geleistete Zahlungen	851	-725	851	-725	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	281	231	-281	-231
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	391	343	396	348	-5	-5
	<b>1.242</b>	<b>-382</b>	<b>1.528</b>	<b>-146</b>	<b>-286</b>	<b>-236</b>
<b>Stand zum 30. September</b>	<b>17.624</b>	<b>15.666</b>	<b>13.815</b>	<b>11.804</b>	<b>3.809</b>	<b>3.862</b>
Davon entfallen auf:						
Deutschland	7.057	6.831	6.353	6.124	704	707
Schweiz	10.567	8.835	7.462	5.680	3.105	3.155
	<b>17.624</b>	<b>15.666</b>	<b>13.815</b>	<b>11.804</b>	<b>3.809</b>	<b>3.862</b>

Aufgrund einer Planänderung bei der Pensionsverpflichtung Schweiz ergab sich im Geschäftsjahr 2019/20 ein nachzuverrechnender negativer Dienstzeitaufwand, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. In den geleisteten Zahlungen sind unter anderem kapitalgedeckte Pensionsverpflichtungen enthalten, die im Rahmen von Mitarbeiterzugängen übernommen wurden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One Group aufgrund von sechs (30. Sep 2019: sechs) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2019: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter

Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Risiko, dass die All for One Group für eine Rendite eintreten muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen Bewertungen sind

bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, auf denen die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2015 Generationentafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

	30.09. 2020	30.09. 2019
Diskontierungssatz Deutschland	0,56% – 0,62%	0,49%
Diskontierungssatz Schweiz	0,20%	0,10%
Gehaltsentwicklung Deutschland	0,00% – 2,00%	0,00% – 2,00%
Gehaltsentwicklung Schweiz	1,00%	1,00%
Rentenentwicklung Deutschland	1,70%	1,70%
Rentenentwicklung Schweiz	0,00%	0,00%

Am 30. September 2020 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 8,2 Jahren (Vorjahr: 8,4 Jahre) und in der Schweiz bei 21,0 Jahren (Vorjahr: 21,2 Jahre).

#### Planvermögen

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	6.270	6.047
Schuldinstrumente	2.950	1.934
Eigenkapitalinstrumente	2.267	1.670
Immobilien	1.024	746
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	109
Übrige	1.279	1.298
<b>Summe</b>	<b>13.815</b>	<b>11.804</b>

Für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One Group zu den leistungsorientierten Plänen 309 TEUR (Vorjahr: 242 TEUR).

#### Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Jahr 1	647	295
Jahr 2	614	346
Jahr 3	663	370
Jahr 4	585	458
Jahr 5	566	424
Folgende 5 Jahre	2.466	2.239
<b>Summe</b>	<b>5.541</b>	<b>4.132</b>

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

in TEUR	Leistungsorientierte Versorgungspläne	
	Erhöhung	Minderung
<b>Deutschland</b>		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-142	148
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	142	-132
<b>Schweiz</b>		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-361	385
Rententrend (+0,25%-Punkte)	289	-

#### Beitragsorientierte Versorgungspläne

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 1.035 TEUR) erfolgt.

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, den Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive der Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen werden durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung

abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- » den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaigen Gewinnen oder Verlusten aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung);
- » den Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert; sowie
- » die Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Die All for One Group weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

## 17. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10.2019	Zuführung	Zinseffekte	Inanspruchnahme	Auflösung	30.09.2020
Garantie- und Schadensfälle	474	779	0	-103	-74	1.076
Drohende Verluste	86	602	0	-449	0	239
Abfindungen	932	0	0	-891	-41	0
<b>Kurzfristige sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.492</b>	<b>1.381</b>	<b>0</b>	<b>-1.443</b>	<b>-115</b>	<b>1.315</b>
Jubiläumsrückstellung	420	85	0	0	-6	499
Abfertigungen Österreich	179	15	0	-3	0	191
<b>Langfristige sonstige Rückstellungen</b>	<b>599</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-6</b>	<b>690</b>
<b>Summe</b>	<b>2.091</b>	<b>1.481</b>	<b>0</b>	<b>-1.446</b>	<b>-121</b>	<b>2.005</b>

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der All for One Group eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer

Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Rückstellungen für **Garantie- und Schadensfälle** umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus strittigen Implementierungs- und Optimierungsprojekten und werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (**»Drohende Verluste«**). Rückstellungen für **Abfindungen** werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der

Abfindungen steht zum Bilanzstellungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Beträge angesetzt. Die Bewertung der **Jubiläumsszusagen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf sogenannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung in Österreich (**»Abfertigungen Österreich«**) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

Die All for One Group SE hat im Oktober 2019 erneut Schuldscheindarlehen begeben. Die Schuldscheindarlehen über insgesamt 33,5 Mio. EUR sind in zwei Spot-Tranchen (Valuta: 17. Oktober 2019) mit Laufzeiten von sechs Jahren (insgesamt 7,5 Mio. EUR) und acht Jahren (insgesamt 16,0 Mio. EUR), sowie in eine Forward Tranche (Valuta: 30. April 2020) mit einer Laufzeit von 6,5 Jahre (insgesamt 10,0 Mio. EUR) eingeteilt. Die Forward Darlehen dienen größtenteils der Ablösung einer Resttranche über 8,5 Mio. EUR. Die Verzinsung aller drei Tranchen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 1,10%.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Die Schuldscheingläubiger sind im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (**»Covenants«**) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen in Höhe von 48,5 Mio. EUR gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (**»Change of Control«**) sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu kündigen und den verbliebenen Betrag von insgesamt 48,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2019/20 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten.

Zusätzlich verfügt die All for One Group zum Bilanzstichtag 30. September 2020 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 5.701 TEUR (Vorjahr: 9.801 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 1.973 TEUR (Vorjahr: 1.308 TEUR).

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**  
Siehe Textziffer 19.

## 18. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten

in Mio. EUR	Rückzahlungszeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2017 – 2022	30.05.2022	6,0
Schuldschein 2017 – 2024	30.05.2024	4,0
Schuldschein 2018 – 2022	02.05.2022	5,0
Schuldschein 2019 – 2025	17.10.2025	7,5
Schuldschein 2019 – 2027	18.10.2027	16,0
Schuldschein 2020 – 2026	19.10.2026	10,0
<b>Summe</b>		<b>48,5</b>

## 19. Sonstige Verbindlichkeiten

### Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2020			30.09.2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Steuerschulden	4.744	0	4.744	5.859	0	5.859
Kaufpreisverpflichtungen	95	0	95	157	88	245
Übrige Verbindlichkeiten	1.422	650	2.072	1.356	586	1.942
<b>Summe</b>	<b>6.261</b>	<b>650</b>	<b>6.911</b>	<b>7.372</b>	<b>674</b>	<b>8.046</b>

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 304 TEUR (Vorjahr: 586 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 346 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

**Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden**

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen zusammen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die All for One Group vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen als FVTPL zu klassifizieren. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten sind Schulden, die auf einem Vertrag basieren, der nicht gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu zählen insbesondere Schulden, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Vertragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstagen, aus noch nicht ausbezahltem variablen Entgeltbestandteilen, aus Provisionen, Gleizeit bzw. Überstundenabgeltung und aus

Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- » die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- » die negativen Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- » sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht erbrachten IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.

**G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Bankguthaben	69.076	28.485
Kassenbestände	13	13
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)</b>	<b>69.089</b>	<b>28.498</b>
Kontokorrentkredite	0	0
<b>Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)</b>	<b>69.089</b>	<b>28.498</b>

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 0,01% (Vorjahr: 0,06%).

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2019	Zahlungs- wirksame Ver- änderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2020
			Veränderun- gen Konsoli- dierungskreis	Erstanwendung IFRS 16	Währungs- effekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegen- über Finanzinstituten	23.403	24.987	0	0	0	-37	48.353
Leasingverbindlichkeiten	6.601	-11.303	0	32.890	-106	7.596	35.678
Kaufpreisverpflichtungen	245	-153	0	0	0	3	95
<b>Summe</b>	<b>30.249</b>	<b>13.531</b>	<b>0</b>	<b>32.890</b>	<b>-106</b>	<b>7.562</b>	<b>84.126</b>

in TEUR	01.10.2018	Zahlungs- wirksame Ver- änderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2019
			Veränderun- gen Konsoli- dierungskreis	Währungs- effekte	Übrige Effekte		
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.504	-19	0	0	-82	23.403	
Leasingverbindlichkeiten	5.806	-2.097	0	0	2.892	6.601	
Kaufpreisverpflichtungen	798	-1.225	625	0	47	245	
<b>Summe</b>	<b>30.108</b>	<b>-3.341</b>	<b>625</b>	<b>0</b>	<b>2.857</b>	<b>30.249</b>	

Übrige Effekte enthalten im Wesentlichen neu erfasste Leasingverhältnisse. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2019/20 12.009 TEUR und entfallen mit 11.679 TEUR auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, mit 112 TEUR auf kurzfristige Leasingverhältnisse und mit 218 TEUR auf Leasingverhältnisse, die auf Vermögenswerte mit geringem Wert entfallen.

#### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kas-senbestände und sofort verfügbare Bankguthaben, die ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnet eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der All for One Group während des Geschäftsjahres darzustellen.

Es werden drei Bereiche unterschieden: die laufende Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt, d.h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.

## H. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 30. September 2020 ist das gezeichnete Kapital in 4.982.000 (30. Sep 2019: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) eingeteilt und ist voll einbezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie. Die Gesellschaft hielt weder im Geschäftsjahr 2019/20 noch im Vorjahr eigene Aktien.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Rücklage betreffend Währungsumrechnung resultiert aus Umrechnungsgewinnen und -verlusten, die im Rahmen der Umrechnung von Abschlüssen einbezogener ausländischer Konzerngesellschaften im Nicht-Euro-Raum entstanden sind. Diese Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, sobald die einschlägigen Konzerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat – jeweils befristet bis zum 11. März 2025 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

**Nicht beherrschende Anteile**

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
<b>Buchwert 1. Oktober</b>	<b>-284</b>	<b>-142</b>
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-29	-17
Ergebnisanteil des laufenden Jahres	354	39
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	-164
<b>Buchwert 30. September</b>	<b>41</b>	<b>-284</b>

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2020 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%) sowie bei der B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (unverändert in Höhe von 30%). Im Folgenden werden die wesentlichen Finanzinformationen dargestellt.

**Zusammengefasste Finanzinformationen**

in TEUR	B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	
	30.09. 2020	30.09. 2019
Kurzfristige Vermögenswerte	5.558	3.810
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.953	725
Langfristige Vermögenswerte	1.794	1.558
Kurzfristige Schulden	5.909	5.105
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.257	2.818
Langfristige Schulden	1.213	1.111
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.213	1.111
<b>Nettovermögen / -schulden</b>	<b>230</b>	<b>-848</b>
Umsatzerlöse	20.544	16.564
<b>Perioden- / Gesamtergebnis</b>	<b>1.078</b>	<b>-7</b>

**I. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**

**20. Segmentberichterstattung**

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One Group (»Management Approach«) anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teilkonzerne, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organisation und das Management der All for One Group erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diesen Größen liegen grundsätzlich die gleichen Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlösen das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden bei Bedarf Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One Group wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren. Die im Vorjahr ausgewiesenen Sonderkosten der Strategieoffensive umfassen im Wesentlichen Kosten für Personalmaßnahmen (Freistellungen), Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte infolge von strategischen Portfolioanpassungen, sowie Sonderkosten für Maßnahmen wie die Umfirmierung, die Einführung einer neuen Markenarchitektur und den Umzug in ein neues Headquarter.

in TEUR	CORE		LOB		Konsolidierung		Summe	
	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019						
Externe Umsatzerlöse	292.451	298.308	62.942	60.907	0	0	355.393	359.215
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	5.939	4.266	9.987	10.616	-15.926	-14.882	0	0
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>298.390</b>	<b>302.574</b>	<b>72.929</b>	<b>71.523</b>	<b>-15.926</b>	<b>-14.882</b>	<b>355.393</b>	<b>359.215</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	-19.561	-10.164	-2.453	-2.818	10	10	-22.004	-12.972
<b>Segmentergebnis (EBIT) <sup>1)</sup></b>	<b>14.783</b>	<b>18.317</b>	<b>4.494</b>	<b>1.273</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>19.287</b>	<b>19.600</b>
Sonderkosten Strategieoffensive	–	–	–	–	–	–	–	-6.968
Finanzergebnis	–	–	–	–	–	–	-1.383	-535
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>17.904</b>	<b>12.097</b>

1) Vorjahresangaben um Sonderkosten der Strategieoffensive angepasst

### Langfristige Vermögenswerte nach Ländern <sup>1)</sup>

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Deutschland	103.639	89.166
Österreich	10.856	2.435
Schweiz	2.477	2.467
Übrige Länder	777	310
<b>Summe</b>	<b>117.749</b>	<b>94.378</b>

1) Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

### Umsatzerlöse nach Ländern

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

## 21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige

Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt.

### Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteerisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. Die All for One Group stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Basis historischer Ausfalldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten), sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt. Diese Ermittlung ergibt eine unwesentlich höhere Ausfallrate im Vergleich zum Vorjahr.

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2019/20

in TEUR	30.09.2020	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	39.858	5.813	27.350	5.144	1.070	481
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.905	0	4.905	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,36%	0,57%	4,41%	34,39%
Wertminderungen	-1.771	-1.412	-118	-29	-47	-165

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2018/19

in TEUR	30.09.2019	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	51.348	4.323	38.828	6.145	1.429	623
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	3.993	0	3.993	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,13%	0,20%	2,12%	30,11%
Wertminderungen	-1.792	-1.507	-54	-13	-30	-188

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die öffentliche Hand und unterliegen somit einem geringem Ausfallrisiko.

Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Liquiditätsrisiken

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst All for One Group höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group SE verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlussstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinsten Cashflows dargestellt sind.

Bei den bei der All for One Group SE verbliebenen Schuldscheindarlehen sind die Schuldscheingläubiger auf Basis der Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Aufgrund vertraglicher Regelungen bleiben die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 bei der Ermittlung der Kreditvereinbarungsklauseln unberücksichtigt. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu kündigen und den jeweiligen Darlehensbetrag sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2019/20 als auch im Vorjahr wurden die Covenants vollständig eingehalten. Aufgrund der laufenden

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.784	0	0	16.784
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	7	15.004	33.500	48.511
Leasingverbindlichkeiten	10.721	17.018	9.208	36.947
Kaufpreisverpflichtungen	100	0	0	100
<b>Summe</b>	<b>27.612</b>	<b>32.022</b>	<b>42.708</b>	<b>102.342</b>

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.421	0	0	24.421
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	8.513	15.011	0	23.524
Leasingverbindlichkeiten	2.580	4.163	0	6.743
Kaufpreisverpflichtungen	157	100	0	257
<b>Summe</b>	<b>35.671</b>	<b>19.274</b>	<b>0</b>	<b>54.945</b>

### Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group SE, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese **Währungsrisiken**

strebt die All for One Group daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2019/20 als auch im Vorjahr verzichtet.

**Zinsänderungsrisiken** ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der All for One Group ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2019/20 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

Kategorien von Finanzinstrumenten

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2020
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten				
	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	69.089	–	–	–	–	69.089
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	4.111	–	–	–	–	4.111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	38.087	–	–	–	–	38.087
Sonstige Vermögenswerte	–	267	–	–	8.337	–	8.604
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	6.674	–	–	–	–	6.674
Sonstige Vermögenswerte	–	329	–	–	3.561	–	3.890
<b>Kurzfristige Schulden</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	7	–	–	7
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	10.426	–	–	10.426
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	16.784	–	–	16.784
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	95	186	5.980	–	6.261
<b>Langfristige Schulden</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	48.346	–	–	48.346
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	25.252	–	–	25.252
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	650	–	650
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>118.557</b>	<b>95</b>	<b>101.001</b>	<b>18.528</b>		

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2019
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten				
	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	28.498	–	–	–	28.498	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	4.035	–	–	–	4.035	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	49.556	–	–	–	49.556	
Sonstige Vermögenswerte	–	267	–	–	7.582	7.849	
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	6.630	–	–	–	6.630	
Sonstige Vermögenswerte	–	248	–	–	3.452	3.700	
<b>Kurzfristige Schulden</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	8.499	–	8.499	
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	2.562	–	2.562	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	24.421	–	24.421	
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	562	6.810	7.372	
<b>Langfristige Schulden</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	14.904	–	14.904	
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	4.039	–	4.039	
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	88	–	586	674	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>89.234</b>	<b>88</b>	<b>54.987</b>	<b>18.430</b>		

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und der Leasingverbindlichkeiten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.09. 2020	30.09. 2019	30.09. 2020	30.09. 2019
Forderungen aus Finanzierungsleasing	10.785	10.665	10.923	10.819
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.353	23.403	49.724	24.008

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zu Grunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

#### Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-938	-974
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-56	-54
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
<b>Summe</b>	<b>-994</b>	<b>-1.028</b>

Die Zinsaufwendungen für Finanzinstrumente belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019/20 auf 1.162 TEUR (Vorjahr: 766 TEUR); die Zinserträge betragen 0 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR).

#### Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group SE regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität/-verschuldung sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.353	23.403
Leasingverbindlichkeiten	35.678	6.601
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69.089	28.498
<b>Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)</b>	<b>-14.942</b>	<b>-1.506</b>
Eigenkapital	88.784	82.291
<b>Eigenkapitalquote</b> (in % von der Bilanzsumme)	<b>35%</b>	<b>41%</b>

Die erheblich gestiegene Nettoverschuldung um minus 13.436 TEUR auf minus 14.942 TEUR zum 30. September 2020 ist ganz maßgeblich auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019/20 zurückzuführen. Der Rückgang der Eigenkapitalquote um 6% auf 35% zum 30. September 2020 ist vor allem auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 sowie auf die Nettoaufnahme von Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2019/20 zurückzuführen.

Die All for One Group steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One Group sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen (»Covenants«) zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2019/20 als auch in der Vergleichsperiode waren alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt die All for One Group die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cashflow der Gesellschaft. Kernprämisse ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

## 22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Es existieren keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf kundenbezogene Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen		
in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Bestellobligo für		
Sachanlagen	7.008	2.951
abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	1.193	–
Künftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (IAS 17)	–	44.468

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2019/20 330 TEUR, wovon 112 TEUR auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 218 TEUR auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 59.778 TEUR führen könnten. Bei der Berechnung dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen wurde sich in Zweifelsfällen an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einschlägigen Immobilien orientiert.

## 23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die All for One Group SE einen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group SE unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils direkt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group SE. Die Unternehmens Invest AG hält 90,95% der Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Die gegenüber der Unternehmens Invest AG erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2019/20 0 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR), die von ihr empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR). Zum 30. September 2020 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Gegenüber nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) ausgewiesen.

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 0 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR). Zum 30. September 2020 bestehen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen Forderungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die All for One Group die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One Group.

### Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher seit Mai 2007)
- » Stefan Land (Finanzvorstand seit April 2008)

Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz beschränken sich auf verschiedene Tochterunternehmen der All for One Group SE.

### Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1.249	1.032
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	124	125
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	346	48
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>1.719</b>	<b>1.205</b>

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 879 TEUR (Vorjahr: 389 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

### Mitglieder des Aufsichtsrats

**Josef Blazicek (Vorsitzender)**  
Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Pierer Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl AG (vormals: Pankl SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- » SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)**  
Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

**Peter Fritsch**  
Geschäftsführer der BEKO HOLDING GmbH & Co KG, Nöha-gen/Österreich

**Dr. Rudolf Knünz**  
Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

**Maria Caldarelli**  
Leiterin Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/-Deutschland

**Jörgen Dalhoff**  
Group Processes Management, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

### Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	35	36
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>160</b>	<b>161</b>

<sup>1)</sup> Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

### Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die All for One Group SE beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die All for One Group SE maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen als der All for One Group SE nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

### 24. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Abschlussprüfungsleistungen	196	398
davon nur BDO AG	180	–
davon nur KPMG AG	–	357
Andere Bestätigungsleistungen	5	124
davon nur BDO AG	5	–
davon nur KPMG AG	–	124
Steuerberatungsleistungen	0	30
davon nur BDO AG	0	–
davon nur KPMG AG	–	0
Sonstige Leistungen	20	0
davon nur BDO AG	20	–
davon nur KPMG AG	–	0
<b>Summe</b>	<b>221</b>	<b>552</b>
davon nur BDO AG	205	–
davon nur KPMG AG	–	481

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der All for One Group SE sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Im Vorjahr waren in den Abschlussprüfungsleistungen einmalige Prüfungssachverhalte enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren wurden Prüfungsleistungen zu Kontrollen, welche im Hinblick auf die Durchführung von Administrationstätigkeiten und Hosting Services auf Kundensystemen zur Anwendung kommen, nach Maßgabe des ISAE 3402 Typ II, erbracht. Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen. Die sonstigen Leistungen betreffen verschiedene Beratungsleistungen.

## **25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens [www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung](http://www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

## **26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem 30. September 2020 sind nicht eingetreten.

Filderstadt, 9. Dezember 2020  
All for One Group SE

Lars Landwehrkamp  
Vorstandssprecher

Stefan Land  
Vorstand

# BILANZEID

## Erklärung des Vorstands

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 9. Dezember 2020

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp  
Vorstandssprecher

Stefan Land  
Vorstand

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers  
an die All for One Group SE, Filderstadt

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group SE, Filderstadt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Konzernbilanz zum 30. September 2020, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft. Die unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss,

entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie Markenrechte
2. Umsatzrealisierung aus Consulting und Services

### WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERTE SOWIE DER MARKENRECHTE

#### Sachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 30,7 Mio. (12,2% der Bilanzsumme bzw. 34,6% des Eigenkapitals) sowie sonstige Markenrechte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt EUR 12,3 Mio. (4,9% der Bilanzsumme bzw. 13,9% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten »Immaterielle Vermögenswerte« ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Markenrechte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markenrechte zugeordnet sind. Bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests wurden die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 berücksichtigt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Markenrechte zugeordnet sind, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-

Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen Nutzungswertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die verabschiedete Planung des Konzerns sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Nach Abgleich der bei der Berechnung der jeweiligen Nutzungswerte verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Planungsrechnungen gewürdigt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen in der Planungsrechnung beurteilt. Darüber hinaus haben wir die durch die Erstanwendung des *right-of-use*-Modells bedingten Anpassungen der Planungsrechnung und der Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gewürdigt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Nutzungswerte für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den aktuell bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die vom Vorstand erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir beurteilt, ob die Sensitivitätsanalysen die aus der Corona-Pandemie resultierende Unsicherheit ausreichend widerspiegeln.

Ferner haben wir uns davon vergewissert, dass im Anhang die erforderlichen Angaben zum Werthaltigkeitstest gemacht wurden.

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sind in Textziffer 13 im Abschnitt F des Konzernanhangs und die Angaben zu Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten beim Werthaltigkeitstest in Abschnitt D im Konzernanhang enthalten.

## UMSATZREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES

### Sachverhalt

Die Umsatzerlöse aus Consulting und Services betragen EUR 143,5 Mio. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen.

Im Bereich Consulting und Services gibt es komplexe Vertragsregelungen. Gemäß IFRS 15 sind die in einem Vertrag mit dem Kunden enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Dabei ist zu prüfen, ob in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen zusammengefasst wurden und es sich somit um einen Mehrkomponentenvertrag handelt. Diese Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist überdies die Aufteilung der Gegenleistung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisation.

Die All for One Group SE realisiert Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen.

Leistungsverpflichtungen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten werden über einen längeren Zeitraum erfüllt und Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt.

Die zugrundeliegenden Schätzungen der Gesamtprojektstunden und die Ermittlung des erreichten Grads des Leistungsfortschritts sind komplex und ermessensbehaftet. Es besteht daher das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung der Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten fehlerhaft ist.

### Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsätze verschafft und deren Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir insbesondere Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis zur Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und die Angemessenheit dieses Prozesses gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der in diesem Prozess eingerichteten Kontrollen geprüft.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Verträgen haben wir die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen sowie die Aufteilung der Gegenleistung anhand von uns nachvollzogenen relativen Einzelveräußerungspreisen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für eine risikoorientierte bewusste Auswahl der nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisation auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen zu erfolgen hat. Ferner haben wir die Ermittlung des der Umsatzrealisation zugrundeliegenden Grads des Leistungsfortschritts gewürdigt, indem wir Nachweise für die erfassten Ist-Stunden eingeholt haben und die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragsserlöse in der Berechnung des Mandanten nachvollzogen und beurteilt haben.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in Textziffer 1 im Abschnitt E des Konzernanhangs und die Angaben zu Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten bei der Umsatzrealisierung in Abschnitt D im Konzernanhang enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » auf die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung
- » auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Abschlussprüfer der All for One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlung hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren haben wir eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse zur elektronischen Archivierung in den Bereichen Digitale Personalakte, Eingangsrechnungen/-Gutschriften und Reisekostenbelege vorgenommen.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 9. Dezember 2020  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer  
Wirtschaftsprüfer

# SERVICE

## FINANZKALENDER GESCHÄFTSJAHR 2020/21

Freitag	05.02.2021	Quartalsmitteilung 2020/21 zum 31. Dezember 2020
Donnerstag	11.03.2021	Ordentliche Hauptversammlung
Freitag	07.05.2021	Halbjahresfinanzbericht 2020/21 zum 31. März 2021
Freitag	06.08.2021	Quartalsmitteilung 2020/21 zum 30. Juni 2021
Mittwoch	15.12.2021	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021
Mittwoch	15.12.2021	Bilanzpressekonferenz, Filderstadt
Donnerstag	16.12.2021	Analystenkonferenz, Frankfurt

## IR SERVICE

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

[www.all-for-one.com/ir](http://www.all-for-one.com/ir)

## DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

## IMPRESSUM

### Investor Relations

Dirk Sonntag  
 Head of Corporate & Investor Relations  
 T +49 711 78 80 7-260  
 F +49 711 78 80 7-222  
 E-Mail [dirk.sonntag@all-for-one.com](mailto:dirk.sonntag@all-for-one.com)

### Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE  
 Filderstadt, Deutschland

### Design

Veit Quandt, Ostfildern, Deutschland, [www.veitquandt.de](http://www.veitquandt.de)

**All for One Group SE**  
Rita-Maiburg-Straße 40  
70794 Filderstadt  
Deutschland

---

☎ +49 (0) 711 788 07-0  
📄 +49 (0) 711 788 07-222

[ALL-FOR-ONE.COM](https://www.all-for-one.com)

# **JAHRES** ABSCHLUSS

**2019/20**

# INHALTSVERZEICHNIS

der All for One Group SE, Filderstadt  
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019  
bis zum 30. September 2020.

## ABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

## ANHANG

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Ergänzende Angaben zum Abschluss
- IV. Sonstige Angaben
- V. Entwicklung des Anlagevermögens

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bilanzeid

Bestätigungsvermerk

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
1. Umsatzerlöse	251.677	245.945
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.135	12.291
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.717	7.317
	<b>263.529</b>	<b>265.553</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.419	-23.276
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-104.038	-86.764
	<b>-119.457</b>	<b>-110.040</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-87.444	-86.758
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.875	-13.151
	<b>-101.319</b>	<b>-99.909</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.609	-10.478
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.215	-43.740
	<b>2.929</b>	<b>1.386</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	6.952	4.805
9. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages	3.720	2.963
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56	337
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-716	-922
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.040	-926
	<b>8.972</b>	<b>6.257</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
laufende Steuern	-2.785	309
latente Steuern	453	983
	<b>-2.332</b>	<b>1.292</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.569</b>	<b>8.935</b>
15. Sonstige Steuern	3	-361
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>9.572</b>	<b>8.574</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.744	30.148
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>42.316</b>	<b>38.722</b>

## BILANZ DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

Geschäftsjahr zum 30. September 2020

### Aktiva

in TEUR	30.09.2020	30.09.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.403	15.946
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.120	4.788
3. Geleistete Anzahlungen	0	15
	<b>17.523</b>	<b>20.749</b>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	14.083	16.852
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.834	5.279
	<b>18.917</b>	<b>22.131</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.465	57.974
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.250	1.250
3. Sonstige Ausleihungen	41	34
	<b>58.756</b>	<b>59.258</b>
	<b>95.196</b>	<b>102.138</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	47.813	43.678
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-47.813	-43.678
	<b>0</b>	<b>0</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.035	25.129
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.997	7.105
3. Sonstige Vermögensgegenstände	619	3.873
	<b>26.651</b>	<b>36.107</b>
III. Flüssige Mittel	43.664	9.325
	<b>70.315</b>	<b>45.432</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.100</b>	<b>4.889</b>
<b>Summe</b>	<b>171.611</b>	<b>152.459</b>

## Passiva

in TEUR	30.09.2020	30.09.2019
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
II. Kapitalrücklage	11.228	11.228
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.464	5.464
IV. Bilanzgewinn	42.316	38.722
	<b>73.954</b>	<b>70.360</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	415	371
2. Steuerrückstellungen	403	144
3. Sonstige Rückstellungen	22.279	20.849
	<b>23.097</b>	<b>21.364</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.500	23.500
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.239	2.133
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.427	22.294
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.617	2.628
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.780	5.819
	<b>70.563</b>	<b>56.374</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.071</b>	<b>983</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>2.926</b>	<b>3.378</b>
<b>Summe</b>	<b>171.611</b>	<b>152.459</b>

# ANHANG

der All for One Group SE, Filderstadt  
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019  
bis zum 30. September 2020.

## I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt (bis 12. Juli 2020: All for One Group AG), beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Gesellschaft mit Sitz in Filderstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 774576 (bis 12. Juli 2020: HRB 19539) eingetragen.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden realisiert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungseintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelte beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der »Completed-Contract-Methode« im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten

von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,00% (im Vorjahr: 30,00%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB). In Höhe einer Deckungslücke, die sich gemäß §246 Abs. 2 HGB als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanzstichtag und dem Deckungsvermögen

am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumsszusagen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten 10 Jahre bzw. im Falle der Jubiläumssverpflichtung der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die Abzinsung der Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. HGB mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### III. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs und in der Anlage zum Anhang separat dargestellt.

Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr um 509 TEUR verringert. Dies resultiert unter anderem aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Grandconsult GmbH i. L.

#### Vorräte

Unter den Vorräten werden unfertige Leistungen im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen langfristigen Beratungsprojekten ausgewiesen.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betragen jeweils unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 1.080 TEUR) Steueransprüche, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
<b>davon aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.356	2.956
<b>davon aus sonstigen Vermögensgegenständen</b>		
Darlehensforderungen	550	700
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	3.720	2.963
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	371	486
<b>Summe</b>	<b>6.997</b>	<b>7.105</b>

Die Restlaufzeiten betragen jeweils unter einem Jahr.

#### Flüssige Mittel

Diese Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

#### Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2020 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien unverändert 4.982.000 auf den Namen lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend unverändert 14.946.000 EUR. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

#### Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat unter anderem eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie beschlossen, die in Höhe von 5.978 TEUR (Vorjahr: 5.978 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 42.316 TEUR (Vorjahr: 38.722 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Bilanzgewinn 30. Sep 2019 bzw. 2018	38.722	36.126
Dividendenausschüttung	-5.978	-5.978
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>32.744</b>	<b>30.148</b>
Jahresüberschuss	9.572	8.574
<b>Bilanzgewinn 30. Sep 2020 bzw. 2019</b>	<b>42.316</b>	<b>38.722</b>

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
<b>Unternehmensfinanzierte Altersversorgung</b>		
Deckungslücke der mittelbaren Pensionszusage (Unterstützungskasse)	140	134
Unmittelbare Pensionszusage	275	237
<b>Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung</b>		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.609	4.589
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.609	-4.589
<b>Summe</b>	<b>415</b>	<b>371</b>

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Die Bilanzierung dieser Versorgungszusage erfolgt unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB. In Höhe einer Deckungslücke, die sich als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanzstichtag und dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Bei der Ermittlung der Verpflichtung wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2018 G) von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 2,41% (Vorjahr: 2,82%) und ein Rententrend von 1,70% (Vorjahr: 1,70%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß §253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR).

Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR) passiviert.

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsanspruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) verrechnet.

#### Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	15.945	16.413
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.873	2.499
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.954	1.022
Übrige	1.507	915
<b>Summe</b>	<b>22.279</b>	<b>20.849</b>

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.261 TEUR (Vorjahr: 1.143 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 115 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 279 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) verrechnet.

## Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	8.500
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	15.000	15.000
Restlaufzeit über 5 Jahre	33.500	0
<b>Summe</b>	<b>48.500</b>	<b>23.500</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in vollem Umfang Schuldscheindarlehen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.989	18.255
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	2.438	4.039
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>13.427</b>	<b>22.294</b>

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten		
in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.558	3.401
Personalverbindlichkeiten	38	1.976
Verbindlichkeiten aus Erwerb von Beteiligungen	0	65
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	184	377
<b>Summe</b>	<b>2.780</b>	<b>5.819</b>

## Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2020	30.09. 2019	Veränderung
Steuerlicher Geschäfts- oder Firmenwert	0	172	-172
Pensionsrückstellungen	376	293	83
Sonstige Rückstellungen	0	125	-125
Sonstige	343	348	-5
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>719</b>	<b>938</b>	<b>-219</b>
Verschmelzungsmehrwerte All for One Midmarket Solutions & Services GmbH	33	163	-130
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	3.460	4.153	-693
Sonstige Rückstellungen	152	0	152
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>3.645</b>	<b>4.316</b>	<b>-671</b>
	<b>2.926</b>	<b>3.378</b>	<b>-452</b>

Der Überhang aus passiven latenten Steuern wird gemäß §274 HGB bilanziert.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

#### Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019	Veränderung
Cloud Services und Support (1)	61.362	56.853	8%
Software Lizenzen und Support (2)	117.654	124.891	-6%
Software Lizenzen	22.182	33.832	-34%
Software Support (3)	95.472	91.059	5%
Consulting und Services	69.912	62.182	12%
Übrige	2.749	2.019	36%
<b>Summe</b>	<b>251.677</b>	<b>245.945</b>	<b>2%</b>
Cloud und Software Erlöse (1) + (2)	179.016	181.744	-2%
Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)	156.834	147.912	6%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.588	3.411
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.023	1.417
Erträge aus Versicherungen	580	0
Werbekostenzuschüsse	525	935
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	667	670
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	316	124
Kursgewinne	21	11
Übrige	997	749
<b>Summe</b>	<b>7.717</b>	<b>7.317</b>

## 3. Materialaufwand

Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 weist die Gesellschaft zur besseren Darstellung der Ertragslage in der Gewinn- und Verlustrechnung den bisher unter den »sonstigen betrieblichen Aufwendungen« ausgewiesenen Informationsverarbeitungsaufwand für Kundensysteme nunmehr im Posten »Aufwendungen für bezogene Leistungen« aus. Diese Ausweisänderung hat im Vergleich zum Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr zu einer Umgliederung in Höhe von 12.364 TEUR geführt. Die entsprechenden Vorjahreswerte sind somit nicht mit den Werten des Berichtsjahres vergleichbar.

## 4. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von 573 TEUR (Vorjahr: 637 TEUR) enthalten.

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Reise- und Übernachtungskosten	9.184	11.819
Interner Informationsverarbeitungsaufwand	5.382	4.390
Raumkosten	3.176	3.188
Kursverluste	22	46
Kundenspezifischer Informationsverarbeitungsaufwand <sup>1)</sup>	0	12.214
Übrige	10.451	12.083
<b>Summe</b>	<b>28.215</b>	<b>43.740</b>

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Erläuterungen unter Punkt 3

## 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Position umfasst **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von 6.952 TEUR (Vorjahr: 4.805 TEUR).

## 7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages

Die Position umfasst **Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages** in Höhe von 3.720 TEUR (Vorjahr: 2.963 TEUR).

## 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist auf eine Finanzanlage (liquidationsbedingt) eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 716 TEUR (Vorjahr: 922 TEUR) erfolgt.

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) enthalten.

## 10. Verbundene Unternehmen

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit 43 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) verbundene Unternehmen.

Die Erträge aus Beteiligungen sowie die Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages betreffen wie im Vorjahr in vollem Umfang verbundene Unternehmen.

## 11. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.798 TEUR (Vorjahr: 826 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen, der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Buchgewinnen aus Anlageabgängen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Forderungsverluste.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 179 TEUR (Vorjahr: periodenfremde Erträge in Höhe von 2.866 TEUR) enthalten. Es handelt sich im Vorjahr im Wesentlichen um die erfolgswirksame Verbuchung aus zunächst strittigen Verlustvorträgen (§8c Körperschaftsteuergesetz).

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: periodenfremde Erträge in Höhe von 199 TEUR) enthalten. Es handelt sich im Vorjahr um die erfolgswirksame Verbuchung aus zunächst strittigen Erstattungszinsen auf Steuererstattungen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

## 12. Strategieoffensive 2022

Im Berichtsjahr sind aus der Strategieoffensive 2022 keine außergewöhnlichen Belastungen entstanden. Im Vorjahr hat die Strategieoffensive 2022 im Wesentlichen im **Personalaufwand** und in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zu außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 7.191 TEUR geführt.

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2020 in Höhe von 42.316 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
1. Verteilung an die Aktionäre (1,20 EUR Dividende je Aktie)	5.978
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	36.338
<b>4. Bilanzgewinn</b>	<b>42.316</b>

### Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 34.404 TEUR (Vorjahr: 38.156 TEUR). Davon betreffen 99 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 7.178 TEUR (Vorjahr: 6.873 TEUR).

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 6.868 TEUR (Vorjahr: 2.951 TEUR).

Die All for One Group SE hat sich gegenüber der KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn, sowie der avantum consult AG, Düsseldorf, bis zum 30. September 2021 zur Verlustübernahme entsprechend §302 AktG verpflichtet.

Des Weiteren besteht mit der OSC AG, Lübeck, ein Gewinnabführungsvertrag, der auch zur Verlustübernahme verpflichtet.

## Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in % <sup>1)</sup>	Eigenkapital 30.09.2020 in TEUR <sup>2)</sup>	Ergebnis 01.10.2019 bis 30.09.2020 in TEUR <sup>2)</sup>
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		2.715	1.444
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	100,0		1.699	1.086
AC Automation Center Sàrl, Luxemburg/Luxemburg (davon mittelbar 10,0%)	100,0		10.644	2.069
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		608	244
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0		598	149
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0		3.312	1.313
KWP Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0	372	74
KWP Professional Services, Hamburg/Deutschland		100,0	1.010	549
avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland	100,0		2.797	839
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		629	625
OSC AG, Lübeck/Deutschland <sup>3)</sup>	100,0		2.002	-10
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	481	-126
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		50,0	267	63
Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt/Deutschland	100,0		105	-68
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	70,0		-187	235
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	-219	874
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich	100,0		884	29
TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland		100,0	829	258
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		657	421

1) Die indirekten Beteiligungen über Tochterunternehmen der All for One Group SE sind mit der jeweiligen Beteiligungshöhe an deren Mutterunternehmen dargestellt.

2) Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

3) Mit diesem Tochterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

## Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher)
- » Stefan Land (Finanzvorstand)

Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz beschränken sich auf verschiedene Tochtergesellschaften der All for One Group SE.

### Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1.249	1.032
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	124	125
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	346	48
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>1.719</b>	<b>1.205</b>

<sup>1)</sup> Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Pierer Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl AG (vormals: SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- » SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

### Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

### Peter Fritsch

Geschäftsführer der BEKO HOLDING GmbH & Co KG, Nöhdagen/Österreich

### Dr. Rudolf Knünz

Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

### Maria Caldarelli

Leiterin Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

### Jörgen Dalhoff

Group Processes Management, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

### Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	35	36
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>160</b>	<b>161</b>

<sup>1)</sup> Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019/20 waren durchschnittlich 1.069 (Vorjahr: 1.041) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2019 – 09/2020	10/2018 – 09/2019
Leitende Angestellte <sup>1)</sup>	23	19
Angestellte	1.048	1.022
<b>Summe</b>	<b>1.071</b>	<b>1.041</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten zwei Vorstände

## Honorare an die Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

## Konzernzugehörigkeit

---

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich (UIAG), stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.uiag.at](http://www.uiag.at) veröffentlicht.

## Mitteilungen über Stimmrechtsanteile nach §33 Abs. 1 und §39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

---

Zum 30. September 2020 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

**Bernd Neumann**, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

**Paul Neumann**, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung (»acting in concert«) am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Paul Neumann
- » Nucleus Beteiligungs GmbH

**Prof. Ing. Peter Kotauczek**, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- » BEKO HOLDING GmbH
- » BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- » Kotauczek & Fritsch OG

**Dr. Rudolf Knünz**, Österreich, hat uns zur Unternehmens Invest AG und zur UIAG Informatik-Holding GmbH, beide Wien, Österreich, gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2016 über den Abschluss einer Stimmrechtsvereinbarung zwischen Tochterunternehmen (acting in concert) aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 50,14% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 2.497.746 Stimmrechten, die Dr. Rudolf

Knünz gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Dr. Rudolf Knünz
- » Knünz GmbH
- » Robotec GmbH (im Aug 2019 mit der Knünz Invest Beteiligungs GmbH verschmolzen)
- » Knünz Invest Beteiligungs GmbH
- » Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,14%)
- » UIAG Informatik-Holding GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,14%)

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 2. Juni 2017 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 7,74% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 385.607 Stimmrechten.

Unter [www.all-for-one.com/governance\\_d](http://www.all-for-one.com/governance_d) sind alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

---

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem 30. September 2020 sind nicht eingetreten.

## Corporate Governance

---

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, kann unter [www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung](http://www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung) abgerufen werden.

Filderstadt, 9. Dezember 2020

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp  
Vorstandssprecher

Stefan Land  
Vorstand

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in TEUR	01.10.2019	Zugänge	Abgänge	30.09.2020
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.085	733	0	51.818
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	10.022
3. Geleistete Anzahlungen	15	0	15	0
	<b>61.122</b>	<b>733</b>	<b>15</b>	<b>61.840</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	39.267	4.089	1.347	42.009
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.524	435	58	8.901
	<b>47.791</b>	<b>4.524</b>	<b>1.405</b>	<b>50.910</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.996	207	0	59.203
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.250	0	0	1.250
3. Sonstige Ausleihungen	34	7	0	41
	<b>60.280</b>	<b>214</b>	<b>0</b>	<b>60.494</b>
<b>Summe</b>	<b>169.193</b>	<b>5.471</b>	<b>1.420</b>	<b>173.244</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.10.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	30.09.2020	30.09.2020	30.09.2019
35.139	3.276	0	38.415	13.403	15.946
5.234	668	0	5.902	4.120	4.788
0	0	0	0	0	15
<b>40.373</b>	<b>3.944</b>	<b>0</b>	<b>44.317</b>	<b>17.523</b>	<b>20.749</b>
22.415	6.787	1.276	27.926	14.083	16.852
3.245	878	56	4.067	4.834	5.279
<b>25.660</b>	<b>7.665</b>	<b>1.332</b>	<b>31.993</b>	<b>18.917</b>	<b>22.131</b>
1.022	716	0	1.738	57.465	57.974
0	0	0	0	1.250	1.250
0	0	0	0	41	34
<b>1.022</b>	<b>716</b>	<b>0</b>	<b>1.738</b>	<b>58.756</b>	<b>59.258</b>
<b>67.055</b>	<b>12.325</b>	<b>1.332</b>	<b>78.048</b>	<b>95.196</b>	<b>102.138</b>

# BILANZEID

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.«

Filderstadt, 9. Dezember 2020  
All for One Group SE

Lars Landwehrkamp  
Vorstandssprecher

Stefan Land  
Vorstand

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers  
an die All for One Group SE, Filderstadt

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt (vormals: All for One Group AG, Filderstadt) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft. Die unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende zwei Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

## **WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

### **Sachverhalt**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit EUR 57.465 Mio. zum 30. September 2020 und damit 33,5% der Bilanzsumme einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der All for One Group SE dar.

Die Gesellschaft führt jährlich zum Abschlussstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf die Anteilsbuchwerte durch.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird verglichen, ob deren Anteilsbuchwert unter dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag liegt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile erfolgt anhand des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens auf Basis des Barwerts künftiger Zahlungsströme. Dabei bilden die verabschiedeten Planungen der verbundenen Unternehmen den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Wertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **Prüferische Reaktion**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Die verabschiedeten Planungen sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Ferner haben wir nach Abgleich der bei der Berechnung der beizulegenden Werte verwendeten künftigen Zahlungsmittel-

zuflüsse mit den verabschiedeten Planungen für eine risikoorientierte bewusste Auswahl die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Planungsrechnungen gewürdigt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Anteilswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir beurteilt, ob die Sensitivitätsanalysen die aus der Corona-Pandemie resultierende Unsicherheit ausreichend widerspiegeln.

Die Angaben der All for One Group SE zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten »II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »III. Ergänzende Angaben zum Abschluss« des Anhangs sowie im Anlagenspiegel enthalten.

## **UMSATZERLÖSREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES**

### **Sachverhalt**

Die Gesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Consulting und Services von EUR 69,9 Mio. aus mit einem Anteil am Gesamtumsatz der Gesellschaft von 27,8%.

Die Realisierung der Erlöse aus Consulting und Services ist abhängig von unterschiedlich komplexen vertraglichen Vereinbarungen.

Es werden langfristige Projektaufträge auf Basis von Werkverträgen durchgeführt, bei denen die Abrechnung und die Umsatzrealisation erst nach Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt.

Die Gesellschaft erbringt aber auch Beratungsleistungen, die nach Leistungserbringung anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden abgerechnet und realisiert werden.

Bei den Umsätzen, bei denen die Forderung noch nicht durch den Kunden ausgeglichen wurde, besteht für den Jahresabschluss das Risiko, dass auftragsbezogene Aufwendungen nicht periodengerecht oder auf falsche Projekte erfasst werden und in der Folge die Umsatzrealisation fehlerhaft erfolgt.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Höhe und der erhöhten Komplexität war die Umsatzrealisierung aus Consulting und Services im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

### Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsatzerlöse verschafft und deren Angemessenheit beurteilt. Ferner haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit insbesondere der Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Für eine bewusste risikoorientierte Auswahl von abgeschlossenen langfristigen Projektaufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Umsatzrealisation erst bei Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt. Durch Einsichtnahme in die entsprechenden Abnahmeprotokolle haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse bei den langfristigen Projektaufträgen beurteilt.

Bei den übrigen Beratungsprojekten, deren Umsatzrealisation im Zeitpunkt der Leistungserbringung nach den von den Mitarbeitern erbrachten Stunden erfolgt, haben wir für eine repräsentative Stichprobe beurteilt, ob die Abrechnung im Einklang mit der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung vorgenommen wurde.

Die Angaben der All for One Group SE betreffend Umsatzerlöse sind in den Abschnitten »II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »III. Ergänzende Angaben zum Abschluss« des Anhangs enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » auf die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung
- » auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung

- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund-

satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung 12. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Abschlussprüfer der All For One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlung hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren haben wir eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse zur elektronischen Archivierung in den Bereichen Digitale Personalakte, Eingangsrechnungen/-Gutschriften und Reisekostenbelege vorgenommen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 9. Dezember 2020  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer  
Wirtschaftsprüfer

**All for One Group SE**

Rita-Maiburg-Straße 40  
70794 Filderstadt  
Deutschland

---

☎ +49 (0) 711 788 07-0

📠 +49 (0) 711 788 07-222

[ALL-FOR-ONE.COM](http://ALL-FOR-ONE.COM)